

Niederschrift



Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Mittwoch, **20.02.2019**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	13/2019
Rat Nr.	1/2019

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang SPD

Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion	
Breuer, Paul	fraktionslos	
Engels, Hans Günther	CDU-Fraktion	
Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion	
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	
Gesell, Andrea	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Großmann, Stefan	CDU-Fraktion	ab TOP 4
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion	
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion	
Keils, Ewald	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion	
Koch, Christian	FDP-Fraktion	
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Krüger, Ute	SPD-Fraktion	
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion	
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE	
Marx, Bernd	CDU-Fraktion	
Montenarh, Stefan	UWG/Forum-Fraktion	
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion	
Müller, Marc	CDU-Fraktion	
Oster, Thomas	CDU-Fraktion	ab TOP 6
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	ab TOP 4
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Roitzheim, Frank	SPD-Fraktion	
Schmitz, Heinz Joachim	SPD-Fraktion	
Schulz, Heinz-Peter	Fraktion-DIE LINKE	
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion	
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	
Stadler, Harald	SPD-Fraktion	

Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
Tourné, Peter Dr.	SPD-Fraktion
Urfey, Marius	CDU-Fraktion
Velten, Konrad	CDU-Fraktion
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Weiler, Jürgen	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Westphal, Ewald	SPD-Fraktion
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim
Cugaly, Ralf
Obladen, Ralf
Pilger, Christiane
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
von Bülow, Alice Beigeordnete
Walter, Sabine

Schriftführer

Engl, Patrick

Nicht anwesend (entschuldigt)

Freynick, Jörn FDP-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 96/2018 vom 13.12.2018	
4	Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 / 2020	822/2018-2
5	Beratung des Stellenplanes 2019 und 2020	524/2018-11
6	Haushaltssatzung 2019/2020 mit allen Anlagen	547/2018-2
7	18. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim	064/2019-1
8	9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997	039/2019-2
9	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim	020/2019-3
10	Bebauungsplan Bo 20 in der Ortschaft Bornheim, Aufstellungsbeschluss, Anordnung einer Veränderungssperre	034/2019-7
11	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	009/2019-1
12	Neufassung der Richtlinien über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bornheim	336/2018-1
13	"Heimat-Preis" - "Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet"	788/2018-11
14	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über den Förderantrag aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur", hier: Sanierung Stadion Bornheim	048/2019-12

15	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, UWG-Fraktion und FDP-Fraktion vom 18.09.2018 betr. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim	691/2018-1
16	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWG und FDP vom 27.11.2018 betr. Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft	849/2018-7
17	Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 03.08.2018 (Eingang 29.11.2018) betr. Prüfung Investitionsvolumen Ausbau Mittelweg zwischen L 118 und Bornheimer Straße	852/2018-9
18	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, UWG, FDP und DIE LINKE vom 05.12.2018 betr. Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten und Ausschreibung der Stelle	864/2018-11
19	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	082/2019-1
20	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Rat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnungspunkte 6 und 8 zusammen zu beraten, aber separat darüber abstimmen zu lassen.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 5, 6, 8, 7, 9-20

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Beschluss:

Herr Patrick Engl wird in der Ratssitzung zum Schriftführer bestellt.

-Einstimmig-

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Einwohnerfragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 96/2018 vom 13.12.2018	
----------	--	--

Der Rat erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 96/2018 vom 13.12.2018 folgenden Einwand:

RM Else Feldenkirchen erklärt, dass bei TOP 31, Seite 4 der Niederschrift unter Punkt 3 nicht nur die Schulfläche an der Bahn festzulegen beantragt worden sei, sondern im notariellen Entwurf den Satz bezüglich der Option ersatzlos zu streichen.

Nach nochmaligem Anhören der Aufzeichnung wurde anfangs durch Herrn Feldenkirchen beantragt, im Sachverhalt, erster Satz des letzten Absatzes das Wort „vorgesehen“ zu streichen und durch das Wort „festgelegt“ zu ersetzen und den nachfolgenden Satz komplett zu streichen.

Bürgermeister Henseler erklärte, dass eine Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung nicht verändert werden kann. Lediglich der Beschlussentwurf könnte auf Antrag geändert werden.

Lediglich die Zusage des Bürgermeisters, dass grundsätzlich der Standort in der Nähe des Bahnhaltdepotpunktes gälte und die Entscheidung zum Standort in den Ratsgremien getroffen werde, reiche nicht aus. Man wollte an dem Antrag, den Schulstandort an der Bahn festzulegen, festhalten.

Nach einer Sitzungsunterbrechung wurde der Antrag gestellt, die Schulfläche an der Bahn festzulegen, so wie es in der Niederschrift dargestellt ist.

4	Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 / 2020	822/2018-2
----------	--	-------------------

RM Stadler stellt den Antrag „Der Rat möge beschließen, gemäß dem Vorschlag des Bürgermeisters, den Gewerbesteuerhebesatz nicht zu verändern“.

Nach Abstimmung über den Beschlussentwurf hat sich die Abstimmung über den Antrag des RM Stadler erledigt.

Beschluss:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 / 2020 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wurde bzw. wird,
2. in der Zeit vom 20.09.2018 bis 19.10.2018 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für 2019 / 2020 gemäß § 80 GO NRW erhoben werden konnten,
3. innerhalb der Einwendungsfrist die aus der Anlage ersichtliche Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für 2019 / 2020 eingegangen ist.

Der Rat nimmt die Einwendung zur Kenntnis und weist diese zurück.

Abstimmungsergebnis:

- 44 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD tw., B90/Grüne, UWG, FDP, BM)
04 Stimmen gegen den Beschluss (SPD tw., LINKE, Breuer)

5	Beratung des Stellenplanes 2019 und 2020	524/2018-11
----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt den Stellenplan 2019 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie

folgt:

Beamte

Besoldungsgruppe	Anzahl	
B6	1,00	
B2	1,00	
A16	3,00	
A15	3,00	
A14	4,50	
A13 gD	3,00	
A12	7,94	
A11	9,63	
A10	13,96	
A9 g.D.	2,00	
A9Z	0,54	
A9 m.D.	6,18	
A8	4,94	
A7	1,00	
Gesamt	61,69	

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Anzahl	
15	2,00	
14	3,46	
13	3,00	
12	9,34	
11	24,41	
10	16,77	
9a	10,60	
9b	31,98	0,34 KU 08
9c	1,00	
8	38,31	
7	5,00	
6	19,73	
5	17,85	
4	5,73	
3	4,10	
2	0,17	
1	3,05	
S17	1,00	
S16	2,01	
S15	8,31	0,77 KU S8a, 0,51 KU S13
S14	11,00	
S13	5,13	
S12	6,73	
S11b	11,13	
S11	0,63	
S9	8,80	
S8a	87,22	
S3	36,49	
Gesamt	374,32	

2. beschließt den Stellenplan 2020 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt:

Besoldungsgruppe	Anzahl	
B6	1,00	
B2	1,00	
A16	3,00	
A15	3,00	
A14	4,50	
A13 gD	3,00	
A12	7,94	
A11	9,63	
A10	13,96	
A9 g.D.	2,00	
A9Z	0,54	
A9 m.D.	6,18	
A8	4,94	
A7	1,00	
Gesamt	61,69	

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Anzahl	
15	2,00	
14	3,46	
13	3,00	
12	9,34	
11	24,41	
10	16,77	
9a	10,60	
9b	31,98	0,34 KU 08
9c	1,00	
8	38,31	
7	5,00	
6	19,73	
5	17,85	
4	5,73	
3	4,10	
2	0,17	
1	3,05	
S17	1,00	
S16	2,01	
S15	8,31	0,77 KU S8a, 0,51 KU S13
S14	11,00	
S13	5,13	
S12	6,73	
S11b	11,13	
S9	8,80	
S8a	95,09	
S3	37,96	
Gesamt	383,66	

- 3.1 beschließt, die Einrichtung einer dritten Beigeordnetenstelle. Die Eingruppierung erfolgt nach § 2 Abs. 4 der Eingruppierungsverordnung NRW aufgrund der zu übertragenden Kämmerer-Funktion nach Besoldungsgruppe B2.
- 3.2 beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Stelle des dritten Beigeordneten unter Berücksichtigung der folgenden Parameter:
- 3.2.1 Der Geschäftskreis des Beigeordneten umfasst das Amt des Kämmerers und den Aufgabenkreis der Ämter 2-Amt für Finanzen und 3-Bürger- und Ordnungsamt. Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt jederzeit vorbehalten.
- 3.2.2 Die Bewerbungsfrist nach Ausschreibung beträgt vier Wochen.
- 3.3.3 Die Ausschreibung ist im Amtsblatt der Stadt Bornheim und auf der Internetseite der Stadt Bornheim zu veröffentlichen.
4. beschließt die Ausweisung der Stellen des ersten Beigeordneten (Stellennummer 822) nach Besoldungsgruppe B3 und der Beigeordneten (Stellennummer 919) nach Besoldungsgruppe B2.
5. beschließt die Einrichtung von fünf Beamtenstellen für unvorhersehbare Besetzungen.

Abstimmungsergebnis:

- 42 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, UWG, FDP, LINKE, Breuer, BM)
 06 Stimmen gegen den Beschluss (B90/Grüne)

6	Haushaltssatzung 2019/2020 mit allen Anlagen	547/2018-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Haushaltssatzung 2019 / 2020 mit allen Anlagen unter Berücksichtigung der beschlossenen und redaktionellen Änderungen.

Anlage 1 – Anträge und Anfragen originär für den HFA	siehe Seiten	20-47
Anlage 2 – Anträge aus den Fachausschüssen	siehe Seiten	48-67
Anlage 3 – Übersicht über die freiwilligen Aufwendungen 2019/2020	siehe Seite	68
Anlage 4 – zurückgestellte, noch zu klärende und unmittelbar an den Rat verwiesene Anträge	siehe Seiten	69 - 84
Anlage 5 – Änderungsliste konsumtiv	siehe Seiten	85 - 90
Anlage 6 – Änderungsliste investiv	siehe Seiten	91 - 94
Anlage 7 – Gesamtergebnisplan 2019/2020	siehe Seite	95
Anlage 8 – Gesamtfinanzplan 2019/2020	siehe Seite	96

Abstimmungsergebnis:

- 27 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD tw., B90/Grüne tw., UWG, FDP, BM)
 15 Stimmen gegen den Beschluss (SPD tw., B90/Grüne tw., LINKE, Breuer)

RM Söllheim erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten, dass er dem Haushalt zugestimmt habe, weil er in seinem Eid, den er geleistet hat, geschworen hat, dass er Schaden von der Stadt Bornheim abwenden möchte bzw. muss. Die Nichtzustimmung zum Haushalt würde bedeuten, dass die Stadt handlungsunfähig ist, dass z.B. Kindergärten nicht gebaut oder

sonst notwendige Investitionen nicht gemacht werden können. Aus dieser Verantwortung für die Stadt Bornheim, habe ich heute, obwohl ich nicht immer mit allen Punkten einverstanden bin, mit dem Bürgermeister zusammen diesem Haushalt zugestimmt, um Verantwortung für diese Stadt zu tragen, und bedauert sehr, dass das andere Parteien nicht so ernst nehmen würden.

RM Dr. Kuhn erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten, dass er dem Haushalt nicht zugestimmt habe, weil er den Haushalt nicht für zukunftsorientiert hält und sich hier drei Parteien durchgesetzt haben, ohne versucht zu haben, Kompromisse zu finden.

RM Harald Stadler erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten, dass er heute der Haushaltsatzung 2019/2020 zugestimmt habe, weil unter anderem 17 Änderungsanträge mit Zustimmung seiner Fraktion, gestellt von allen Ratsfraktionen, in einer Gesamthöhe von rund 1 Mio. Euro im Jahre 2020 zu einem strukturellen Haushaltsausgleich führen werden und nach 16 Jahren mit Haushaltssicherungs- und Konsolidierungskonzepten und Nothaushaltseinschränkungen uns ab 2020 erstmals wieder die volle gestalterische Souveränität bei Entscheidungen für unsere Bürger damit zurückgegeben wird.

7	18. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim	064/2019-1
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

18. Satzung vom ... zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.02.2019 aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759), mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder folgende 18. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17. Juli 1992 beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992 wird wie folgt geändert:

In § 11 Abs. 1 wird die Zahl „zwei“ durch die Zahl „drei“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

- 41 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, UWG, FDP, LINKE, BM)
- 06 Stimmen gegen den Beschluss (B90/Grüne)
- 01 Stimmenthaltung (Breuer)

8	9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997	039/2019-2
----------	---	-------------------

RM Manfred Quadt-Herte stellt den Antrag, die Grundsteuer A von 290 Prozentpunkte auf 310 Prozentpunkte anzuheben.

RM Harald Stadler stellt den Antrag, die Gewerbesteuer nicht zu erhöhen und es bei den Vorschlägen, die der Bürgermeister unterbreitet hat, zu belassen.

RM Dr. Kuhn beantragt zu diesem TOP namentliche Abstimmung.

Für die Durchführung einer namentlichen Abstimmung müssen 1/5 der anwesenden Ratsmitglieder für eine namentliche Abstimmung stimmen. Da 48 Ratsmitglieder anwesend sind, müsst 9 Ratsmitglieder für eine namentliche Abstimmung stimmen.

Der Antrag des RM Dr. Kuhn auf namentliche Abstimmung wird mit einem Stimmenverhältnis von
08 Stimmen für den Antrag
41 Stimmen gegen den Antrag
abgelehnt.

Über die Anträge der RM Quadt-Herte und Stadler wurde nach Abstimmung über den Beschlusssentwurf nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende 9. Änderung der Hebesatzsatzung:

9. Satzung vom ... zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2018 (BGBl. I S. 2338, 2345) hat der Rat der Stadt Bornheim am 20.02.2019 folgende 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern (Hebesatzsatzung) beschlossen:

Artikel I

§ 1 der Hebesatzsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	695 v. H.
2.	Gewerbesteuer	490 v. H.

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

27 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD tw., UWG, FDP, BM)
21 Stimmen gegen den Beschluss (SPD tw., B90/Grüne, LINKE, Breuer)

RM Dr. Kuhn erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten, dass er gegen den Vorschlag der Hebesatzerhöhung gestimmt habe, weil schon letztes Mal nur die Grundsteuer B und nicht die Gewerbesteuer erhöht wurde und dies heute wieder beschlossen wurde. Die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagene Erhöhung der Gewerbesteuer hätte 2% ausgemacht und hätte die Grundsteuer B immer noch um 3,6% erhöht. Ich denke das wäre sozialer, deshalb habe er gegen den Beschluss gestimmt.

9	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim	020/2019-3
----------	--	-------------------

Beschluss

Der Rat beschließt die folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim vom ...

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim vom ...

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW S.516), in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 1, § 27 Abs. 1 und 4 sowie § 34 Abs. 1 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden für das Land Nordrhein-Westfalen (OBG NRW) vom 13. Mai 1980 (GV NRW S.528) in der zurzeit gültigen Fassung und § 41 Abs. 1 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, wird von der Stadt Bornheim als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 20.02.2019 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsstellenöffnung

Verkaufsstellen gemäß § 3 Abs. 1 LÖG NRW dürfen in Bornheim innerhalb des gemäß § 2 bestimmten räumlichen Geltungsbereichs dieser Verordnung an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- (a) am 19.05.2019 anlässlich der „Kleinkirmes mit Bornheimer Frühling und Spargelfest“
- (b) am 01.09.2019 anlässlich der „Großkirmes mit Bornheim Live! - Bornheimer Gewerbeschau und Automeile“
- (c) am 01.12.2019 anlässlich des „Weihnachtsmarktes“.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Verordnung wird wie folgt bestimmt (Anlage 1):

Für die Veranstaltungen a) bis c) im Ortsteil Bornheim:

Königstraße 41 – 103, Peter-Fryns-Platz, Peter-Hausmann-Platz 3

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 dieser Verordnung eine Verkaufsstelle außerhalb der durch diese Verordnung zugelassenen Zeiten und/oder Verkaufsstellen außerhalb des zugelassenen räumlichen Bereichs offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

(3) Über Absatz 1 hinaus bleibt die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) von dieser Verordnung unberührt.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 12.10.2018 außer Kraft.

- Einstimmig -

10	Bebauungsplan Bo 20 in der Ortschaft Bornheim, Aufstellungsbeschluss, Anordnung einer Veränderungssperre	034/2019-7
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Bo 20 in der Ortschaft Bornheim. Das Plangebiet liegt zwischen Königstraße und Kallenbergstraße.
2. folgende Satzung:

Satzung der Stadt Bornheim vom ... über die Anordnung einer Veränderungssperre in der Ortschaft Bornheim (Bereich Bebauungsplan Bo 20)

Aufgrund der §§ 14,16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 20.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für das im § 2 bezeichnete Gebiet in der Ortschaft Bornheim hat der Rat der Stadt Bornheim am 20.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Bo 20 beschlossen.

Zur Sicherung dieser Planung wird für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2

Der von der Veränderungssperre betroffene Planbereich liegt zwischen der Königstraße und der Kallenbergstraße.

Auf die beiliegende Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist, wird verwiesen.

§ 3

1. Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,

- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
 3. Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:
 - a) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,
 - b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen
 - c) Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

§ 4

1. Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
2. Sie tritt mit der Bekanntmachung des beschlossenen Bebauungsplanes - spätestens nach Ablauf von zwei Jahren - außer Kraft.

-Einstimmig-
(ohne Mitwirkung des RM Wingenbach gem. § 31 GO)

11	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	009/2019-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Die Ratsmitglieder wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags

1. in den **Fachausschuss Volkshochschule** zum stv. Mitglied SKB Katharina Schallenberg, Fraktion DIE LINKE, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der Fraktion DIE LINKE
2. in den **Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel** als beratendes Mitglied zur Vertretung der katholischen Kirche Frau **Elisabeth John-Krupp** anstelle des ausgeschiedenen Herrn **Martin Grote**
 - 2.1. als stv. beratendes Mitglied zur Vertretung der katholischen Kirche Herrn **Christian Ikpeamaeze**
3. in den **Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel** zur Vertretung der städtischen Schulen gem. § 85 Schulgesetz NRW (Gymnasium, Gesamtschule, Hauptschule, Sekundarschule, Bornheimer Verbundschule) für den Bereich **Grundschule** Frau **Andrea Strunk-Klein**, anstelle des ausgeschiedenen Schulleiters der Martinus-Schule, Stefan Vaudlet.
 - 3.1 in den **Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel** zur Vertretung der städtischen Schulen gem. § 85 Schulgesetz NRW (Gymnasium, Gesamtschule, Hauptschule, Sekundarschule, Bornheimer Verbundschule) für den Bereich **Sekundarschule** Herr **Klaus Hannak**, anstelle der ausgeschiedenen Schulleiterin der Heinrich-Böll-Sekundarschule, Astrid Geschwind.

4. in den **Ausschuss für Stadtentwicklung** als Mitglied SKB Herrn **Nico Rick**, FDP-Fraktion, anstelle des ausgeschiedenen SKB Herrn **Alexander Schüller**.
5. in den **Ausschuss für Stadtentwicklung** als stv. Mitglied SKB Herrn **Jan Kluitmann**, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion
- 5.1 in den **Betriebsausschuss** als stv. Mitglied SKB Herrn **Jan Kluitmann**, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion

- Einstimmig -

12	Neufassung der Richtlinien über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bornheim	336/2018-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte Neufassung der Vergaberichtlinien der Stadt Bornheim gem. § 41 Abs. 1 Buchstabe f GO NRW zum 01.03.2019.

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung vom 20.02.2019 folgende Vergaberichtlinien beschlossen:

1 Allgemeines

- 1.1 Die nachfolgenden Richtlinien sind auf alle Aufträge mit einem vorab geschätzten Auftragswert unterhalb der durch die Europäische Union vorgegebenen Schwellenwerte anzuwenden. Ziff. 4 und 6 gelten auch für Aufträge mit einem vorab geschätzten Auftragswert oberhalb der durch die Europäische Union vorgegebenen Schwellenwerte.
- 1.2 Bei Aufträgen, die ganz oder teilweise mit Fördermitteln Dritter finanziert werden, sind die im Bewilligungsbescheid genannten Auflagen zur Vergabe von Aufträgen vorrangig zu beachten.
- 1.3 Die in diesen Richtlinien aufgeführten Wertbeträge sind jeweils Nettobeträge.

2 Anwendung der Vergabe- und Vertragsordnungen

- 2.1 Bei Aufträgen über Liefer- und Dienstleistungen (eingeschlossen freiberufliche Leistungen sowie soziale und andere besondere Dienstleistungen im Sinne von § 130 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)) mit einem vorab geschätzten Auftragswert unterhalb der EU-Schwellenwerte ist grundsätzlich die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden, sofern nachfolgend keine Abweichung vorgesehen ist.
- 2.2 Bei Aufträgen über Bauleistungen mit einem vorab geschätzten Auftragswert unterhalb des EU-Schwellenwertes ist die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) mit den Teilen A (1. Abschnitt), B und C in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

3 Wahl der Vergabeart

- 3.1 Gemäß § 26 Abs. 1 KomHVO NRW muss der Vergabe von Aufträgen grundsätzlich eine Öffentliche Ausschreibung oder eine Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.
- 3.2 Soll von dem vorgeschriebenen Vergabeverfahren abgewichen werden, so bedarf es vor Einleitung des Vergabeverfahrens der schriftlichen Zustimmung der Zentralen Vergabestelle (Abt. 1.1). Die Gründe für die Abweichung müssen im Vergabevermerk dokumentiert werden. Unberührt hiervon bleiben die nach den jeweiligen Ausnahmetatbeständen im Vergaberecht (UVgO, VOB/A) möglichen Abweichungen von Vergabeverfahren. Auch in diesen Fällen bedarf es der vorherigen Zustimmung der Zentralen Vergabestelle.
- 3.3 Liefer- und Dienstleistungen sowie Bauleistungen mit einem vorab geschätzten Auftragswert bis 5.000,-- € können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens jeweils im Wege eines Direktauftrages, d.h. ohne Einholung von Vergleichsangeboten, beschafft werden. Dabei ist sicherzustellen, dass zwischen den beauftragten Unternehmen gewechselt wird.

3.4 Aufträge über Liefer- und Dienstleistungen

- 3.4.1 Bei Aufträgen über Liefer- und Dienstleistungen kann bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 50.000 € eine Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden. Bei einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb sind grundsätzlich mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes oder zur Teilnahme an Verhandlungen aufzufordern (§ 12 Abs. 2 S. 1 UVgO).

Bei Aufträgen über Liefer- und Dienstleistungen kann bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 100.000 € eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden. Dabei sind grundsätzlich mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern (§ 11 Abs. 1 UVgO).

- 3.4.2 Bei Aufträgen über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Sinne von § 130 Abs. 1 GWB kann abweichend von § 49 UVgO bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 50.000 € eine Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden. Bei einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb sind grundsätzlich mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes oder zur Teilnahme an Verhandlungen aufzufordern (§ 12 Abs. 2 S. 1 UVgO).

Bei Aufträgen über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Sinne des § 130 Abs. 1 GWB kann abweichend von § 49 UVgO bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 250.000 € netto eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden. Dabei sind grundsätzlich mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern (§ 11 Abs. 1 UVgO).

- 3.4.3 Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht werden oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, sind grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie

es nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist (§ 50 UVgO).

3.5 Aufträge über Bauleistungen

Bei Aufträgen über Bauleistungen bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert von 50.000 € kann eine Freihändige Vergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden. Bei einer Freihändigen Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb sind grundsätzlich mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern.

Bei Aufträgen über Bauleistungen bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert von 500.000 € kann eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden. Dabei sind grundsätzlich mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern (§ 3b Abs. 2 VOB/A).

- 3.6 Die Ausnahmetatbestände betreffend die Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb bzw. die Verhandlungsvergabe/Freihändige Vergabe (mit und ohne Teilnahmewettbewerb) gem. § 8 Abs. 3 und 4 UVgO sowie § 3a Abs. 2, 3 und 4 VOB/A oberhalb der vorgenannten Wertgrenzen bleiben unberührt.

4. **Veröffentlichung**

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe werden mindestens bekannt gemacht

- auf der Homepage der Stadtverwaltung Bornheim
- im Internet-Vergabeportal des Landes NRW

Ein Hinweis auf die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Bornheim zu veröffentlichen.

5 **Zusammenfassung oder Aufteilung von Aufträgen**

- 5.1 Von der Regel, dass Leistungen mit den dazugehörigen Lieferungen vergeben werden sollen, darf nur abgewichen werden, wenn
- dies technisch oder wirtschaftlich begründet ist oder
 - die Bereitstellung der Stoffe oder Bauteile nicht orts- und gewerbeüblich ist.
- 5.2 Mehrere Lieferungen und Leistungen gleicher Art sind zu einem Auftrag zusammenzufassen. Losvergabe ist anzustreben.
- 5.3 Nach Art und Umfang zusammengehörende Aufträge dürfen nicht in mehrere kleinere Aufträge aufgeteilt werden. Losvergabe ist anzustreben.
- 5.4 Über wiederkehrende Lieferungen und Leistungen sollen Rahmenverträge abgeschlossen werden. Maßgebender Auftragswert im Sinne der Ziffer 3 ist die Summe der Einzelaufträge, die während der Laufzeit des Rahmenvertrages zu erwarten sind.

Einzelaufträge aus Rahmenverträgen dürfen 5.000,-- € nicht überschreiten.

6 **Zuständigkeit für die Vergabeentscheidung**

- 6.1 Die Befugnis zur Entscheidung über die Auftragsvergabe richtet sich nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim.

- 6.2 Alle Aufträge, die eine Wertgrenze von 5.000,-- € übersteigen, sind vor Erteilung mit allen Unterlagen dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zuzuleiten. Aus den Erläuterungen zu den Sitzungen der für die Vergabe zuständigen Ausschüsse soll erkennbar sein, ob und ggf. mit welchem Ergebnis das Rechnungsprüfungsamt die Vergabeunterlagen bereits geprüft hat.
- 6.3 Vergabeverfahren mit einem vorab geschätzten Auftragswert ab 15.000,-- € werden von der Zentralen Vergabestelle durchgeführt. Hiervon kann mit Zustimmung der Zentralen Vergabestelle abgewichen werden.
- 6.4 Die in § 13 der Hauptsatzung getroffene Regelung gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe r GO NRW (Verträge mit Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse, dem Bürgermeister und leitenden Dienstkräften) ist zu beachten.

7 Dokumentation von Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren ist von der durchführenden Stelle vollständig in einem Vergabebericht zu dokumentieren.

8. Nachtragsaufträge

- 8.1 Grundsätzlich sind die zu vergebenden Leistungen so eindeutig und erschöpfend zu beschreiben und die Massen so genau zu erfassen, dass Nachtragsaufträge vermieden werden.
- 8.2 Erfordern bei Aufträgen über 1.500,-- €, für Bauleistungen über 3.000,-- €, zwingende Gründe Abweichungen von der vorgesehenen Ausführungsart, zusätzliche Leistungen oder Massenüberschreitungen, so ist in der Regel hierüber vor Ausführung ein schriftlicher Nachtragsauftrag zu erteilen, wenn dadurch die ursprüngliche Auftragssumme um mehr als 10%, höchstens 45.000,-- € überschritten wird.
- 8.3 Ein schriftlicher Nachtragsauftrag ist bei Überschreitung der genannten Wertgrenzen auch dann erforderlich, wenn die Kosten zusätzlicher Leistungen durch entsprechende Einsparungen im Rahmen des erteilten Hauptauftrages ganz oder teilweise aufgefangen werden.
In diesem Falle gilt als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Wertgrenzen von 10% die um die eintretenden Einsparungen verringerte ursprüngliche Auftragssumme.
- 8.4 Nachtragsaufträge, die den ursprünglichen Auftragswert um 10%, mindestens jedoch um 45.000,- € übersteigen, bedürfen der vorherigen Zustimmung des zuständigen Ausschusses, wenn dieser über die Vergabe des Hauptauftrages entschieden hat. Ist dies ausnahmsweise nicht möglich, soll eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen werden.
- 8.5 Ergibt sich nach Vergabe eines Auftrages die Notwendigkeit eines Nachtragsauftrages, so sind sämtliche voraussehbaren Zusatzleistungen oder Änderungen in einem Auftrag zusammenzufassen und grundsätzlich zu Einheitspreisen zu vergeben. Soweit hierbei nicht die Preise des Hauptangebotes übernommen oder zu Grunde gelegt werden können, muss die Preisangemessenheit vom Auftragnehmer / von der Auftragnehmerin durch prüfbare Kalkulationsunterlagen nachgewiesen werden.
- 8.6 Aufträge über Lieferungen und Leistungen einschließlich Bauleistungen, die nicht in unmittelbarer Abhängigkeit zu einem erteilten Hauptauftrag stehen, dürfen nicht als

Nachtrag behandelt werden. Sie unterliegen als unabhängige Einzelaufträge den Vergabebestimmungen.

- 8.7 Auf Nachtragsaufträge sind die Bestimmungen über die Vergabeprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt sinngemäß anzuwenden.

9. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten am 01.03.2019 in Kraft.
Gleichzeitig treten die bisherigen, seit dem 01.04.2013 geltenden Richtlinien außer Kraft.

- Einstimmig -

13	"Heimat-Preis" - "Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet"	788/2018-11
----	--	-------------

Beschluss:

Der Rat beschließt für die Auslobung des Heimat-Preises folgende Entscheidungskriterien:

Grundsatz

1. Beitrag zur Förderung von Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt

Herausforderungen

2. Beitrag zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe
3. Beitrag zur Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Orte und Plätze
4. Beitrag zur sportlichen Ertüchtigung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
5. Beitrag zur Aus- und Weiterbildung -insbesondere von Kindern und Jugendlichen
6. Umsetzung von innovativen Projekten zum Thema „Heimat“ und der Auseinandersetzung mit der Erlebbarkeit eines modernen Heimat-Begriffs

Um eine Förderung erhalten zu können, sollte der Antragsteller mindestens das grundsätzliche Auswahlkriterium erfüllen.

- Einstimmig -

14	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über den Förderantrag aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur", hier: Sanierung Stadion Bornheim	048/2019-12
----	---	-------------

Beschluss:

Der Rat genehmigt die von Bürgermeister Wolfgang Henseler, RM Petra Heller (CDU), RM Wilfried Hanft (SPD), RM Arnd Kuhn (B90/Grüne), RM Hans-Gerd Feldenkirchen (UWG /Forum), RM Matthias Kabon (FDP) und RM Michael Lehmann (Linke) gem. §60, Abs. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung über den Förderantrag aus dem Bundespro-

gramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, hier: Sanierung Stadion Bornheim.

- Einstimmig -

15	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, UWG-Fraktion und FDP-Fraktion vom 18.09.2018 betr. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim	691/2018-1
-----------	--	-------------------

Der Antrag der CDU-Fraktion, dass die Zuständigkeitsverordnung in § 3 Abs. 12 wie folgt formuliert wird: „Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über die Vermietung und Verpachtung von städtischem Grundbesitz und städtischen Gebäuden, ausgenommen Verwaltungs- und Schulgebäude, sowie über die Anmietung und Anpachtung von Grundbesitz und Gebäuden Dritter.“,

wird mit einem Stimmenverhältnis von
26 Stimmen für den Antrag (CDU, UWG, FDP, Breuer)
22 Stimmen gegen den Antrag (SPD, B90/Grüne, LINKE, BM)
angenommen.

Beschluss:

Der Rat ändert die Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim wie folgt und erweitert die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses:

§ 3 Abs. 12 (neu)

Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über die Vermietung- und Verpachtung von städtischem Grundbesitz und städtischen Gebäuden, ausgenommen Verwaltungs- und Schulgebäude, sowie über die Anmietung und Anpachtung von Grundbesitz und Gebäuden Dritter.

Abstimmungsergebnis:

26 Stimmen für den Beschluss (CDU, UWG, FDP, Breuer)
22 Stimmen gegen den Beschluss (SPD, B90/Grüne, LINKE, BM)

16	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWG und FDP vom 27.11.2018 betr. Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft	849/2018-7
-----------	---	-------------------

Die SPD-Fraktion schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Der Rat beauftragt den Bürgermeister, die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft nach dem Vorbild der Stadt Niederkassel zu prüfen und die im Antrag genannten Tätigkeitsfelder in die Prüfung einzubeziehen.

- Einstimmig –

17	Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 03.08.2018 (Eingang 29.11.2018) betr. Prüfung Investitionsvolumen Ausbau Mittelweg zwischen L 118 und Bornheimer Straße	852/2018-9
-----------	--	-------------------

Der Antrag wird zurückgezogen.

18	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, UWG, FDP und DIE LINKE vom 05.12.2018 betr. Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten und Ausschreibung der Stelle	864/2018-11
-----------	---	--------------------

Beschluss

Der Rat beschließt, dass die Verwaltung die Ausschreibung für die dritte Beigeordnetenstelle vorbereitet und veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| 41 Stimmen für den Beschluss | (CDU, SPD, FDP, UWG, LINKE, BM) |
| 06 Stimmen gegen den Beschluss | (B90/Grüne) |
| 01 Enthaltung | (Breuer) |

19	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	082/2019-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Beigeordnete Frau von Bülow betr. Nichtgründung Teilstandort der Gesamtschule Rheinbach in Alfter

Zusatzfragen

RM Dr. Kuhn:

1. Wer hat abgelehnt?

Antwort:

Das notwendige Quorum ist nicht zustande gekommen, deshalb stimmt die Bezirksregierung Köln einer Einrichtung der Schule nicht zu.

2. Warum hat man den Stichtag für die Anmeldungen nicht 2-3 Wochen nach hinten legen können? War das rechtlich nicht möglich?
Was war der Grund, warum man nicht strategisch sinnvoll gedacht hat?

Antwort:

Die Frist für eine Verlängerung ist ausgeschöpft worden. In diesem Rahmen, der gesetzlich gesetzt ist, war nichts mehr möglich. Das Thema wird für uns und unsere Nachbarn noch nicht erledigt sein. Die Stadt Bornheim ist auch mit der Gemeinde Swisttal in Gesprächen und man muss überlegen, wie man da weiterkommt: Man hofft, dass bei dem Gespräch mit der Bezirksregierung auch die Stadt Bonn eingeladen wird, so dass da auch der Druck auf die anderen Beteiligten kommen wird.

Zum Schuljahr 2019/2020 wird man nichts mehr an Neugründungen auf den Weg bekommen.

RM Heller

Wie sieht der Zeitplan in Bornheim aus?

Es soll ja noch eine Entscheidung bezüglich Gesamtschule und Sekundarschule getroffen werden. Dafür fehlen noch Informationen und eine Entscheidungsgrundlage.

Antwort:

Genau deswegen sind wir am 08.03.2019 bei der Bezirksregierung.

Die Bezirksregierung sieht unser Ansinnen, aufgrund der Sekundarschule in Heimerzheim, noch etwas zögerlich und möchte, dass das in einem Gesamtpaket gelöst wird. Es werden

verschiedene Gespräche geführt. Die Stadt Bornheim ist im Gespräch mit Swisttal; die sind in Gesprächen mit der Gemeinde Weilerswist. Die Kombination Rheinbach/Alfter ist gescheitert.

Eine Folge hieraus wird vermutlich sein, dass eine vierte Eingangsklasse an der Sekundarschule in Merten gegründet werden muss. Die Zahlen aus den Beratungsgesprächen deuten darauf hin, dass um die 100 Anmeldungen kommen werden. Das Verfahren startet aber jetzt erst nach den Gesamtschulen.

Nach dem Gespräch mit der Bezirksregierung am 08.03.2019 wird die Verwaltung sich eine Zeitplanung überlegen und diese im zuständigen Fachausschuss präsentieren.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

20	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

RM Prinz

1. Was hat die Stadt zum Ausbau Mittelweg, südlich der L118, als eine Art Umgehungsstraße getan? Wie geht es weiter? Wo stehen wir gerade?

Antwort:

Um das notwendige Vorgehen gegen übergeordnete Behörden überhaupt begründen zu können, hat die Stadt Bornheim einen Verkehrsplaner beauftragt, die Anträge soweit inhaltlich zu bearbeiten, dass daraus konkrete verkehrsbauliche Vorschläge werden.

2. Das heißt zeitlich gesehen? Wann kann man mit einem nächsten Schritt rechnen?

Antwort:

Wenn man in den nächsten Wochen oder Monaten ein Arbeitsergebnis erhält, wird die Stadt Bornheim sich unmittelbar mit den Institutionen auseinander setzen. Dies kann eventuell noch in der ersten Jahreshälfte noch passieren.

3. Im vergangenen Umweltausschuss wurden, außerhalb der Tagesordnung, vom Vorsitzenden Fragen aus der Bürgerschaft zugelassen. Im Ausschuss für Stadtentwicklung sind solche Fragen immer kategorisch unterdrückt worden. Wie ist hier jetzt die richtige Vorgehensweise?

Antwort:

Der Bürgermeister hat den Vorsitzenden auf die Einhaltung der Geschäftsordnung hingewiesen und der Vorsitzende hat zugesagt, dass er dieses tun wird.

Antwort RM Dr. Kuhn

Ja, das habe ich gemacht; habe aber zugesagt, dass ich mich zukünftig an die Geschäftsordnung halten werde.

RM Heinz Müller

Kann die Verwaltung prüfen, ob es mit einer Sitzungsunterbrechung möglich ist, eine weitere Bürgerstunde zu machen?

Antwort:

Wenn dann muss der Ausschuss der Sitzungsunterbrechung zustimmen. Wenn der Ausschuss dieses mehrheitlich tut, dann liegt das in der Zuständigkeit des jeweiligen Ausschusses.

Es kann nicht zweimal eine Einwohnerfragestunde während der Sitzung geben. Das wird nochmals geprüft.

RM Kretschmer

Wenn eine Sitzungsunterbrechung ist und die Bürgerschaft stellt eine Frage, wer beantwortet diese Frage?

Antwort:

Die Verwaltung beantwortet die Einwohnerfragen.

RM Prinz

Die Anfrage bezog sich darauf, dass ich darum bitte, dass zukünftig ein einheitliches Vorgehen in den Ausschüssen durchgeführt wird.

Antwort:

Alle Ausschussvorsitzende werden darauf hingewiesen, dass sie einheitlich verfahren sollen.

RM Söllheim

Herr Bürgermeister, stimmen Sie mir zu, dass das Verhalten einiger Ratsmitglieder am heutigen Tage, bei der Rede des Herrn Breuer, unabhängig vom Inhalt, unabhängig vom qualitativen Beitrag dahingehend meiner Ansicht nach nicht so gut war, dass man unabhängig von dem, was einer sagt, eine gelebte Demokratie ist, dass man Menschen, die demokratisch gewählt worden sind, zuhört, egal wie gut oder wie schlecht dieser Beitrag ist und nicht den Sitzungssaal verlässt?

Antwort:

Nein, dem stimme ich nicht zu. Um Ihnen zustimmen zu können, müsste ich jedes einzelne Mitglied fragen, warum es den Raum verlassen hat.

Ich stimme Ihren letzten Ausführungen aber zu, dass ich sehr großen Wert darauf lege, dass wir mit Respekt und auch einer gewissen Toleranz und Duldungsfähigkeit umgehen.

An manchen Stellen kann man aber auch durchaus seine Meinung deutlich machen. Das passiert hier z.B. durch Applaudieren oder Zwischenrufe, und das gehört auch zur Demokratie.

RM Breuer

Ich hatte in einer der letzten Sitzungen angeregt, dass der etwas unglücklich gelegene Briefkasten an der L300 und an der Römerstraße in Widdig an eine etwas ungefährlichere Stelle verlegt wird.

Ist da Kontakt mit der Post aufgenommen worden, und wenn ja, gibt es da bereits eine Antwort?

Antwort:

Wird geprüft.

RM Hanft

Herr Bürgermeister, stimmen Sie mir zu, was die Handhabung der Einwohnerfragestunde angeht, dass die einheitliche Vorgehensweise nur dadurch gewährleistet werden kann, in-

dem durch die Vorsitzenden die Geschäftsordnung beachtet und angewandt wird oder aber dass diese Geschäftsordnung dann geändert wird?

Antwort:

Dem stimme ich weit gehend zu.

RM Kretschmer betr. Baumfällarbeiten an der Umgehungsstraße

Haben Sie inzwischen Nachricht bekommen, warum diese Bäume alle so radikal abgesägt wurden?

Antwort:

Mir ist noch keine Antwort bekannt. Der Umweltausschuss wird hierüber unterrichtet.

Ende der Sitzung: 20:37 Uhr

Wolfgang Henseler
Bürgermeister

Patrick Engl
Schriftführung

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
1	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	14	Allgemein HA		0	<p><u>Antrag</u> Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob Straßenaufbrüche auf dem Gebiet der Stadt Bornheim mit einer Gebühr belegt werden können und vorzustellen, wie eine entsprechende Gebührensatzung aussehen könnte.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Für die Erteilung einer Genehmigung zu Straßenaufbrüchen besteht bereits eine Verwaltungsgebührenregelung, die Anwendung findet. Diese basiert auf der städtischen Verwaltungsgebührensatzung und ist für jeden Aufbruch bzw. Eingriff in die Straßensubstanz vom Genehmigungsnehmer zu entrichten und enthält die Auflagen der Straßenbaubehörde. Unabhängig hiervon hat das VG Düsseldorf (Urteil vom 22.04.2015 - 16 K 5269/14) Gebühren für die Genehmigung und Überwachung von Straßenaufbrüchen als unzulässig erklärt. Das OVG Münster hatte darauf hingewiesen, dass die Kommunen bei der Überwachung von Straßenaufbrüchen im eigenen Interesse tätig werden und für diese Tätigkeiten keine Gebühren nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW verlangt werden dürfen.</p> <p><u>Beschlusssentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
2	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	15	Allgemein HA		0	<p><u>Antrag</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, eine gebündelte Übersicht der Vorteile zu erstellen, die die Stadt Bornheim als Arbeitgeber bietet und mit denen sie in den Wettbewerb um Fachkräfte tritt.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Stadt Bornheim ist ein attraktiver und moderner Arbeitgeber und hat den Beschäftigten und auch potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern viel zu bieten. Das spiegelt sich auch in den regelmäßig guten Bewerberzahlen wider. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Rahmen aller Aufgabenerledigungen einer Verwaltung eine der wertvollsten Ressourcen. Daher unterliegt die stetige</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p>Weiterentwicklung von Maßnahmen der Mitarbeiterbindung- und Gewinnung einer besonderen Relevanz und betrachtet dabei stets Entwicklungen und Bedarfe im Bereich des Gesundheitsschutzes, der Gesundheitsförderung, der Personalentwicklung und der stetigen Fortentwicklung von Maßnahmen zur Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen, Aus- und Fortbildungskonzepten oder digitalen Lösungen, die die Aufgabenerledigungen zeitgemäß unterstützen können. Ein einfacher Wiedereinstieg nach der Familienphase ist ein wichtiger Bestandteil der städtischen Personalpolitik. Die meisten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen möchten nach einer Familienphase oder Beurlaubung in Teilzeit zurückkehren. Die vorhandenen Arbeitsmodelle ermöglichen bereits heute eine große Bandbreite, die eine hohe Flexibilisierungsmöglichkeit für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bietet. Insgesamt wird eine mitarbeiter- und familienfreundliche Personalpolitik gelebt.</p> <p>Der Erhalt der Arbeitsfähigkeit ist für die Beschäftigten wichtig, um weiterhin erwerbstätig zu sein und optimal für den Lebensunterhalt sorgen zu können. Es werden zahlreiche Maßnahmen und Angebote zur Verfügung gestellt, um die Gesundheit der Beschäftigten in der Verwaltung zu fördern, zu verbessern und dauerhaft zu erhalten.</p> <p>Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung wird die regelmäßige Teilnahme an erforderlichen Weiterbildungen ermöglicht und deren stetige berufliche Weiterqualifikation sichergestellt.</p> <p>Die Maßnahmen im Bereich des Personalmarketings, unter anderem das eingeführte Angebot der elektronischen Bewerbung, machen die Stadtverwaltung Bornheim als Arbeitgeber interessant. Dies zeigen die deutlichen Zuwächse bei dieser Form der Bewerbung. Seit Einführung dieser Möglichkeit nutzen ca. 80% der Bewerber/innen die Form der E-Mail-Bewerbung. Durch dieses Angebot wird die Hemmschwelle hin zum Einsenden der Bewerbung äußerst gering gehalten.</p> <p>Die Verwaltung möchte sich ebenfalls nachhaltig als attraktiver Arbeitgeber positionieren, weshalb insbesondere in folgende Bereiche investiert wird:</p> <p><u>Personalmarketing:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwurf eines Informationsflyers zu den Ausbildungsmöglichkeiten und den fachspezifischen Berufsgruppen (z.B. Ingenieur/in, Architekt/in, Erzieher/in, IT-Beschäftigte)

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption eines Imagefilms • Nutzung von Online-Jobbörsen neben klassischen Printangeboten • Marketingoptimierung für Stellenanzeigen <p><u>Nachwuchsgewinnung durch Ausbildung und Praktika:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Ansprache möglicher zukünftiger Arbeitnehmer auf Ausbildungsbörsen, Fachmessen <p><u>Mitarbeiterbindung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • lebenslanges Lernen durch Seminarangebote • Weiterqualifizierungen • flexible und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken • Einsatz eines Leitfadens zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen • Ausbau des Gesundheitsmanagements • Ausbau des Telearbeitsangebotes • frühzeitige Qualifizierung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern zu Führungskräften <p><u>Beschlusssentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
3	UWG	04.10.2018	14	investive Maßnahmen allg.		0	<p><u>Antrag</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zukunft bei allen investiven Maßnahmen die Planungskosten gesondert auszuweisen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Ausweis der Planungskosten ist technisch bei der Haushaltsplanung möglich und kann im nächsten Haushaltsplanungsprozess umgesetzt werden.</p> <p><u>Beschlusssentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
4	FDP	18.09.2018	30	Allgemein	alle	0 Generell	<p><u>Anfrage</u> Im gesamten Haushalt sind immer wieder 410 € als GWG-Grenze genannt. Gilt für Kommunen nicht die Erhöhung auf 800 €?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Am 12.12.2018 hat der Landtag das 2.NKF-Weiterentwicklungsgesetz und eine Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) beschlossen. Diese sind am 01.01.2019 in Kraft getreten. In der KomHVO ist die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) jetzt auch auf 800 € netto angehoben worden.</p>
5	FDP	18.09.2018	31	Allgemein	alle	0 Generell	<p><u>Anfrage</u> In welchen Bereichen arbeiten wir bereits jetzt mit anderen Kommunen zusammen und wo haben wir diese interkommunale Zusammenarbeit angefragt, sind aber nicht zu einer Einigung gekommen?_</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p>a) Die Vergabestelle pflegt einen regelmäßigen Austausch mit anderen Kommunen. Diese betreffen einzelne Anlässe bei rechtlichen und inhaltlichen Fragen bei Ausschreibungen. Beispiele dafür ist eine gemeinsame Ausschreibung mit der Gemeinde Alfter für die Lieferung von Papier oder die interkommunale Kooperation auf Kreisebene zum LKW-Kartell. Zusätzlich steht die Vergabestelle über das Verwaltungs- und Beschaffer-Netzwerk bundesweit mit anderen Kommunen im Austausch. Für die Leitungen der Rechtsämter in Nordrhein-Westfalen und für die Behindertenbeauftragten gibt es einen E-Mail-Verteiler, über den Fragen erörtert und Informationen ausgetauscht werden können.</p> <p>b) Projekt Grünes C mit fünf weiteren Kommunen, Projekt Grüne Infrastruktur mit sieben weiteren Kommunen Gewerbegebiet Alfter-Nord mit Gemeinde Alfter und Stadt Bonn Radpendlerroute mit Gemeinde Alfter und Stadt Bonn Regionaler Arbeitskreis "rak" mit Kommunen aus dem Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Ahrweiler, Stadt Bonn Stadt-Umland-Projekt "Sharegion" Bonn und Nachbarkommunen mit rak-Projekt NEILA Region Köln/Bonn e.V. mit Agglomerationskonzept.</p> <p>c) Die Aufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz erledigt die Stadt Bornheim seit 1978 gemeinsam mit der Gemeinde Alfter (gemeinsame Volkshochschule Bornheim/Alfter). Grundlage ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung.</p> <p>d) Die Verwaltung verweist ergänzend auch auf die in den letzten Jahren zahlrei-</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p>chen Vorlagen zur Darstellung der interkommunalen Zusammenarbeit. Sowohl im RSK als auch zwischen den linksrheinischen Kommunen des RSK gibt es eine Vielzahl von interkommunalen Austauschrunden. Daneben gibt es in vielen Bereichen interkommunale Fortbildungsveranstaltungen.</p> <p>Als weitere Beispiele erfolgreicher interkommunaler Zusammenarbeit sind u.a. zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit der ILEK-Kommunen des linksrheinischen Teils des RSK als LIZ (Linksrheinische Zusammenarbeit) • Rhein-Voreifel Touristik e.V. (aktuell neues Projekt rheinische Apfelroute, Koordinierung der Projekte Beethoven-Jubiläum) • Unternehmernetzwerk Rhein-Voreifel • Brühl-Bornheimer Blauspargel • Entwicklung des Gewerbegebietes Bornheim und Alfter • Erziehungsberatung und Adoptionsvermittlung • Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bornheim und der Gemeinde Alfter im Archivwesen. <p>e) Seit 2007 findet interkommunale Zusammenarbeit u.a. im Klimaschutz aller sechs linksrheinischen Kommunen, seit 2015 interkommunaler Klimamanager statt.</p> <p>Darüber hinaus: Wasserverbände, Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel, Abfallentsorgung (RSK, RSAG), Rheinische Versorgungskasse (z.B. Beihilfe-Bearbeitung) sowie Zweckverband Civitec.</p> <p>Daneben wird kontinuierlich in vielen Bereichen immer wieder interkommunal über Möglichkeiten der Zusammenarbeit gesprochen.</p>
6	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	1	Allgemein		0	<p><u>Antrag</u> Alle Telekommunikationskosten überprüfen. Z.B. 1.000 Euro nur Telefon für Bücherei.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Im Jahr 2017 hatte die Verwaltung ein externes Unternehmen mit der Prüfung von Einsparpotentialen im Bereich Telekommunikation betr. die Verwaltungsgebäude beauftragt. Das Unternehmen kam hier zu dem Ergebnis, dass sowohl im Bereich Festnetz und Standleitungen wie auch im Mobilfunk gute Einzelkonditionen ausge-</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p>handelt sind und nur minimale Einsparpotentiale bestehen (auf die Vorlagen 307/2017-1 ö und 308/2017 nicht öffentlich wird verwiesen). Optimierungspotentiale werden laufend geprüft und genutzt. Allerdings sind die immer höher werdenden technischen Anforderungen zu berücksichtigen.</p> <p><u>Beschlusssentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
7	CDU	26.09.2018	12	Allgemein	alle	0	<p><u>Anfrage</u> Die Zuwendungen des Landes richten sich nach den aktuellen Zahlen von IT NRW. Wie ist die aktuelle Differenz zu den städtischen Zahlen und sollten die Kennziffern des Haushaltes nicht auf dieser Basis angepasst werden?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Zuwendungen des Landes, hier die Schlüsselzuweisungen, richten sich nach den Einwohnerzahlen von IT NRW. Diese sind nach den jährlichen Berechnungen der Schlüsselzuweisungen auf Basis des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) maßgebend. Bei der einwohnerbezogenen Kennzahl zum Zuschussbedarf je Einwohner werden die städtischen Einwohnerstatistiken zu Grunde gelegt.</p>
8	CDU	26.09.2018	13	Allgemein	Stellenplan	Anlage A	<p><u>Anfrage</u> Die Zuordnung der Stellenveränderungen in den einzelnen Dezernaten ist den einzelnen Produktgruppen schwer zuzuordnen. Welche neuen Stellen wurden in welchen Produktgruppen angemeldet, mit welcher Begründung? Korrespondiert der Stellenaufwuchs mit den Personalaufwendungen nach Produktgruppen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Mit der Ausweisung neuer Stellen werden die zugehörigen Personalaufwendungen auch in den entsprechenden Produktgruppen aktiviert. Weiterhin verändern sich Personalaufwendungen in den Produktgruppen durch Tarifsteigerungen etc. In der Übersicht "Einrichtung neuer Stellen" (letzte Seite dieser Anlage) sind alle neu eingerichteten Stellen mit der jeweiligen Produktzugehörigkeit aufgeführt.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
9	CDU	26.09.2018	14	Stellenplan	Stellenplan	Anlage A	<p><u>Anfrage</u> Im Bereich Soziale Hilfen ist lediglich eine Stellenminderung von 1 Person zu erkennen (Haushaltsgliederung). Aufgrund der rückläufigen Zuweisungen von Flüchtlingen müsste auch der Personalaufwand zurückgehen, zumal auch einige Unterkünfte zukünftig geschlossen werden sollen. Welche Erklärung gibt es hierfür?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Eine Stellenminderung wurde im Bereich der Sachbearbeitung vorgenommen. Die bis Oktober 2018 bestehende Zeitarbeitslösung im Rahmen der Sozialarbeit wurde beendet. Zusätzlich erfolgt im Rahmen einer Stellennachbesetzung einer Vollzeitstelle in der Sachbearbeitung aktuell nur eine Nachbesetzung in Teilzeit.</p>
10	CDU	26.09.2018	15	Stellenplan	Stellenplan	Anlage A	<p><u>Anfrage</u> Wie viele befristete Stellen, in welchen Bereichen gibt es im Stellenplan? Bitte unterschieden nach Befristung mit und ohne Sachgrund.</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Eine Befristung von Stellen ist im Stellenplan nicht vorgesehen. Grundsätzlich sind Beschäftigungsverhältnisse unbefristet. Befristete Beschäftigungsverhältnisse bestehen allenfalls im Rahmen der Stellenbesetzungen. In der Regel handelt es sich um Befristungen mit Sachgrund aufgrund von Elternzeitvertretung. Ausnahmefälle sind befristete Beschäftigungsverhältnisse wegen Projekt- oder Aufgabenbezogenen Tätigkeiten. Im Einzelnen sind Befristungen - nur mit Sachgrund (in der Regel als Elternzeitvertretung) - in folgenden Ämtern vorhanden: Amt 1 : 1 Mitarbeiter Amt 4: 16 Mitarbeiter Amt 5: 3 Mitarbeiter Amt 7: 1 Mitarbeiter Amt 10: 2 Mitarbeiter Amt 11: 2 Mitarbeiter.</p>
11	UWG	04.10.2018	9	Allgemein	Personalaufwand allgemein	0	<p><u>Anfrage</u> Wieviel vorübergehend Beschäftigte arbeiten bei der Stadt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p>Kurzfristige oder vorübergehende Beschäftigungen charakterisiert, dass der Arbeitnehmer im Laufe eines Kalenderjahres nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage arbeitet. Er arbeitet hier nicht regelmäßig, sondern nur gelegentlich – die Höhe des Verdienstes spielt hier keine Rolle.</p> <p>Die Verwaltung hat derzeit keine kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisse vereinbart.</p>
12	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	35	Allgemein		0	<p><u>Anfrage</u> Gilt das elektronische Bezahlssystem des eGov auch für die Bücherei?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Das vorhandene E-Payment-Verfahren beinhaltet keine Anbindung der Stadtbücherei. Eine gesonderte Anbindung über die Software der Stadtbücherei wird von der Verwaltung geprüft.</p>
13	DIE LINKE	07.10.2018	8	Allgemein		0	<p><u>Anfrage</u> Gesetzestexte, Fachliteratur und Fortbildung kosten im Jahr über 50.000 €. Ist eine Zentralbibliothek vorhanden? Werden elektronische Möglichkeiten zur Datenrecherche umfassend genutzt (Juris etc.)?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Es werden umfangreiche Möglichkeiten der digitalen fachlichen Recherche zur Verfügung gestellt. Auch die Portale von Juris, dem Städte- und Gemeindebund, dem kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) etc. werden im täglichen Dienstgebrauch genutzt, um aktuelle Urteile und fachliche Inhalte zu recherchieren.</p> <p>Zusätzlich gibt es derzeit in der Verwaltung ein Pilotprojekt im Bereich der juristischen Dienste, um verstärkt digitale Fachliteratur zu beziehen und nutzen zu können. Hierbei wurde der Bedarf der Fachliteratur ermittelt und in Zusammenarbeit mit der Schweizer Media GmbH die Optimierung hinsichtlich der digitalen Inhalte umgesetzt. Perspektivisch soll die digitale Nutzung von Fachliteratur flächendeckend in der Verwaltung ausgerollt werden. Derzeit bieten aber noch nicht alle Fachverlage eine (ausschließlich) digitale Lösung im Bereich der Medien an.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							Elektronische Möglichkeiten zur fachlichen Recherche werden in immer größerem Umfang genutzt. Die Datenbank Juris sowie die frei zugänglichen Rechtsprechungsdatenbanken werden seit Jahren genutzt ebenso wie die Portale des Städte- und Gemeindebundes NRW etc. Zurzeit läuft ein Pilotprojekt zur weitgehenden Umstellung auf digitale Nutzung auch im Bereich der Fachliteratur. (Module Beck-online).
14	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	12	Vorbericht		5	<p><u>Antrag</u> Redaktionelle Änderung: nur noch Sekundarschulen</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Änderung wird im endgültigen Haushaltsplan berücksichtigt.</p> <p><u>Beschlusssentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
15	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	1	Vorbericht		5	<p><u>Anfrage</u> „ ... Erwartung, mittel- bis langfristige Konsolidierungspotenziale zu erzielen.“ In welchen Bereichen der Verwaltung?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> In der E-Government Roadmap 2020 der Stadt Bornheim werden die Konsolidierungspotenziale wie folgt beschrieben: "Durch eine konsequente Digitalisierung der Verwaltungsprozesse können die Kosten der Leistungserbringung reduziert werden, ohne hierbei deren Qualität zu reduzieren.</p> <p>Dieses Wirtschaftlichkeitspotential liegt in der Reduzierung von Prozessschritten und Medienbrüchen, da bspw. die erneute Eingabe durch den Sachbearbeiter und Kosten fehlerhafter Dateneingaben durch die medienbruchfreie Übermittlung elektronischer Antragsdaten weitestgehend entfallen. Zu beachten ist aber, dass konkrete Einsparungen erst langfristig zu erwarten sind und zunächst umfangreiche Investitionen und Personalressourcen zur Umsetzung erfordern, da erst eine flächendeckende elektronische Arbeitsweise das tatsächliche Einsparpotential freilegt."</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
16	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	3	Vorbericht		8	<p><u>Anfrage</u> Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW: Stadt hat Projekte in einem Volumen von rd. 1,45 Mio. EUR angemeldet. Welche Projekte sind das?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Sanierung GS Waldorf in den Jahren 2016 und 2017; siehe Erläuterung auf Seite 403 des Haushaltsplanentwurfes 2019 / 2020 (Siehe auch Sitzungsvorlagen mit den Nrn. 115/2018-2, 174/2018-2 und 846/2018-2).</p>
17	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	4	Vorbericht		8	<p><u>Anfrage</u> Kommunale Investitionsförderung des Bundes ergibt eine „Tranche mit weiteren 1,74 Mio. EUR“. Welche Projekte wurden angemeldet.</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Erweiterung Europaschule, siehe Erläuterung auf Seite 403 des Haushaltsplanentwurfes 2019 / 2020 (Siehe auch lfd. Nr. 16).</p>
18	DIE LINKE	07.10.2018	4	Vorbericht SK 402100		11	<p><u>Anfrage</u> Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigt um 7,7 Millionen €. Ist es realistisch, dass das Einkommen in den nächsten 4 Jahren durchschnittlich um 6 % pro Jahr steigt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Nach den Orientierungsdaten des Landes, die zur Berechnung des Gemeindeanteils heranzuziehen sind, wird mit Steigerungsraten für 2019 von 5,8% und ab 2020 mit 5,7% gerechnet (siehe Erläuterung auf Seite 395 des Haushaltsplanentwurfes 2019 / 2020).</p>
19	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	5	Vorbericht		13	<p><u>Anfrage</u> Integration von Flüchtlingen/Menschen mit Bleibeperspektive: wie weit ist das Integrationskonzept der Stadt fortgeschritten? Sachstand</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit, ein Gesamtkonzept „Soziale Arbeit in Bornheim“ zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, das bereits beste-</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p>hende Integrationskonzept zu überarbeiten und dieses in das Gesamtkonzept zu integrieren. Die Integration der Flüchtlinge ist aber bereits jetzt ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit der Sozialarbeiter.</p> <p>Die Integration erfolgt insbesondere in den Bereichen Arbeit, Schule, Kitas und Beschaffung von Wohnraum. Das neue Gesamtkonzept konnte noch nicht erstellt werden, da der noch hohe Betreuungsaufwand für die rund 800 im Stadtgebiet lebenden Flüchtlinge und die regelmäßigen Neuzuweisungen die zur Verfügung stehenden Personalressourcen bindet. Zurzeit wird die weitere Vorgehensweise abgestimmt. Es ist geplant, die mit Reduzierung der Flüchtlingszahlen freiwerdenden Personalkapazitäten für die Erarbeitung des Konzeptes und die die Umsetzung einer allgemeinen Sozialarbeit in Bornheim einzusetzen.</p>
20	DIE LINKE	07.10.2018	1	Vorbericht SK 401300		17	<p>Anfrage Was ist Grundlage für die Annahme eines Gewerbesteuerausfalls von 3,9 Millionen € in 2018?</p> <p>Antwort der Verwaltung: Es handelt sich nicht um Gewerbesteuerausfall. In 2016 wurde der Doppelhaushalt 2017/2018 geplant. Bei den Zahlen handelt es sich für 2017 um das IST-Ergebnis und für 2018 um den Ansatz. Die Ist-Entwicklung 2018 und die Prognosen für die Gewerbesteuererträge ab 2019 werden sich aufgrund der anhaltend positiven Konjunkturentwicklung deutlich besser gestalten, als in 2016 prognostiziert.</p>
21	DIE LINKE	07.10.2018	2	Vorbericht SK 411100		19	<p>Anfrage Wie erklärt sich die massive Reduzierung der Schlüsselzuweisung?</p> <p>Antwort der Verwaltung: Die Schlüsselzuweisungen werden u.a. auf Basis der Steuerkraft der Gemeinde berechnet. Die Berechnungsgrundlagen enthält das jeweilige Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Die Anlage 1 (Änderungsliste konsumtiv) zu dieser Vorlage beinhaltet die aktualisierte Fortschreibung der Planwerte für die Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2019 bis 2023.</p>
22	Bündnis 90/DIE	04.10.2018	7	Vorbericht		24	<p>Anfrage Personalaufwendungen nach Produktgruppen: 10305 Sonderschulen – warum stei-</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
	GRÜNEN						<p>gen hier die Personalkosten so deutlich?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Erhöhung der Personalaufwendungen resultiert aus der Einrichtung einer Stelle, welche für die Verrichtung von Hausmeistertätigkeiten notwendig ist. Bisher wurden diese Arbeiten von einer Aushilfskraft verrichtet. Dies war aber für die anfallenden Arbeiten nicht mehr ausreichend.</p>
23	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	8	Vorbericht, SK 523100		25	<p><u>Anfrage</u> Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen: 523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude – sind damit alle städtischen Grundstücke/Gebäude gemeint?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Angabe im Vorbericht deckt sich mit der Summe aller Plananmeldungen für dieses Sachkonto.</p>
24	DIE LINKE	07.10.2018	7	Gesamtfinanzpl.	SK 669900, 724900, 729900	25-27	<p><u>Anfrage</u> Wie erklären sich teilweise mehrere vollständig gleiche Kontenbenennungen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Es handelt sich um Sachkonten der Finanzplanung. Die Differenzierungen sind im jeweiligen korrespondierenden Ertrags- oder Aufwandskonto ersichtlich (z.B. 669901 korrespondiert mit 469901 Erträgen aus Überschussbeteiligungen).</p>
25	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	11	Vorbericht		28	<p><u>Anfrage</u> Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen – 543700 Gästebewirtung und Repräsentation – Warum die einmalige Ausgabensteigerung? Was ist für 2021 geplant?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Aufwandssteigerung liegt in der Ehrung der ausgeschiedenen Ratsmitgliedern und Ortsvorstehern nach der Durchführung der Kommunalwahl im Herbst 2020 begründet.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
26	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	17	HH-Plan		31	<p><u>Anfrage</u> Gesamtfinanzplan – Sachkontenaufriß – 783110 Abwicklung von Baumaßnahme-Ho – Welche? Sekundarschule? KITA's</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> In der Anlage D des Haushaltsplanentwurfes 2019 / 2020 sind die geplanten Investitionen dargestellt. Die Abwicklung von Baumaßnahmen-Hochbau beziehen sich auf die Produktgruppe 1.01.15 Gebäudewirtschaft.</p>
27	UWG	04.10.2018	1	1.01.04	Beschäftigtenvertretung	46	<p><u>Anfrage</u> Wie erklärt sich der Anstieg der Fortbildungskosten in 19 u. 20? Wie hoch sind die Kosten für Fortbildung, Reisekosten u. Fachliteratur zusammen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Durch die Neuwahl des Personalrates entsteht ein erhöhter Fortbildungsbedarf für die neu gewählten Mitglieder. Die Aufwendungen für Fortbildung und Fachliteratur sind wie folgt geplant: 2019: 12.650 €, 2020: 29.950 €, 2021: 17.100 €, 2022: 3.500, 2023: 2.000 €. Reisekosten werden zentral über Produkt 1.01.09.01 Personalmanagement abgerechnet.</p>
28	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	28	1.01.04	Beschäftigtenvertretung	46	<p><u>Anfrage</u> Wie wirkt sich der Ausbau der Digitalisierung im Bereich der Fortbildungskosten aus?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Der Ansatz beruht auf dem Beschluss des Personalrates zur Entsendung von Mitgliedern der Beschäftigtenvertretung. Insbesondere beinhaltet der Ansatz Fortbildungsbedarf durch die Neuwahl des Personalrates. Die Kostensteigerung beinhaltet keine Sonderbedarfe durch einen Digitalisierungsprozess.</p>
29	FDP	18.09.2018	1	1.01.06	Zentrale Dienste	51	<p><u>Anfrage</u> Was verbirgt sich hinter der Digitalisierung Foto- und Filmbestand Trümpener?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							Der Foto- und Filmbestand Trümpener wurde durch die Stadt 1990 zum Preis von 8.500 DM angekauft. Es handelt sich um eine umfangreiche Sammlung (ca. 42.000 Negative) von Motiven, die der Lokalreporter Sepp Trümpener von den 1950er-Jahren bis in die 1990er-Jahre aufgenommen hat. Sie dokumentieren Vereinsleben, Brauchtum, Kommunalpolitik, Dorf- und Stadtmotive dieses Zeitraums und stellen damit eine einzigartige Quelle dar. Hinzu kommen 11 Super 8-Filme. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Foto- und Filmmaterial ist die Digitalisierung des Bestands dringend geboten. Ein Verlust der Sammlung würde neben einem Verlust von Kulturgut auch einen wirtschaftlichen Verlust (s. Ankaufpreis) bedeuten. Eine Digitalisierung hingegen würde neben dem Erhalt der Sammlung auch eine einfachere Nutzung des Bestands durch Kundinnen und Kunden sowie durch die Stadt selber bedeuten. Die Nutzungsrechte hat sich die Stadt im Rahmen des Ankaufs einräumen lassen.
30	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	29	1.01.06	Zentrale Dienste	51	<p><u>Anfrage</u> "Fortlaufend" und dann nur für 2020? Was steckt da hinter und was passiert mit den 5.000€.</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Geplant ist für das Jahr 2019 ein Ansatz von 15.000 € für die Digitalisierung u.a. für den Foto- und Filmbestand Trümpener. Ab dem Jahr 2020 ist jährlich ein Ansatz für allgemeine Digitalisierungen in Höhe von 5.000 € geplant.</p>
31	FDP	18.09.2018	2	1.01.06	Zentrale Dienste	53	<p><u>Anfrage</u> Warum mehr Investitionen in Möbel durch Ablauf Wahlperiode? Alternativen zu elektrisch höhenverstellbaren Möbeln geprüft (Pulte)? Wird die Anschaffung durch Krankenkassen, Berufsgenossenschaft oder andere Institutionen bezuschusst?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Der erhöhte Bedarf bei der Beschaffung von Büromöbeln ergibt sich v.a. durch Arbeitsschutz, Ersatzbeschaffung, neue Stellen und den Ablauf der Wahlperiode. Für den Fall, dass sich durch die Neuwahl des Rates 2020 eine Änderung in der Zahl der Fraktionen ergibt, ist mit einem entsprechenden Mehrbedarf zu rechnen. Elektrisch höhenverstellbare Tische ermöglichen eine Anpassung der Tischhöhe bei Personalwechsel sowie bei attestierter Empfehlung zum Wechsel der Position am</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p>Schreibtisch (abwechselndes Stehen / Sitzen) für die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter. Eine Anpassung der Tischhöhe bei Personalwechsel ließe sich grundsätzlich auch mit mechanisch höhenverstellbaren Tischen erreichen. Allerdings hat die Zahl der ärztlichen Atteste für einen Wechsel der Position am Schreibtisch (abwechselndes Stehen / Sitzen) zugenommen. Nicht verstellbare Pulte entsprechen diesen Anforderungen nicht.</p> <p>Bei Tarifbeschäftigten übernimmt die gesetzliche Rentenversicherung bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes die Kosten für einen höhenverstellbaren Schreibtisch. Bei Beamtinnen und Beamten trägt der Dienstherr die Kosten. Bei Schwerbehinderten (Tarifbeschäftigte und Beamtinnen / Beamte) übernimmt das Integrationsamt des Rhein-Sieg-Kreises die Kosten für die Mehrkosten eines über die gewöhnliche Büroausstattung hinausgehenden Bedarfes.</p>
32	FDP	18.09.2018	3	1.01.08	Beschwerde- management u. Internet	55, Zeile 13	<p><u>Anfrage</u> Wie wurde dieser Ansatz gebildet, wenn es bisher keine Erfahrungswerte gibt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Bisher ist für die Pflege des Internetauftritts kein eigenes Budget veranschlagt worden. Die Aufwendungen wie z. B. Ankauf von qualitativ hochwertigen Bildern aus Bilddatenbanken für die neue Webseite (z. B. für Stellenanzeigen), Ankauf von professionellen Bildern vom Fotografen für den KITA-Navigator sowie Produktion und Implementierung eines neuen Imagefilms wurden bisher aus dem Budget der Fachämter bestritten. Zukünftig sollen Maßnahmen zur Pflege des Internetauftritts aus einem eigenen, zentralen Budget erfolgen, so kann schneller auf Anliegen aus der Bürgerschaft reagiert werden.</p>
33	FDP	18.09.2018	26	1.01.09	Personal- management	56 ff.	<p><u>Anfrage</u> Ist die geplante Einrichtung von Stellen für duale Studenten im öffentlichen Bauingenieurwesen schon für den Stellenplan 2019/2020 relevant? Wann ist mit einem Beginn dieses Projekts zu rechnen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Das Angebot eines dualen Studiums im genannten Bereich wurde bereits geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Inhalte im Praxismodulbereich nicht umfas-</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							send betreut werden können. Ferner bestehen keine ausreichenden Zeit- und Raumkapazitäten für eine entsprechende Begleitung. Weiterhin ist festzustellen, dass eine zeitliche Bindung nach erfolgreichem Studium in der Rechtsprechung sehr kritisch gesehen wird und ein hohes Risiko des Wechsels nach Studienabschluss existiert. Bereits jetzt bindet das existierende Angebot im Bereich der Ausbildung des allgemeinen Verwaltungsdienstes erhebliche Kapazitäten. Grundsätzlich wird dieses Thema aber im existierenden regelmäßigen Austausch der Personalamtsleiter diskutiert.
34	FDP	18.09.2018	4	1.01.09	Personalmanagement	57	<p><u>Anfrage</u> Gibt es einen interkommunalen Benchmark für den Prozentwert der Personalaufwendungen Kinder/Jugend zu den Personalaufwendungen gesamt? Gibt es einen Benchmark zum Prozentwert der Personalintensität?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Es handelt sich um eine Kennzahl zur Darstellung der Entwicklung über die Jahre innerhalb der Stadt Bornheim. Kennzahlenvergleiche existieren nicht, wären auch nicht zielführend, da diese Bereiche sehr unterschiedlich aufgestellt sind.</p>
35	FDP	18.09.2018	5	1.01.09	Personalmanagement	58	<p><u>Anfrage</u> Sind die hier dargestellten Fortbildungsmittel die einzigen bei der Stadt Bornheim oder gibt es andere Haushaltsstellen, unter denen Fortbildungen abgebildet werden?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Kennzahl wurde auf Basis der Gesamtfortbildungsaufwendungen gebildet. Die Planung der benötigten Fortbildungsaufwendungen erfolgt dezentral in den Ämtern.</p>
36	FDP	18.09.2018	6	1.01.09	Personalmanagement	58	<p><u>Anfrage</u> Wie viele Fortbildungstage pro Mitarbeiter und Jahr sind mit diesem Etatansatz möglich? Wie viele Fortbildungstage wurden mit diesem Ansatz 2017 ermöglicht?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Auswertung der Fortbildungstage ist mit unverhältnismäßigem Mehraufwand verbunden und aus Sicht der Verwaltung in der Erkenntnis auch nicht zielführend.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							So werden z.B. auch Inhouse-Veranstaltungen mit einem Dozenten und vielen Teilnehmern gebucht.
37	FDP	18.09.2018	7	1.01.09	Personalmanagement	58	<p><u>Anfrage</u> Gibt es interkommunale Benchmarks zum Arbeitsschutz oder zum Beispiel über die Berufsgenossenschaft Vergleiche zu privaten Verwaltungsbetrieben?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Arbeitsschutz ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe nach Maßgabe des Arbeitsschutzrechtes. Vergleichsmaßstäbe mit anderen, umliegenden Kommunen wurden bisher nicht definiert, da in der jetzigen Phase der Organisation des Arbeitsschutzes im Hause ausschließlich die Sicherstellung der gesetzlichen Mindestanforderungen darstellbar ist. Dennoch ist ein Austausch mit den Nachbarkommunen auch zu diesem Thema obligatorisch. Die Unfallkasse NW stellt keine Vergleiche zwischen Kommunen und privaten Betrieben an, da das Aufgabenspektrum und die Aufwendungen für den daraus resultierenden Aufwand "Arbeitsschutz" das kaum - und wenn wenig belastbar - zulässt.</p>
38	FDP	18.09.2018	8	1.01.09	Personalmanagement	58	<p><u>Anfrage</u> Wie ist die Krankenquote bei der Stadt Bornheim? Gibt es kommunale Benchmarks?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Krankentagestatistik weist für das Jahr 2016 einen Durchschnittswert von 14,42 Tage aus. Nach Bereinigung um die Effekte aus Langzeiterkrankung ergibt sich eine Krankenquote von 9,01 Tage je Mitarbeiter/in. Der von der Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt) veröffentlichte Durchschnitt für Krankentage beträgt für das Jahr 2016 16,41 Tage pro Mitarbeitende bei Einberechnung der Langzeitkranken. Somit liegt die Stadt Bornheim unter dem Durchschnitt, bei dem die Daten von 23 Kommunen als Grundlage genommen wurden. In 2017 ergibt sich ein Durchschnitt von 15,11 Krankentagen pro Person. Bereinigt um Effekte aus Langzeiterkrankung</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							ergibt sich eine Quote von 9,73 Tage je Mitarbeiter/in. Die Vergleichszahlen der KGST 2017 sind noch nicht veröffentlicht. In der Regel weichen die Vergleichswerte nicht wesentlich von denen des Vorjahres ab.
39	FDP	18.09.2018	9	1.01.10	Finanzmanagement und Rechnungswesen	64	<p><u>Anfrage</u> Kennzahl DSO: Bezieht das nur Forderungen mit Zahlungsziel ein oder auch Sofort/Barzahlungen? Ist das ein Durchschnittswert oder ein Medianwert, gibt es Ausreißer nach oben? Lässt sich die Verteilung grafisch aufbereiten?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Kennzahl DSO bezieht sich nur auf städtische Forderungen mit einem Zahlungsziel, die in die Finanzbuchhaltung übernommen worden sind. Sie wird im Jahresabschluss und im Haushaltsplan als Durchschnittswert des Haushaltsjahres ausgewiesen. Der Zeitraum bis zum Ausgleich einzelner Forderungen kann dabei von 1 Tag bis mehrere Jahre betragen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde die Kennzahl anhand der IST-Daten der Vorjahre und unter Berücksichtigung bekannter relevanter Sachverhalte prognostiziert. Bezüglich der grafischen Aufbereitung wird auf die Einführung des IKVS verwiesen.</p>
40	UWG	04.10.2018	2	1.01.11	Organisation	69	<p><u>Anfrage</u> Wie erklärt sich die Erhöhung der Personalkosten im Vergleich zu 18 auf das Vierfache?_</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Für die Aufgaben der Verwaltungsmodernisierung mit dem Schwerpunkt der Organisation und des Prozessmanagements wurden 2 neue Stellen eingerichtet. Diese sind im Zusammenhang mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) und der damit zwingend erforderlichen Prozessoptimierungen erforderlich.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
41	FDP	18.09.2018	10	1.01.12	Technik- unterstützte Information - TUI	76	<p><u>Anfrage</u> Der Ansatz beträgt 90.000€ jährlich, warum gibt es eine Senkung ab 2020?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Der Ansatz wurde für 2019 um 32.000 € erhöht, um einmalige Mehraufwendungen für die Einführung des Dokumentenmanagements und den Verbesserung der IT-Infrastruktur im Rathaus abzudecken. Die veranschlagten Mehraufwendungen betragen im Einzelnen: +15.000 € für Software-Lizenzen +10.000 € für Hardware + 7.000 € für Netzwerk-Komponenten</p>
42	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	18	1.01.17	Inklusion und Demographie	110	<p><u>Anfrage</u> Projekt 5.000395.740 Demografie Entwicklungskonzept (Umsetzung) – Quartiersentwicklung Merten und Roisdorf: „ ... hat die Stadt sich mit 10% der förderfähigen Ausgaben zu beteiligen.“ Hat die Stadt Einfluss auf die zu erstellende Konzeption?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Konzeption für die Quartiersentwicklung Merten wurde bereits erarbeitet. Die Förderung wurde für konkrete Maßnahmen, deren Umsetzung im Rahmen des Verwaltungsverfahrens mit der Stadt abgestimmt wird, beantragt. Fördergegenstand für die Quartiersentwicklung Roisdorf ist die Entwicklung einer Konzeption unter Beteiligung der Stadt.</p>
43	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	11	1.02.	Sicherheit und Ordnung	111 ff.	<p><u>Antrag</u> Ordnungsaußendienst auslaufen lassen. Stellen schnellstmöglich umwidmen und neue Aufgaben für die Mitarbeiter finden.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Ordnungsaußendienst in den Abendstunden und am Wochenende ist als Ergänzung des bestehenden Dienstes vom Rat im Zuge der Verabschiedung des Haushaltes 2017/2018 beschlossen worden. Im Zusammenhang mit dem Beschluss sind Beschaffungsprozesse für Personal und Sachmittel (Fahrzeug, Dienst- und Schutzkleidung, technische Ausrüstung) mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen umgesetzt worden. Sämtliche Beschaffungen erfolgten unter Berücksichti-</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p>gung der spezifischen Anforderungen, die mit der Aufgabenerfüllung verbunden sind.</p> <p>Ein erster Erfahrungsbericht zur Implementierung - der in den Ratsgremien beraten wurde - zeigt, dass die gewünschten Wirkungen erzielt werden. Ein weiterer Erfahrungsbericht unter Berücksichtigung von einsatzstatistischen Informationen soll im 2. Quartal 2019 erfolgen. Ein Auslaufen des Ordnungsaußendienstes in den Abend- und am Wochenende kann die Verwaltung aufgrund der positiven Erfahrungen nicht empfehlen.</p> <p><u>Beschlusssentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
44	FDP	18.09.2018	23	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	111-147	<p><u>Anfrage</u> Welchen Fuhrpark hält der SBB für die Stadt Bornheim vor und welche Nutzungsverträge/Kosten gibt es?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p>Die Verwaltung wird in der ersten Jahreshälfte 2019 ein Fuhrparkkonzept mit externer Unterstützung erarbeiten lassen, welches kurz- bis mittelfristig die Umstellung des gesamten städtischen Fuhrparks auf CO₂-neutralen Betrieb zum Ziel hat. Für die Erstellung dieses Konzepts wird eine 80%ige Förderung aus dem Landesprogramm progres.nrw erwartet.</p> <p>Dienstfahrzeuge - Stand 09.01.2019 Die Nutzungsverträge mit dem SBB sind für jedes Fahrzeug einzeln abgeschlossen worden. Der Vertragsbeginn variiert von Fahrzeug zu Fahrzeug.</p> <p>Kennzeichen Fahrzeug Zuordnung Miete / Jahr SU-SB 3700 Dacia Logan MVC Amt 11 5.064,00 € SU-SB 3701 Dacia Logan MVC Amt 5 5.064,00 € SU-SB 3702 Opel Corsa Amt 12 3.756,00 € SU-SB 3704 Elektro Smart Amt 3 3.500,00 € SU-SB 3705 Elektro Smart Amt 3 3.500,00 €</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							SU-SB 3706 Dacia Sandero Amt 5 3.500,00 € SU-SB 3707 Dacia Lodgy Amt 5 5.064,00 € SU-SB 3708 Dacia Sandero Amt 5 3.500,00 € SU-SB 3710 Dacia Sandero Amt 6 3.500,00 € SU-SB 3715 VW Crafter Amt 5 6.926,00 € SU-SB 3720 Dacia Sandero Amt 6 3.500,00 € SU-SB 3730 Dacia Sandero Amt 3 3.500,00 € SU-SB 3740 Dacia Sandero Amt 3 3.500,00 € SU-SB 3750 Opel Corsa Amt 4 3.500,00 € SU-SB 3760 Opel Corsa Amt 4 3.500,00 € SU-SB 3745 VW Passat Amt 3 6.660,00 € SU-SB 3770 Audi A6 BM 5.850,00 € <u>Summe</u> 73.384,00 €
45	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	3	1.02.03	Überwachung ruhender Verkehr	121	<p><u>Antrag</u> Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob durch Anschaffung verbesserter Erfassungsgeräte der Verwaltungsaufwand zur Überwachung des ruhenden Verkehrs so reduziert werden kann, dass die Arbeitsabläufe effektiver gestaltet werden können.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Eine solche Prüfung hat bereits stattgefunden. Im Ergebnis wird derzeit gerade die Umstellung auf die Verarbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten mittels Smartphones durchgeführt. Ab Anfang Dezember werden die Verkehrsüberwachungskräfte mit der neuen Hard- und Software arbeiten.</p> <p>Im zweiten Schritt wird angestrebt, auch die Verarbeitung von allgemeinen Ordnungswidrigkeiten im Ordnungsaußendienst über Smartphones und eine entsprechende Software abzuwickeln. Für die In-Dienst-Stellung dieses Systems hat der Dienstleister noch keinen Zeitpunkt benannt. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplanentwurf 2019 / 2020 im Bereich der IT eingeplant.</p> <p><u>Beschlusssentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Ver-</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							waltung.
46	FDP	18.09.2018	18	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	136	<p><u>Anfrage</u> Die Anzahl der Aktiven in der FF sinkt laut dieser Statistik massiv. Was ist der Grund?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Nach detaillierter Abfrage der aktiven Feuerwehrangehörigen für die Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes wurde eine Unterstützungsabteilung eingerichtet. Somit unterteilt sich nun die Anzahl der Feuerwehrangehörigen, in die aktiven FM (SB), die in den Einsatz fahren und entsprechende Lehrgänge besuchen und die Mitglieder der Unterstützungsabteilung, die nicht in den Einsatz fahren, jedoch die einzelnen Löschgruppen unterstützen. Im Laufe des Jahres wurden Neuzugänge angemeldet. Die aktuelle Anzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen beträgt 336 und die Anzahl der Mitglieder in der Unterstützungsabteilung beträgt 25.</p>
47	FDP	18.09.2018	19	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	137	<p><u>Anfrage</u> Welche Aufgaben werden durch die hauptamtlichen Gerätewarte der Feuerwehr erledigt? Wie viele Arbeitsstunden können von den Mitarbeitern geleistet werden und wie viele wären mit dem aktuellen und künftigen Stand der Fahrzeuge und Geräte zu leisten?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Die hauptamtlichen Gerätewarte sind mit der vollständigen Fahrzeug- und Gerätewartung und den anfallenden Arbeiten in der Atemschutzwerkstatt in ihrer Arbeitszeit vollständig ausgelastet. Die Ermittlung des zukünftigen Arbeitsvolumens befindet sich in der Entwicklung.</p>
48	FDP	18.09.2018	20	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	139	<p><u>Anfrage</u> Wie werden die Mittel für die Kinder- und Jugendfeuerwehr eingesetzt und entsprechen sie dem tatsächlichen Bedarf?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							Der Zuschuss für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr entspricht dem tatsächlichen Bedarf bzw. der Bedarf ist teilweise höher wird aber durch Spendengelder gedeckt. Der Zuschuss der Mitglieder der Kinderfeuerwehr variiert seit Bestehen der Kinderfeuerwehr und ein Teil wurde in der Vergangenheit zurückgegeben, weil er nicht aufgebraucht wurde, sondern die bestehenden Ausgaben durch Spendengelder bezahlt wurden. Die einzelnen Zuschüsse werden für Ausgaben der Ausrüstung, von Exkursionen z. B. Kletterpark, für Eintrittsgelder und für Kosten von Lehrmaterialien verwendet.
49	FDP	18.09.2018	21	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	139	<p><u>Anfrage</u> Gibt es eine Darstellung der Aufwandsentschädigungen an Mitglieder der Feuerwehr und dazu einen Vergleich mit anderen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Ja.</p>
50	FDP	18.09.2018	22	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	140	<p><u>Anfrage</u> Um welche Einsatzverpflegung handelt es sich? An wen werden Honorarkosten für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen gezahlt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Kosten für die Einsatzverpflegung entstehen für die Versorgung der Feuerwehrangehörigen in größeren Einsätzen bzw. für interne Lehrgänge. Die entstehenden Honorarkosten werden für die Erstellung von Vergabeunterlagen und die Begleitung der Bauphase der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge an ein externes Unternehmen laut Rahmenvertrag vom 14.02.2018 gezahlt.</p>
51	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	21	1.03.03	Gymnasien	164	<p><u>Anfrage</u> Warum steigen die Personalaufwendungen so deutlich?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Durch die Einrichtung eines Hausmeister-Pools, die für das Gymnasium und das Rathaus im Wechsel zuständig sind, wurden die Personalkosten der Hausmeister mit der Haushaltsplanung 2019 jeweils zu 50% aufgeteilt.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
52	FDP	03.10.2018	34	1.06.03	Erzieherische Hilfen	241	<p><u>Anfrage</u> Warum steigen die Personalaufwendungen im Bereich erzieherische Hilfen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Steigerung resultiert u.a. aus den zwei genannten Vollzeitstellen im ASD und aus der Tarifsteigerung in Höhe von 3,19 % aus 2018 und 3,09 % für das Jahr 2019.</p> <p>Bundesweit sind seit 2010 sind in vielen Bereichen die Fallzahlen sehr stark angestiegen. Die Fallzahlenentwicklung im Jugendamt der Stadt Bornheim hat sich entsprechend wie folgt entwickelt: ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung + 20 % Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen + 50 % Eingliederungshilfen + 250 % Einsätze im Rahmen des Kinderschutzes + 40 %</p> <p>Insgesamt betreut der Allgemeine Soziale Dienst derzeit eine relativ stabile Anzahl von 370-380 Fällen. Die Betreuung der Familien wird z.Z. mit 9 Vollzeitstellen durchgeführt. Jede Stelle liegt hierbei regelmäßig bei über 40 Fällen. Aufgrund wiederholter Überlastungssituationen erfolgte eine Überprüfung der Stellenbemessung.</p> <p>In der viel beachteten Studie der Hochschule Koblenz zum Thema „Berufliche Realitäten im Jugendamt: Der ASD in strukturellen Zwängen" vom 14.5.2018 wird eine Fallbelastung von 35 Fällen pro Vollzeitstelle empfohlen. Auf dieser Grundlage ergibt sich für die Stadt Bornheim ein Personalbedarf von 10,71 Vollzeitstellen. Die Gemeindeprüfungsanstalt würde einen Stellenbedarf von 11,75 Stellen für den Aufgabenbereich zuerkennen. Somit erfolgte bereits eine Orientierung an den unteren Grenzen bestehender Bemessungsmodelle.</p>
53	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	23	1.10.02	Denkmalschutz und -pflege	271	<p><u>Anfrage</u> Warum steigen die Personalaufwendungen und sinken dann 2023 wieder deutlich?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Durch den geplanten Eintritt einer Beamtin in den Ruhestand aus dem Bereich, sinkt die Zuführung für die Pensionsrückstellungen deutlich.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
54	Frage AM Stadler in StEA			1.12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	295	<p><u>AM Stadler</u> bei der Räumlichen Planung und Entwicklung Vorlage 540/2018-2, Seite 3 Entwurf 2019, 1.420.000, - 200.000 Auf der Seite 295 des Haushaltsplans wird von einem Ergebnis gesprochen im Jahr 2019, Teilergebnisplan Räumliche Planung von 2.300.000 und dann wird im Ergebnis auf die Zeilen 26, 27 und 28. Da ist nur die Zeile 26 und 28 genannt worden. Kann dies geprüft werden?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Sofern eine Zeile im Teilergebnisplan keine Zahlen beinhaltet, wird sie, systembedingt, automatisch ausgeblendet.</p>
55	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	13	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	392	<p><u>Antrag</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, alle Einnahmemöglichkeiten der Gewerbesteuer gemäß Gewerbesteuerrichtlinien auszuschöpfen und somit alle Steuerpflichtigen auch im Sinne des § 12 Nr. 8 AO zu erfassen, die auf dem Bornheimer Stadtgebiet gewerbliche Tätigkeiten ausüben. Ziel dieser Maßnahme ist das Generieren von Mehreinnahmen, um Grundsteuer-Erhöhungen für alle Bürger zu reduzieren. Beispielgebend soll die Vorgehensweise der Stadt Bonn sein.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Voraussetzung für das Vorliegen der Gewerbesteuerpflicht ist, dass die Betriebsstätte die Dauer von sechs Monaten in Bornheim übersteigt und das Unternehmen diese Betriebsstätte in der Zerlegungserklärung nach den anfallenden Arbeitslöhnen aufführt. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung der betr. Firmen, die von der Stadt geforderten Angaben zu machen. Eine vollständige Kontrolle der Bauausführungen und Montagen im Stadtgebiet ist nur möglich, wenn auch Veröffentlichungen in der Presse überwacht und auch eigene Beobachtungen / Feststellungen vor Ort vorgenommen werden.</p> <p>In Einzelfällen wurden Kontrollen durchgeführt. Eine nennenswerte Mehreinnahme bei der Gewerbesteuer konnte nicht erzielt werden. Die Städte Bonn oder Köln verzeichnen große Büro- und andere Gewerbebau- und Wohnbauvorhaben. Diese Situation ist mit einer ländlichen Kommune mit überwiegendem Wohnungsbau nicht vergleichbar. Ferner würden für eine intensivere Überwachung die personellen Ka-</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p>pazitäten fehlen.</p> <p><u>Beschlusssentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
56	UWG	04.10.2018	11	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	393	<p><u>Anfrage</u> Wie setzen sich die sonst. ordentliche Aufwendungen von 50.000 € zusammen? Erläuterung fehlt.</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Es handelt sich um Steuererstattungen für Gewerbesteuern, die nach § 233a Abgabenordnung zu verzinsen sind.</p>

Übersicht „Einrichtung neuer Stellen - Haushaltsjahr 2019“

Im Stellenverzeichnis sind diese Stellen durch ein leeres Feld in der Spalte 1 und 4 erkennbar.

Amt	EG	Umfang	Begründung	Produkt im Stellenplan	Produktgruppe im HH	%
11.2	EG 9b	0,385	Rückkehr aus EZ/Aufgaben Arbeitsschutz	01	10109	100
11.1	EG 5	0,385	Unterstützung Telefon-zentrale/ Rückkehr im Rahmen betriebliches Eingliederungsmanagement	01	10106	100
11.1	A 10	1,00	Übernahme nach Bachelor-Studium/Aufgaben Personalentwicklung/Stellenbewirtschaftung	01	10109	100
11.1	EG 9b	1,00	Aufgabenkritik/Prozessoptimierung/DMS-Begleitung	01	10111	100
11.1	EG 9b	1,00	Aufgabenkritik/Prozessoptimierung/DMS-Begleitung	01	10111	100
11.1	EG 6	1,00	Einrichtung im Rahmen betriebliches Eingliederungsmanagement. Stelle wird im Pool Amt 11 ausgewiesen.	01	10301	100
12	EG 9b	1,00	Steuerung Beauftragung Dritter	13	11301	100
12	EG 8	0,50	Steuerung Beauftragung Dritter	13	11301	100
PR	S 8a	0,128	Ausweisung der Freistellung neues PR-Mitglied	01	10104	100
PR	S 13	0,128	Ausweisung der Freistellung neues PR-Mitglied	01	10104	100
PR	S 15	0,128	Ausweisung der Freistellung neues PR-Mitglied	01	10104	100
Pool	A 9mD	1,00	Beamtin in Elternzeit/Rückkehrerstelle	01	10204	100
Pool	A 10	0,5	Beamtin in Elternzeit/Rückkehrerstelle	01	10111	100
6.2	EG 11	0,5	Volumenverschiebung aus vorhandenen Stellen. Stellen 876 und 2450 reduziert. Stelle mit entsprechendem Volumen geschaffen.	10	11001	100
6.2	EG 8	1,0	Übernahme nach Ausbildung/ Gebäudeverwaltung	10	10115	100
6.2	EG 11	1,0	Einrichtung nach Ratsbeschluss 23.11.17, Ingenieur Hochbau	10	10115	100
6.2	EG 11	1,0	Einrichtung nach Ratsbeschluss 23.11.17, Ingenieur Hochbau	10	10115	100
9.1	EG 9a	1,0	Straßenmeister/Operative Umsetzung von Pflichtaufgaben als Straßenbaulastträger	12	11202 11203	95 5
4	EG 5	0,641	Umsetzung im Rahmen betriebliches Eingliederungsmanagement. Entlastung Sachbearbeitung von einfacheren Tätigkeiten	06	10601	100
5.1	EG 5	0,949	Ausweisung Hausmeisterstelle Verbundschule. Zuvor Minijob, nicht mehr ausreichend	03	10305	100
5.2	EG 4	1,00	Hausmeister Übergangsheime	05	10502 10503	50 50
5.2	EG 4	1,00	Hausmeister Übergangsheime	05	10502 10503	50 50

Amt	EG	Umfang	Begründung	Produkt im Stellenplan	Produktgruppe im HH	%
5.2	S 11b	1,00	Betreuung Wohnungsloser und Teilnehmer/innen Bundesfreiwilligendienst. Rückkehr aus Personalratsfreistellung	05	10502	100
3.1	EG 9b	0,50	Ausweisung Standesbeamter/in, zuvor Minijob, nicht mehr ausreichend, zusätzlich Stelle 833 reduziert. Stelle mit entsprechendem Volumen geschaffen.	02	10205	100
2.1	EG 9b	0,50	Einrichtung Stelle zur Beschaffung von Fördermitteln, Stelle 741 reduziert. Stelle mit entsprechendem Volumen geschaffen.	16	10110	100
4.1	S 14	1,00	Allgemeiner Sozialer Dienst	06	10603	100
4.1	S 14	1,00	Allgemeiner Sozialer Dienst	06	10603	100
10.2	EG 11	0,359	Refinanzierte Stelle VHS. Beratung und Einstufungstests Sprachförderung	04	10402	100
4.2	S 3	0,641	Erzieher/in KITA Königstraße	06	10601	100
4.2	S 8a	1,00	Erzieher/in KITA Rilkestraße	06	10601	100
4.2	S 8a	1,00	Erzieher/in KITA Burgwiesenweg	06	10601	100
4.2	S 8a	0,641	Erzieher/in KITA Wolfsgasse	06	10601	100
4.2	S 3	0,487	Erzieher/in Kita Sandstraße	06	10601	100

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
1	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	10	1.01.15 Gebäude-wirtschaft	StEA	85 ff	<p><u>Antrag:</u> Einrichten einer zusätzlichen Stelle im Hochbau: Zur Erreichung der Ziele bei den Neubaus der Kitas und den Erweiterungen der Schulen, muss eine entsprechende personelle Ausstattung sichergestellt werden. Entsprechend sollte im Hochbau-Bereich angepasst werden.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Entsprechend der Haushaltsplanung sollen in den nächsten Jahren durchschnittlich im investiven Bereich 11 Mio. € Bauvolumen pro Jahr umgesetzt werden. Dazu stehen derzeit 5,3 Mitarbeiter zur Verfügung. Zur Erledigung der Aufgaben sollen grundsätzlich für alle Bauprojekte externe Architektur- und Ingenieurbüros eingesetzt werden. Insofern entfällt für investive Maßnahmen auf jede/n Mitarbeiter/in ein durchschnittliches Umsatzvolumen von 2 Mio. € im Jahr. Soll der investive Umsatz noch gesteigert werden, so sind für die Umsetzung entsprechend zusätzliche Personalkapazitäten zu schaffen. Pro zusätzlichem Hochbaumitarbeiter müsste dann das Ausgabenvolumen somit um mindestens 2 Mio. € gesteigert werden. Dabei ist der Wert von 2 Mio. € Ausgabenvolumen pro Mitarbeiter/in ein Mittelwert der vergangenen Jahre, jedoch keine empirisch ermittelte Messzahl für den Stellenbedarf.</p> <p><u>Beschluss StEA:</u> Ist erledigt durch den Beschluss über die 2. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 540/2018-2, 2. Ergänzung. Siehe lfd Nr. 2.</p>
2	TOP, StEA	Vorlage 540/2018-2 2.Ergänzung		1.01.15 Gebäude-wirtschaft	StEA	85 ff	<p><u>TOP , Vorlage 540/2018-2, 2.Ergänzung</u></p> <p><u>Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt wie folgt zu beschließen:</p> <p><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u></p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<p>Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:</p> <p><u>Beschlussentwurf Rat:</u> Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt zusätzlich zum Stellenplanentwurf 2019/2020 die Einrichtung von 2 unbefristeten Stellen nach Entgeltgruppe 11 im Produktbereich Hochbau.</p> <p><u>Sachverhalt:</u> Die Verwaltung sieht im Bereich Amt 6 - Hochbau dringenden Handlungsbedarf zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit aus dem Arbeitsprogramm des Produktbereiches. Aufgrund der dauerhaft angespannten Arbeitsmarktsituation kommt es im Bereich der Ingenieurinnen und Ingenieure verstärkt zu einer hohen Fluktuation bzw. Personalausfällen durch Elternzeiten mit reduzierter Rückkehrzeit. Weiterhin führen Vakanzen durch Krankheit in letzter Zeit verstärkt zu erheblichen Projektverzögerungen. Befristete Nachbesetzungen sind aufgrund der Wettbewerbssituation erfolglos. Im Schnitt ist mindestens eine Stelle im Bereich Hochbau unbesetzt. Aufgrund der umfangreichen Projektliste und der hohen Bedeutung einer kontinuierlichen Leistungserbringung erachtet die Verwaltung die Einrichtung von 2 zusätzlichen unbefristeten Stellen über den Stellenplanentwurf 2019/2020 hinaus für dringend angezeigt. Die Verwaltung schlägt somit die Einrichtung von 2 zusätzlichen Vollzeitstellen nach Entgeltgruppe 11 vor. Finanzielle Auswirkungen: 2 Stellen Entgeltgruppe 11 nach KGST-Kosten eines Arbeitsplatzes: 210.000 €.</p>
3	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	2	1.01.15 Gebäude- wirtschaft	StEA	87	<p><u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, den von der KGSt empfohlenen Wert von jährlich 1,2% für einen nachhaltigen Substanzerhalt als Ziel anzustreben und das dafür notwendige Personal im Stellenplan einzuplanen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die KGSt-Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung beträgt 1,2% des Ge-</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<p>bäudewertes/Jahr, der tatsächlich umgesetzte Erhaltungsaufwand ist in den Jahren 2019 – 2023 durchschnittlich mit 0,8% eingeplant. Bei 4 Mitarbeitern in der technischen Gebäudeunterhaltung werden je Mitarbeiter davon 0,2 % umgesetzt. Um folglich den angestrebten Satz von 1,2 % zu erreichen, wären 2 zusätzliche Stellen bereitzustellen. Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle mit Entgeltgruppe 11 kostet jährlich ca. 100.000 €</p> <p><u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, im Haupt- und Finanzausschuss die Sanierungs- und Investitions-Situation für Gebäude und die Kalkulation des KGSt-Wertes darzustellen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:</u> Im Bereich der Gebäudesanierung/Unterhaltung besteht ein Defizit. Die KGSt-Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung beträgt 1,2% des Gebäudewertes/Jahr, der tatsächlich umgesetzte Erhaltungsaufwand ist in den Jahren 2019 – 2023 durchschnittlich mit 0,8% eingeplant. Bei 4 Mitarbeitern in der technischen Gebäudeunterhaltung werden je Mitarbeiter davon 0,2% umgesetzt. Eine Optimierung des Wartungs- und Prüfmanagement hat eine Steigerung des Umsatzes zur Folge. Dieser Prozess bleibt abzuwarten. In der Prognose kann von einer Steigerung auf bis zu 0,9 % ausgegangen werden. Der angestrebten Satz von 1,2% ist demnach nur zu erreichen, wenn zusätzlich ein Mitarbeiter in der technischen Gebäudeunterhaltung zur Verfügung steht.</p> <p>Die Anmeldungen im investiven Bereich differieren von Jahr zu Jahr recht deutlich, sie sind abhängig von der politisch formulierten Bedarfsfrage. Die Umsätze in den abgelaufenen Jahren weichen oft erheblich von den im Haushalt angemeldeten Mitteln ab. Der Umsatz ist abhängig von der Größe der Projekte, von einem störungsfreien Ablauf und von der dafür zur Verfügung stehenden Personalkapazität. Die derzeit geplanten Großprojekte stützten eine positive Erwartungshaltung.</p> <p><u>KosE210 - Erhaltungskosten pro qm BGF Einheit Euro</u></p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Aus-schuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<p>Berechnungsregel "K030 - Erhaltungskosten" / "F010 - Bruttogrundfläche (BGF)"</p> <p>Erläuterung: Sämtliche Kosten der Kommune zum (Wert)Erhalt der Gebäude ohne wertsteigernde Maßnahmen. Anstatt von Erhaltungskosten wird auch von "Erhaltungsaufwand", "Unterhaltung", "Instandhaltung" oder "Bauunterhaltung" gesprochen.</p> <p>K030 - Erhaltungskosten Einheit Euro Erläuterung: Die Erhaltungskosten sind für das Erhebungsjahr zu erfassen. Zu den Erhaltungskosten gehören alle Kosten für die laufende Instandhaltung und Instandsetzung des Gebäudes, der Außenanlagen sowie der mit dem Gebäude fest verbundenen Einrichtungen. Gebäude erhaltende Maßnahmen werden im Allgemeinen durch die gewöhnliche Nutzung der Gebäude und des Grundstückes veranlasst. Die Erneuerung bereits vorhandener Teile, Einrichtungen und Anlagen zählen ebenso zur Erhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen, auch wenn es sich um große Erhaltungsmaßnahmen wie z.B. die Dacherneuerung handelt. Berücksichtigt werden alle Kosten, die über Fremd- und Eigenleistungen (z.B. Bauhof, Baubetriebshof u. ä.) für die Maßnahmendurchführung benötigt werden. Soweit für die Maßnahmen interne oder externe Fachingenieure oder Architekten eingeschaltet werden (Leistungsverzeichnis, Ausschreibung, Bauleitung), sind deren Kosten Bestandteil der Erhaltungskosten. Weiterhin gehören zu den Erhaltungskosten die Gründachpflege, die Aussenfassadenreinigung und der Leuchtmittlersatz oder auch Sonderreinigungen, die in Folge von Erhaltungsmaßnahmen notwendig werden. Abweichend zur BVO gehören auch die normalerweise vom Mieter durchzuführenden Schönheitsreparaturen dazu. Nicht zum Erhaltungsaufwand gehören die Wartungs- und Prüfkosten, die Kosten für Schadensbeseitigungen infolge nicht abgeschlossener Gebäudeversicherungen (derartige Kosten sind den Versicherungskosten zuzuordnen) oder auch Kosten in Folge der Wahrnehmung der Bauherrenfunktion für Erhaltungsmaßnahmen, die als technische und kaufmännische Kosten den Verwaltungskosten zuzuordnen sind. Zur Abgrenzung: Herstellungskosten, liegen im Gegensatz zu den Erhaltungskosten</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Aus-schuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<p>dann vor, wenn etwas bisher nicht Vorhandenes, Neues geschaffen wird. In der Regel handelt es sich dann um werterhöhende, investive Maßnahmen, die abzuschreiben sind und deren Abschreibungskosten nicht unter den Erhaltungskosten aufzunehmen sind.</p> <p>F010 - Bruttogrundfläche (BGF) Einheit Quadratmeter Erläuterung: Die Bruttogrundfläche wird nach der DIN 277 ermittelt, d.h. die Grundrissfläche aller Geschosse (vom Kellergeschoß bis Dachgeschoß) wird aufgenommen. Schematisch ist die BGF folgendermaßen darstellbar: BGF = Nettogrundfläche (NGF) + Konstruktionsfläche (KF) NRF = Nutzfläche (NF) + Technische Funktionsfläche (TF) + Verkehrsfläche (VF) oder von den Flächenteilen her betrachtet: KF + VF + TF + NF = BGF (Die Darstellung entspricht der Änderung der DIN ab 2006; Hauptnutz- und Nebennutzfläche entfallen und sind jetzt NF; die Funktionsfläche heißt jetzt technische Funktionsfläche (TF).) Angegeben wird für das Erhebungsjahr die gesamte BGF - in den Objektarten für Schulen mit Sporthallen einschließlich der Sporthallenfläche.</p> <p><u>KosE230 - Erhaltungskostenanteil am Gebäudeneubauwert Einheit Prozent</u></p> <p>Berechnungsregel "K030 - Erhaltungskosten" / ("W010 - 1914er Feuerversicherungswert" * "A020 - Bau - Preis - Index") * 100</p> <p>Erläuterung: Die Kennzahl gibt Auskunft, ob der Mitteleinsatz für den Erhalt des Gebäudewertes ausreichend ist bzw. in welchem Umfang die Substanzerhaltungsschwelle von 1,2% (KGSt-Wert) unterschritten wird. Dabei ist zu beachten, dass sich dieser vielzitierte "Richtwert" auf den gesamten Gebäudebestand und nicht auf ein einzelnes Gebäude bezieht / beziehen soll.</p> <p>K030 - Erhaltungskosten Einheit Euro Erläuterung: Die Erhaltungskosten sind für das Erhebungsjahr zu erfassen. Zu den Erhaltungskosten gehören alle Kosten für die laufende Instandhaltung und Instandsetzung des Gebäudes, der Außenanlagen sowie der mit dem Gebäude fest verbundenen Einrichtungen.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Aus-schuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<p>Gebäude erhaltende Maßnahmen werden im Allgemeinen durch die gewöhnliche Nutzung der Gebäude und des Grundstückes veranlasst. Die Erneuerung bereits vorhandener Teile, Einrichtungen und Anlagen zählen ebenso zur Erhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen, auch wenn es sich um große Erhaltungsmaßnahmen wie z.B. die Dacherneuerung handelt.</p> <p>Berücksichtigt werden alle Kosten, die über Fremd- und Eigenleistungen (z.B. Bauhof, Baubetriebshof u. ä.) für die Maßnahmendurchführung benötigt werden. Soweit für die Maßnahmen interne oder externe Fachingenieure oder Architekten eingeschaltet werden (Leistungsverzeichnis, Ausschreibung, Bauleitung), sind deren Kosten Bestandteil der Erhaltungskosten. Weiterhin gehören zu den Erhaltungskosten die Gründachpflege, die Außenfassadenreinigung und der Leuchtmittlersatz oder auch Sonderreinigungen, die in Folge von Erhaltungsmaßnahmen notwendig werden. Abweichend zur BVO gehören auch die normalerweise vom Mieter durchzuführenden Schönheitsreparaturen dazu.</p> <p>Nicht zum Erhaltungsaufwand gehören die Wartungs- und Prüfkosten, die Kosten für Schadensbeseitigungen infolge nicht abgeschlossener Gebäudeversicherungen (derartige Kosten sind den Versicherungskosten zuzuordnen) oder auch Kosten in Folge der Wahrnehmung der Bauherrenfunktion für Erhaltungsmaßnahmen, die als technische und kaufmännische Kosten den Verwaltungskosten zuzuordnen sind.</p> <p>Zur Abgrenzung: Herstellungskosten, liegen im Gegensatz zu den Erhaltungskosten dann vor, wenn etwas bisher nicht Vorhandenes, Neues geschaffen wird. In der Regel handelt es sich dann um werterhöhende, investive Maßnahmen, die abzuschreiben sind und deren Abschreibungskosten nicht unter den Erhaltungskosten aufzunehmen sind.</p> <p>W010 - 1914er Feuerversicherungswert Einheit Mark Erläuterung: Der 1914er Feuerversicherungswert wird in Mark (!) für das Erhebungsjahr angegeben. Die Umrechnung in Euro erfolgt anhand des aktuellen Bau-Preis-Index (Grundzahl A020) im Rahmen der Kennzahlenberechnung in der Vergleichsdatenbank automatisiert. Der Wert ist in der Regel dem Feuerversicherungsbescheid zu entnehmen. Die Bemessung des Wertes bezieht sich nur auf das Gebäude. Das Grundstück bleibt unberücksichtigt. Falls kein 1914er Feuerversicherungswert vorliegt, kann dieser folgendermaßen</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<p>ermittelt werden: Der Gebäudeneubauwert im Erstellungsjahr wird durch den Baupreisindex des Erstellungsjahres dividiert und der dann ermittelte Wert als Quasi-Feuerversicherungswert eingegeben.</p> <p>A020 - Bau-Preis-Index Einheit Zahl Erläuterung: Die Grundzahl Bau-Preis-Index wird als superglobale Grundzahl zu Beginn eines Erhebungsjahres von der KGSt zentral vorgegeben und ist nicht von den Kommunen zu erfassen. Die Vorgabe erfolgt in der Regel zu Beginn des zweiten Quartales nach Veröffentlichung des neuen, aktuellen Baupreisindex.</p> <p><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. Siehe auch nachstehenden Antrag der SPD lfd. Nr. 2.</p>
4	SPD	12.10.2018	1	1.01.15 Gebäude- wirtschaft	StEA	87	<p><u>Antrag:</u> Sicherstellung einer substanzerhaltenden und nachhaltigen Gebäudeinstandhaltung durch Erhöhung der Mittel für die Gebäudeinstandhaltungen. Zu einer Festlegung der zusätzlich erforderlichen Mittel, die auch die finanziellen Möglichkeiten der Stadt berücksichtigen, sollen in diesem Zusammenhang auch die geplanten Investitionsmaßnahmen, die zu einer deutlichen Zustandsverbesserung der städtischen Immobilien (Generalsanierungen) beitragen, dargestellt werden. Dabei sollen entweder diese Kosten - ggf. anteilig - in die Berechnung eines (fiktiven) Faktors der aktuellen Haushaltsplanung mit einbezogen werden oder Gebäude in denen solche Sanierungen vorgesehen sind, zur Berechnung eines wirklichkeitsnäheren aktuellen Faktors aus dem Feuerversicherungswert herausgerechnet werden.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Sowohl das Einrechnen der anteiligen investiven Beträge, als auch das Herausrechnen des entsprechenden Gebäudewertes wird nicht als sinnvoll erachtet. Bei größerem Gebäudebestand wird aufgrund der Alters- und Nutzungsdurchmischung die durchschnittliche Berechnung mit 1,2% empfohlen.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<p>Investive Maßnahmen, die Erhaltungsmaßnahmen beinhalten, sind schon deshalb anders zu bewerten, weil die Lebensdauer des Gebäudes verlängert wird oder eine Nachaktivierung von Werten stattfindet. Im KGST-Wert 1, 2% finden diese Maßnahmen keine Berücksichtigung.</p> <p><u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, im Haupt- und Finanzausschuss die Sanierungs- und Investitions-Situation für Gebäude und die Kalkulation des KGSt-Wertes darzustellen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:</u> Siehe Stellungnahme unter der lfd. Nr. 1. Die Anträge der lfd. Nr. 1 und Nr. 2 wurden im StEA gemeinsam behandelt (Antrag CDU/UWG/FDP Nr.2 und Antrag SPD Nr.1).</p> <p><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
5	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	3	1.01.15 Gebäudewirtschaft-	StEA	87	<p><u>Antrag:</u> Einrichten einer zusätzlichen Stelle, um den Ansatz im Bereich des Gebäudeerhalts umsetzen zu können.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Um den im Haushalt angemeldeten Ansatz umzusetzen, ist keine zusätzliche Stelle notwendig. Im Weiteren wird auf die Beantwortung des, im gleichen Kontext gestellten Antrages Nr. 2 der Fraktion der CDU verwiesen. Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle mit Entgeltgruppe 11 kostet jährlich ca. 100.000 €</p> <p><u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist die Angelegenheit in den Haupt- und Finanzausschuss.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
6	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	1	1.01.15 Gebäude- wirtschaft	StEA	96 ff	<p><u>Antrag:</u> Im AK Brandschutz wurde dargestellt, dass das Investitionsbudget für die nächsten Jahre an der Kapazität der Verwaltung ausgerichtet ist und es durchaus möglich ist, neben dem Feuerwehrgerätehaus Bornheim auch andere Gerätehäuser vorzuziehen. Um dies zu dokumentieren, beantragen wir die Aufnahme der Feuerwehrgerätehäuser Hersel und Hemmerich/Rösberg als Investitionsmaßnahmen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Stellungnahme der Verwaltung wird noch nachgereicht, deshalb wird empfohlen die Angelegenheit im für den Brandschutz zuständigen Haupt- und Finanzausschuss zu beraten.</p> <p><u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung verweist den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:</u> Die Aufnahme der Feuerwehrgerätehäuser Hersel sowie Hemmerich/Rösberg als Investitionsmaßnahme setzt eine konkrete Zuordnung von Investitionskosten zu bestimmten Haushaltsjahren voraus. Derzeit sind weder die individuellen Investitionskosten noch die zeitliche Realisierung hinreichend bekannt. Die Gesamtheit des im Haushalt 2019/2020 und im mittelfristigen Finanzplanungszeitraums veranschlagten investiven Budgets ermöglicht jedoch die haushalterische Umsetzung der im Brandschutzbedarfsplan ausgewiesenen Neubaubedarfe. Die Feuerwehrstandorte Hersel sowie Hemmerich/Rösberg werden derzeit parallel entwickelt. Zur inhaltlichen und zeitlichen Vorgehensweise wird auf die Vorlage-Nr. 013/2019-3 verwiesen. Die konkrete Aufnahme von zwei weiteren Bauinvestitionsmaßnahmen im Feuerwehrbereich erfolgt nach durchgeführter Standortanalyse sowie Grundstücksverfügbarkeit im Haushalt für das</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<p>Jahr 2021.</p> <p><u>Beschlusse Entwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
7	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	5	1.04.01 Kulturförderung	SKA	181	<p><u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschuss für die Musikschule von 23.000 € um 1.000 € zu erhöhen und eine jährliche Personalkostensteigerung von 2% einzuplanen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Grundsätzlich handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Eine Erhöhung des Zuschusses um 1.000 € ist im Rahmen der generellen Vorgaben (keine wesentliche Veränderung des Gesamtaufwandes der freiwilligen Leistungen) möglich, wenn der Rat den Beschluss fasst, den Vertrag der Bornheimer Musikschule e.V. vom 25.10.2004 einschl. dessen Ergänzung vom 24.04.2015 zu ändern und über die Erhöhung des Zuschusses von 23.000 € um 1.000 € auf dann 24.000 € zu beschließen. Da der Zuschuss ein allgemeiner (Betriebskosten-)Zuschuss ist, und die Musikschule bisher auch nicht vertraglich dazu verpflichtet wurde, Nachweise über die Verwendung vorzulegen, kann der Anteil dessen, was Personalkosten sind, nicht ausgewiesen werden. Eine jährliche % Erhöhung Personalkosten ist daher nicht darstellbar.</p> <p><u>Beschluss SKA:</u> Der Sport- und Kulturausschuss</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat - vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht und entsprechender haushaltsrechtlicher Zulässigkeit-, den jährlichen Zuschuss für die Bornheimer Musikschule e.V. von 23.000 € um 5.000 € auf 28.000 € zu erhöhen und die Verwaltung zu beauftragen, den Vertrag mit der Bornheimer Musikschule e.V. entsprechend anzupassen 2. beauftragt die Verwaltung bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu prüfen, <ol style="list-style-type: none"> 2.1 ob Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten werden können, um die 30% Sozialermäßigung für Schülereltern mit ARGE-Nachweis, die die Bornheimer Musikschule e.V. einräumt, auszugleichen

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<p>2.2 ob die Erhöhung von 5.000 € um die Höhe der Mittel, die ggf. aus dem Bildungs- und Teilhabepaket fließen, dann wiederum reduziert werden kann.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss SKA:</u> Die Mittel in Höhe von 5.000 € wurden entsprechend dem Beschluss des SKA in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt.</p> <p><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen.</p>
8	CDU SPD/ /FDP	27.09.2018	7	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	JHA	232 ff	<p><u>Antrag:</u> Nach dem final verlorenen Prozess zum Bolzplatz an der Berner Straße in Sechtem beantragen die Fraktionen von CDU, SPD und FDP in den Haushalt des Jahres 2019 Mittel für die Schaffung einer Ersatzfläche zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schaffung einer Ersatzfläche Bernerstraße - Grundstücksankauf/Herrichtung Kunstrasenfläche/Sonstige Möblierung (Bänke/Basketballkorb) - in der Spielplatzplanung im Haushalt 2019/2020 zu berücksichtigen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Derzeit sind die verwaltungsinternen Beratungen zur künftigen Nutzung der Fläche Berner Straße sowie einer Alternativ-Fläche anhängig. Hiervon abhängig werden die Kosten für eine evtl. (Teil-)Veräußerung sowie evtl. Ankauf anderweitiger/geeigneter Ersatzflächen berücksichtigt. Sobald konkrete Verhandlungsergebnisse vorliegen, wird ein entsprechender Finanzansatz gebildet.</p> <p><u>Beschluss JHA:</u> Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Beratungen und Prüfung der Kosten- und Erlösfrage, die Ansätze zu ermitteln und hierüber zu berichten.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
9	SPD	27.09.2018		1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	JHA	232 ff	<p><u>Antrag:</u> Die deutlich in die Jahre gekommene Möblierung des von vielen Vereinen - und auch im Rahmen der Ferienfreizeit der Stadt Bornheim genutzten - Geschwister-Scholl-Hauses (Erdgeschoss/Hoch-Parterre) soll den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Erforderlich sind eine neue Möblierung der beiden Gruppenräume (Tische / Stühle) und des Aufenthaltsbereiches im Flur. Die Verwaltung wird beauftragt, den dazu notwendigen Finanzansatz zu ermitteln.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Jugend- und Gemeinschaftsräume im Geschwister-Scholl-Haus werden von der städtischen Jugendpflege 1-3mal jährlich für das Ferienprogramm genutzt (sehr geringer Nutzungsanteil). Die Verwaltung hat hierfür bisher kein Budget vorgesehen. Die Bereitstellung von Mitteln für die Vereinsnutzung fällt in den Bereich der freiwilligen Leistungen.</p> <p><u>Beschluss JHA:</u> Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. Vorab wird die Verwaltung beauftragt, den relevanten Finanzbedarf für die reine Möblierung zu ermitteln und im kommenden Hauptausschuss darüber zu berichten.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss JHA:</u> Die Verwaltung rechnet mit einem Finanzbedarf für eine angemessene Ersatzmöblierung mit Tischen und Stühlen in einer Größenordnung von 15.000 €.</p> <p><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
10	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	6	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	JHA	235	<p><u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, den Personalkostenansatz des Stadtteilbüros von 42.000 € auf 49.000 € zu erhöhen und eine jährliche Personalkostensteigerung von 2% einzuplanen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Gesamtzuschuss zum Stadtteilbüro beläuft sich auf jährlich 62.400 EUR. Mehraufwendungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben -hier jährliche Personalkostensteigerungen- sind innerhalb des Budgets ohne Ausweitung zu decken. Sofern keine anderweitige Kompensation (z.B. durch Drittmittel) realisiert werden können und eine Ausweitung des Zuschusses an v.g. Träger erfolgen soll, sind die Mittel für andere Maßnahmen entsprechend zu reduzieren. Die Liste der Projekte präventiver Angebote und freiwilligen Maßnahmen wurden im ASS (13.09.2018) und JHA (04.10.2018) mit Vorlage 442/2018-4 dargestellt.</p> <p><u>Beschluss JHA (TOP 13, JHA v.14.11.2018, Vorl.763/2018-4):</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2019/2020 durch den Rat, den Personalkostenansatz des Stadtteilbüros von 42.000 € auf 49.000 € zu erhöhen und ab 2020 ff. jährlich eine Personalkostensteigerung in Höhe von 2 % einzuplanen.</p> <p><u>Stellungnahme Verwaltung nach Beschluss JHA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss des JHA in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt.</p> <p><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen.</p>
11	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	7	1.06.03 Erzieherische Hilfen	JHA	242	<p><u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschuss für "Mama Mia" von 5.500 € auf 6.000 € zu erhöhen und eine jährliche Personalkostensteigerung von 2% einzuplanen.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Hierzu liegt ein Antrag des Trägers Diakonie vor. Eine Entscheidung wird zur Sitzung des JHA 14.11.2018 vorbereitet (Vorlage 635/2018-4). Mehraufwendungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben -hier 1.500 EUR jährlich- sind innerhalb des Budgets ohne Ausweitung zu decken. Sofern keine anderweitige Kompensation (z.B. durch Drittmittel) realisiert werden können und eine Ausweitung des Zuschusses an v.g. Träger erfolgen soll, sind die Mittel für andere Maßnahmen entsprechend zu reduzieren. Die Liste der Projekte präventiver Angebote und freiwilligen Maßnahmen wurden im ASS (13.09.2018) und JHA (04.10.2018) mit Vorlage 442/2018-4 dargestellt.</p> <p><u>Beschluss JHA (TOP 9 JHA, Vorlage 635/2018-4):</u> Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Diakonie mit Wirkung ab dem 01.01.2019 den bislang gewährten Zuschuss zum interkulturellen Frühstückscafé Mama Mia in Höhe von jährlich 5.500 € auf 7.000 € zu erhöhen.</p> <p><u>Stellungnahme Verwaltung nach Beschluss JHA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss des JHA in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt.</p> <p><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen.</p>
12	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	8	1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung	StEA	260	<p><u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufwendungen für Moderatoren zu erläutern, da dies in der Regel vom Ausschussvorsitzenden und seinen Vertretern und städtischen Mitarbeitern übernommen wird. Diese Mittel gilt es einzusparen und den Haushaltsansatz um 15.000 € zu reduzieren.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Es handelt sich nicht um die Moderation von Einwohnerversammlungen, sondern um Gesprächsführungen mit beteiligten Bürgern zu Planungen und sonstigen Aufgaben, die ergänzend von einem Externen durchgeführt werden sollen.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<p><u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister, die Aufwendungen für Moderatoren zu erläutern, da dies in der Regel vom Ausschussvorsitzenden und seinen Vertretern und städtischen Mitarbeitern übernommen wird. Diese Mittel gilt es einzusparen und den Haushaltsansatz um 15.000 € zu reduzieren.</p> <p><u>Stellungnahme nach Beschluss StEA:</u> Die Mittelreduzierung in Höhe von 15.000 € ist in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt.</p> <p><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Änderungsliste konsumtiv zu dieser Sitzungsvorlage dargestellten Ansatzreduzierungen zu beschließen.</p>
13	SPD	12.10.2018	4	1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung	StEA	260	<p><u>Antrag:</u> Streichung der Ansätze bei den Moderatorenkosten. Bisher keine Inanspruchnahme externer Moderatoren, darüber hinaus soll diese Aufgabe bei Bedarf in der Zuständigkeit und Ausführung durch die Verwaltung erfolgen.</p> <p><u>Stellungnahme nach Beschluss StEA:</u> Die Mittelreduzierung in Höhe von 15.000 € ist in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt.</p> <p><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Änderungsliste konsumtiv zu dieser Sitzungsvorlage dargestellten Ansatzreduzierungen zu beschließen. Siehe auch Antrag der CDU, UWG und FDP lfd. Nr. 7.</p>
14	SPD	27.09.2018	9	1.10.03 Wohnungs- bauförde- rung	ASS	262 ff	<p><u>Antrag:</u> Erstellung eines wohnungspolitischen Handlungskonzeptes auf Basis des NRW-Fachministeriums, Ansatz: 20.000 €</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 (Vorlage 050/2018-7) zur grundsätzlichen Vorgehensweise einen Beschluss zum geförderten Wohnungsbau gefasst.</p> <p>Die Verwaltung holt nach einem entsprechenden Hinweis des Landrates zur Wohnungsbauförderung derzeit Angebote für die Erstellung eines Kommunalen Handlungskonzepts "Wohnen" für die Stadt Bornheim ein. Das kommunale Handlungskonzept „Wohnen“ soll die Anforderungen der Entscheidungshilfe „Kommunale Handlungskonzepte ‚Wohnen‘“ des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW erfüllen. In dem Konzept sollen auf der Basis der Darstellung der Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes in Bornheim unter Einbeziehung der Daten des Gutachtens der Rödl & Partner GbR, Köln zur Gründung einer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft die Situation und die Perspektiven des Bornheimer Wohnungsmarktes dargestellt werden. Dabei sollen ein Handlungsprogramm und Handlungsschwerpunkte Wohnen mit entsprechenden Zielen, Zielgruppen und Maßnahmen aufgestellt werden und es sind die Rahmenbedingungen für die Umsetzung zu erarbeiten. Außerdem sind auf die Zielgruppen bezogen kommunale Handlungsfelder aufzuzeigen. Zudem sollten Optimierungsmöglichkeiten im vorhandenen Bestand, Handlungsmöglichkeiten der städtischen Bauordnung dazu und Unterstützungsmöglichkeiten für alternative Wohnprojekte dargestellt werden. Zudem ist ein Zeitplan für die Erstellung und Präsentation des Handlungskonzeptes mit dem Angebot einzureichen. Verschiedene Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis haben bereits entsprechende Konzepte beschlossen.</p> <p><u>Beschluss ASS:</u> Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines wohnungspolitischen Handlungskonzeptes und empfiehlt dem Rat entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen.</p> <p><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungs-</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							liste konsumtiv) dargestellten Mittel in den Haushaltsplan bereitzustellen.
15	SPD	12.10.2018	5	1.10.03 Wohnungs- bauförde- rung	ASS	273 ff	<p>Antrag: Erstellung eines Mietspiegels, Ansatz: 30.000 €</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Erstellung eines Mietspiegels wurde zuletzt im Jahr 2013 thematisiert (Vorlage 316/2013-5). Der Rat der Stadt Bornheim hat in 2013 von der Erstellung eines Mietspiegels abgesehen, da es sich um eine zusätzliche, freiwillige Leistung handelt, deren Finanzierung nicht sichergestellt werden konnte. Grundsätzlich hat sich hieran nichts geändert. Eine Initiative auf der Kreisebene hat nicht zu einem einheitlichen Ergebnis geführt.</p> <p>Die Kosten, die für die Beauftragung entstehen, variieren sehr stark und sind abhängig von der Art des Mietspiegels (einfacher oder qualifizierter Mietspiegel) und weiteren Faktoren, die mit dem Inhalt und Aufbau des Werkes zusammenhängen. Kommunen erstellen in der Regel qualifizierte Mietspiegel. Hierfür ist mit Kosten von mindestens 40.000 € zu rechnen.</p> <p>Die Stadt Bornheim befindet sich weiterhin im Haushaltssicherungskonzept. Eine Finanzierung dieser freiwilligen Leistung ist im Haushalt 2019 / 2020 nicht zu realisieren, ohne andere freiwillige Leistungen im entsprechenden Umfang zu reduzieren.</p> <p>Beschluss ASS: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Mietpreisspiegels und empfiehlt dem Rat entsprechende Mittel (30.000 €) im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel in Höhe von 30.000 € in den Haushaltsplan bereitzustellen.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
16	SPD	12.10.2018	6	4.10.02 1.12.02 Straßenbau, -unterhaltg., - bewirtschaft.	StEA	271 294 ff	<p><u>Antrag:</u> Ortsteil Rösberg: Sanierung und Gestaltung des Dorfplatzes. Planungsansatz 10.000 € und weitere Kostenermittlung.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Bezeichnung "Sanierung und Gestaltung des Dorfplatzes" ist nicht hinreichend konkret, sodass der Antragsgegenstand "Dorfplatz" nicht sicher einer Verkehrsfläche oder einer städtischen Liegenschaft zugeordnet werden könnte. Die Verwaltung geht davon aus, dass die städtische Fläche im Einmündungsbereich Markusstraße/Proffgasse gemeint ist. Aufgrund des kurzfristigen Eingangs des Antrages und der sich daraus ergebenden kurzen Bearbeitungszeit konnte seitens der Verwaltung keine Bearbeitung, Kostenermittlung bzw. Kostenbestätigung erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in die HA-Sitzung im Dezember zu verweisen und bis dahin überschläglich die Kosten zu ermitteln.</p> <p><u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist die Angelegenheit in den Haupt- und Finanzausschuss.</p> <p><u>Sachstand der Verwaltung nach Beschluss StEA:</u> Die weiteren Kosten für einen Ausbau/Sanierung wurden mit rd. 60.000 € ermittelt, d.h. Gesamtkosten ca. 70.000 €. Als investives Projekt müsste dies im Bauprogramm für Verkehrsanlagen berücksichtigt werden. Da dieser Platz Bestandteil der Verkehrsanlage Markusstraße ist, kann eine Refinanzierung über Straßenbaubeiträge nur über einen Ausbau der Gesamtanlage Markusstraße dargestellt werden. In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung auf die Ausführungen in der Vorlage Nr. 433/2018-9 Bauprogramm für Verkehrsanlagen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des zuständigen Amtes hin. Zusätzliche Projekte und Aufgaben bedingen zur Realisierung auch zusätzliches Personal mit entsprechender Berücksichtigung im Stellenplan.</p> <p><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
17	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	9	1.12.02 Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	StEA	302	<p><u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, den Eichenweg und die Broichgasse in das Straßenbauprogramm der Folgejahre aufzunehmen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine Bedenken sowohl die Broichgasse als auch den Eichenweg in das Bauprogramm der Folgejahre nachrichtlich (ohne konkreten Kostenansatz) aufzunehmen. Eine Kostenkalkulation erfolgt in der Fortschreibung des Bauprogramms.</p> <p><u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, die Broichgasse im Jahr 2023 mit den Planungskosten von 20.000€ in das Straßenbauprogramm aufzunehmen.</p> <p><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 der Vorlage Änderungsliste konsumtiv dargestellten Mittel in Höhe von 20.000 € in den Haushaltsplan 2019 / 2020 bereitzustellen.</p>
18	TOP 7, JHA	14.11.2018		1.13.01 Öffentliches Grün	JHA	363	<p>Grundhafte Sanierung und Modernisierung des Spielplatzes Schmiedegasse in Waldorf (Vorlage 592/2018-12)</p> <p><u>Beschluss JHA:</u> Der Jugendhilfeausschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschließt die grundhafte Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes Schmiedegasse gemäß Planungsalternative 2. • und empfiehlt dem Rat, eine Erhöhung beim Investitionsprojekt „Ausbau und Modernisierung von Kinderspielplätzen“ in Höhe von jeweils 25.000 € für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zu beschließen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<p><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel in Höhe von 25.000 € in den Haushaltsplan bereitzustellen.</p>

Freiwillige Aufwendungen

Produktgruppe	Bezeichnung	Leistungsart	Entwurf 2019	zuzügl. Änderungen 2019	Entwurf 2020	zuzügl. Änderungen 2020	Entwurf 2021	zuzügl. Änderungen 2021	Entwurf 2022	zuzügl. Änderungen 2022	Entwurf 2023	zuzügl. Änderungen 2023
1.01.01	Politische Gremien	Geschäftsaufwand	4.320		4.320		4.320		4.320		4.320	
1.01.02	Verwaltungsführung	Repräsentation	12.500		12.500		12.500		12.500		12.500	
1.01.02	Verwaltungsführung	Geschäftsaufwand	8.000		8.000		8.000		8.000		8.000	
1.01.02	Verwaltungsführung	Verfügungsmittel	5.100		5.100		5.100		5.100		5.100	
1.01.09	Personalmanagement	Mitgliedsbeiträge Kämmererverband + Kassenverwalter	70		70		70		70		70	
1.01.09	Personalmanagement	Mitgliedsbeiträge diverse (VHW, Standesbeamte, RPA)	555		555		555		555		555	
1.01.14	Bodenmanagement	Mitgliedsbeiträge Bodenmanagement	0		0		0		0		0	
1.01.16	Städtepartnerschaften	Reisekosten	1.200		1.200		1.200		1.200		1.200	
1.01.16	Städtepartnerschaften	Repräsentation	4.500		4.500		4.500		4.500		4.500	
1.02.04	Straßenverkehr	Mitgliedsbeitrag Verkehrswacht	105		105		105		105		105	
1.04.01	Kulturförderung	Zuschuss Kulturforum und Musikschule	30.000	5.000	30.000	5.000	30.000	5.000	30.000	5.000	30.000	5.000
1.04.01	Kulturförderung	Sach- und Dienstleistungen / sonstige ordentliche Aufwendungen (Karneval, Zuschüsse an Vereine)	10.600		10.706		10.813		10.813		10.813	
1.04.02	Volkshochschule	Mitgliedsbeitrag Landesverband	4.250		4.250		4.250		4.250		4.250	
1.04.03	Büchereien	Ordentliches Jahresergebnis -ohne Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehung-	183.549	3.457	186.321	3.515	187.067	3.550	188.320	3.587	190.800	3.623
1.13.03	Öffentliche Gewässer	Mitgliedsbeitrag Hochwassernotgemeinschaft Rhein	200		200		200		200		200	
1.14.01	Umweltschutz, lokale Agenda	Verwaltungs- & Betriebsaufwand	2.000		2.020		2.040		2.040		2.040	
1.14.01	Umweltschutz, lokale Agenda	Mitgliedsbeitrag Klimabündnis, Agenda 21	700		700		700		700		700	
1.15.01	Wirtschaftsförderung	Verwaltungs- & Betriebsaufwand	10.000		10.000		10.000		10.000		10.000	
1.15.02	Tourismus	Verwaltungs- & Betriebsaufwand	3.000		3.000		3.000		3.000		3.000	
1.15.02	Tourismus	Beiträge zu Rhein-Voreifel-Touristik	15.000		15.000		15.000		15.000		15.000	
		SUMMEN Entwurf + Änderungen	295.649	304.106	298.547	307.062	299.420	307.970	300.673	309.260	303.153	311.776

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Leistungsart	Entwurf 2019	zuzügl. Änderungen 2019	Entwurf 2020	zuzügl. Änderungen 2020	Entwurf 2021	zuzügl. Änderungen 2021	Entwurf 2022	zuzügl. Änderungen 2022	Entwurf 2023	zuzügl. Änderungen 2023	
1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit	BJT (Betriebsaufwand abzgl. Entgelte)	14.000		14.000		14.000		14.000		14.000	
1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit	Projektorientierter Aufwand (Gut Drauf)										
1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit	Programmkosten und Kosten für Wahlen Kinder- und Jugendparlament	6.000		6.000		6.000		6.000		6.000	
1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit	Zuschüsse gem. Richtlinienförderung, Jugendpflege, Lifekompetenztraining, Kinder- und Jugendparlament, Betriebskostenzuschüsse an örtliche KOT (Kleine Offene Tür), Stadtteilbüro, Jugendbus, u.a.	402.300	7.800	408.000	7.650	416.000	5.400	424.300	5.500	432.800	5.700
SUMME		SUMMEN Entwurf + Änderungen	422.300	430.100	428.000	435.650	436.000	441.400	444.300	449.800	452.800	458.500

Offene Ganztagschulen	Leistungsart	Entwurf 2019	zuzügl. Änderungen 2019	Entwurf 2020	zuzügl. Änderungen 2020	Entwurf 2021	zuzügl. Änderungen 2021	Entwurf 2022	zuzügl. Änderungen 2022	Entwurf 2023	zuzügl. Änderungen 2023	
1.03.01.09	OGS Grundschulen	ordentliches Jahresergebnis	89.610		61.516		32.541		2.649		-29.469	
1.03.05.02	OGS Förderschule Uedorf	ordentliches Jahresergebnis	902		176		-720		-1.666		-2.650	
SUMME		SUMMEN Entwurf + Änderungen	90.512	90.512	61.692	61.692	31.821	31.821	983	983	-32.119	-32.119

Gesamtbetrag der freiwilligen Aufwendungen	808.461	824.718	788.239	804.404	767.241	781.191	745.956	760.043	723.834	738.157
---	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	112.866.505	115.546.149	113.072.435	116.145.547	114.837.414	117.781.413	117.793.070	120.123.862	120.741.800	123.014.309
---	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Anteil der freiwilligen Aufwendungen am Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	0,72%	0,71%	0,70%	0,69%	0,67%	0,66%	0,63%	0,63%	0,60%	0,60%
---	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Diese Ergänzungsvorlage enthält die vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 31.01.2019 und bis zur Ratssitzung am 20.02.2019

- zurückgestellte
- noch zu klärende sowie
- unmittelbar an den Rat mit einer Beschlussempfehlung verwiesenen Anträge

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
1	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	1	Vorbericht		5	<p><u>Anfrage</u> „ ... Erwartung, mittel- bis langfristige Konsolidierungspotenziale zu erzielen.“ In welchen Bereichen der Verwaltung?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> In der E-Government Roadmap 2020 der Stadt Bornheim werden die Konsolidierungspotenziale wie folgt beschrieben: "Durch eine konsequente Digitalisierung der Verwaltungsprozesse können die Kosten der Leistungserbringung reduziert werden, ohne hierbei deren Qualität zu reduzieren. Dieses Wirtschaftlichkeitspotential liegt in der Reduzierung von Prozessschritten und Medienbrüchen, da bspw. die erneute Eingabe durch den Sachbearbeiter und Kosten fehlerhafter Dateneingaben durch die medienbruchfreie Übermittlung elektronischer Antragsdaten weitestgehend entfallen. Zu beachten ist aber, dass konkrete Einsparungen erst langfristig zu erwarten sind und zunächst umfangreiche Investitionen und Personalressourcen zur Umsetzung erfordern, da erst eine flächendeckende elektronische Arbeitsweise das tatsächliche Einsparpotential freilegt."</p> <p><u>Antrag:</u> Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beauftragt den Bürgermeister zu beauftragen zu prüfen, ob eine eigene Produktgruppe „Digitalisierung“ Sinn macht.</p> <p><u>Beschluss Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, ob eine eigene Produktgruppe „Digitalisierung“ Sinn macht.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p><u>Prüfergebnis:</u> Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften steht die Bildung einer Produktgruppe in Abhängigkeit zur Zuordnung der jeweils fachlichen Aufgabe. Fachliche Aufgaben bzw. Produkte/Projekte und deren finanzielle Auswirkungen werden im städtischen Haushaltsplan in den Produktgruppen und dort in den Kontengruppen abgebildet. Die Kontengruppen umfassen Sachkonten. Mit der Einrichtung eines neuen Sachkontos besteht die Möglichkeit, entstehende Sachaufwendungen zur Umsetzung der Digitalisierung transparent in einem Sachkontenaufriß zum Haushaltsplan darzustellen</p>
2	FDP	18.09.2018	2	1.01.06	Zentrale Dienste	53	<p><u>Anfrage</u> Warum mehr Investitionen in Möbel durch Ablauf Wahlperiode? Alternativen zu elektrisch höhenverstellbaren Möbeln geprüft (Pulte)? Wird die Anschaffung durch Krankenkassen, Berufsgenossenschaft oder andere Institutionen bezuschusst?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Der erhöhte Bedarf bei der Beschaffung von Büromöbeln ergibt sich v.a. durch Arbeitsschutz, Ersatzbeschaffung, neue Stellen und den Ablauf der Wahlperiode. Für den Fall, dass sich durch die Neuwahl des Rates 2020 eine Änderung in der Zahl der Fraktionen ergibt, ist mit einem entsprechenden Mehrbedarf zu rechnen. Elektrisch höhenverstellbare Tische ermöglichen eine Anpassung der Tischhöhe bei Personalwechsel sowie bei attestierter Empfehlung zum Wechsel der Position am Schreibtisch (abwechselndes Stehen / Sitzen) für die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter. Eine Anpassung der Tischhöhe bei Personalwechsel ließe sich grundsätzlich auch mit mechanisch höhenverstellbaren Tischen erreichen. Allerdings hat die Zahl der ärztlichen Atteste für einen Wechsel der Position am Schreibtisch (abwechselndes Stehen / Sitzen) zugenommen. Nicht verstellbare Pulte entsprechen diesen Anforderungen nicht. Bei Tarifbeschäftigten übernimmt die gesetzliche Rentenversicherung bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes die Kosten für einen höhenverstellbaren Schreibtisch. Bei Beamtinnen und Beamten trägt der Dienstherr die Kosten. Bei Schwerbehinderten (Tarifbeschäftigte und Beamtinnen / Beamte) übernimmt</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p>das Integrationsamt des Rhein-Sieg-Kreises die Kosten für die Mehrkosten eines über die gewöhnliche Büroausstattung hinausgehenden Bedarfes.</p> <p><u>Prüfauftrag aus dem Haupt- und Finanzausschuss:</u> Bis zur Ratssitzung sollen die Beträge aufgeschlüsselt werden.</p> <p><u>Ergebnis des Prüfauftrages</u> Der Mehrbedarf an Büromöbeln ist zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung zwar der Sache nach erkennbar, jedoch nicht konkret der Höhe nach bezifferbar. Aus diesem Grunde waren in der Vergangenheit regelmäßig Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen in der Produktgruppe 1.01.06 / Zentrale Dienste erforderlich (vgl. z.B. Vorlagen 559/2018-11, 092/2018-2, 781/2016-2, 149/2016-2).</p> <p>Beispiel: In zunehmender Zahl legen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ärztliche Atteste für die Bereitstellung elektrisch höhenverstellbarer Schreibtische vor. Diese Schreibtische ermöglichen wechselnde Haltungen (Stehen / Sitzen) an Büroarbeitsplätzen. Für einen solchen Schreibtisch müssen ca. 889 € brutto (747 € netto) pro Stück veranschlagt werden. Für einen mechanisch höhenverstellbaren Schreibtisch sind dagegen 441 € brutto (371 € netto) zu veranschlagen. Eine Prognose über den so entstehenden Mehrbedarf ist zwar der Sache nach, nicht aber der Höhe nach möglich.</p> <p>Die Rentenversicherung teilte auf Anfrage mit, dass sie künftig keine Büromöbel für angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Präventions- oder Rehabilitationsmaßnahmen mehr finanziert. Entsprechende Anträge waren von den Betroffenen unmittelbar an die Rentenversicherung zu stellen. Auch hier ist mit einem Mehrbedarf zu rechnen, welcher der Höhe nach nicht beziffert werden kann. Ebenso sind Ersatzbeschaffungen für defekte Büromöbel (Bürostühle, Rollcontainer, Schränke u. dergl.) oder notwendiger Austausch aus Arbeitsschutzgründen zwar vorhersehbar, aber der Höhe nach nicht bezifferbar. Bei dem Ansatz handelt es sich daher um eine Prognose, basierend auf den Erfahrungswerten der letzten Jahre.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung steht zwar fest, dass die Verwaltung zusätzliche Räume benötigt. Zeitpunkt und Umfang der Bereitstellung, somit auch die</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p>Zahl der dort einzurichtenden Arbeitsplätze sind aber nicht vorhersehbar.</p> <p>Beispiel: Im April 2016 ist die Entscheidung gefallen, noch im Jahr 2016 im Objekt Siefenfeldchen 10 Arbeitsplätze einzurichten. Für die Ausstattung dieser Arbeitsplätze mit Büromöbeln (Schreibtisch, Bürostuhl, Rollcontainer, Schrank, Besprechungstisch, Besucherstühle) waren 15.500 € brutto (13.000 € netto) aufzuwenden. Somit waren pro Arbeitsplatz ca. 1.600 € brutto zu veranschlagen. Angesichts des zwischenzeitlichen Standardwechsels von mechanisch höhenverstellbaren zu elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen steigen die Kosten pro Arbeitsplatz auf ca. 2.000 € brutto.</p> <p>Die genannten Beispiele zeigen, dass die quantitativen und qualitativen Anforderungen an die Beschaffung von Büromöbeln sehr dynamisch sind und sich daher bei der Haushaltsaufstellung einer detaillierten, belastbaren und beständigen Planung zum großen Teil entziehen.</p>
3	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	1	1.01.15 Gebäude-wirtschaft	StEA	96 ff	<p>Antrag: Im AK Brandschutz wurde dargestellt, dass das Investitionsbudget für die nächsten Jahre an der Kapazität der Verwaltung ausgerichtet ist und es durchaus möglich ist, neben dem Feuerwehrgerätehaus Bornheim auch andere Gerätehäuser vorzuziehen. Um dies zu dokumentieren, beantragen wir die Aufnahme der Feuerwehrgerätehäuser Hersel und Hemmerich/Rösberg als Investitionsmaßnahmen.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Stellungnahme der Verwaltung wird noch nachgereicht, deshalb wird empfohlen die Angelegenheit im für den Brandschutz zuständigen Haupt- und Finanzausschuss zu beraten.</p> <p>Beschluss StEA: Der Ausschuss für Stadtentwicklung verweist den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:</u> Die Aufnahme der Feuerwehrgerätehäuser Hersel sowie Hemmerich/Rösberg als Investitionsmaßnahme setzt eine konkrete Zuordnung von Investitionskosten zu bestimmten Haushaltsjahren voraus. Derzeit sind weder die individuellen Investitionskosten noch die zeitliche Realisierung hinreichend bekannt. Die Gesamtheit des im Haushalt 2019/2020 und im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum veranschlagten investiven Budgets ermöglicht jedoch die haushalterische Umsetzung der im Brandschutzbedarfsplan ausgewiesenen Neubaubedarfe. Die Feuerwehrstandorte Hersel sowie Hemmerich/Rösberg werden derzeit parallel entwickelt. Zur inhaltlichen und zeitlichen Vorgehensweise wird auf die Vorlage-Nr. 013/2019-3 verwiesen. Die konkrete Aufnahme von zwei weiteren Bauinvestitionsmaßnahmen im Feuerwehrbereich erfolgt nach durchgeführter Standortanalyse sowie Grundstücksverfügbarkeit im Haushalt für das Jahr 2021.</p> <p><u>Beschluss Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister dies als Projekt im Haushalt deutlich zu machen und Planungskosten einzusetzen.</p> <p><u>Beschluss Rat:</u> Der Rat nimmt Kenntnis von den Ausführungen und beschließt, für zwei neue Investitionsprojekte Haushaltmittel mit einem Planwert von je 10.000 € bereitzustellen (siehe Änderungsliste investiv).</p>
4	FDP	18.09.2018	20	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	139	<p><u>Anfrage</u> Wie werden die Mittel für die Kinder- und Jugendfeuerwehr eingesetzt und entsprechen sie dem tatsächlichen Bedarf?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Der Zuschuss für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr entspricht dem tatsächlichen Bedarf bzw. der Bedarf ist teilweise höher wird aber durch Spendengelder gedeckt. Der Zuschuss der Mitglieder der Kinderfeuerwehr variiert seit Bestehen der Kinderfeuerwehr und ein Teil wurde in der Vergangenheit zurückgegeben, weil er nicht aufgebraucht wurde, sondern die bestehenden Ausgaben durch Spendengelder bezahlt wurden. Die einzelnen Zuschüsse werden für Ausgaben der Ausrüstung,</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p>von Exkursionen z. B. Kletterpark, für Eintrittsgelder und für Kosten von Lehrmaterialien verwendet.</p> <p>Antrag Die FDP-Fraktion beantragt, wegen der neuen Kinderfeuerwehr den Zuschuss von 3.600 € auf 4.000 € zu erhöhen.</p> <p>Beschluss Haupt- und Finanzausschuss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den Zuschuss von 3.600 € auf 4.000 € zu erhöhen.</p> <p>Beschluss Rat: Der Rat beschließt, den Zuschuss von 3.600 € auf 4.000 € zu erhöhen (siehe Änderungsliste konsumtiv).</p>
5	SPD	27.09.2018		1.06.02 Kinder- und Ju- gend-arbeit 1.04.01 Kultur- förderung	JHA	232 ff 180 ff	<p>Antrag: Die deutlich in die Jahre gekommene Möblierung des von vielen Vereinen - und auch im Rahmen der Ferienfreizeit der Stadt Bornheim genutzten - Geschwister-Scholl-Hauses (Erdgeschoss/Hoch-Parterre) soll den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Erforderlich sind eine neue Möblierung der beiden Gruppenräume (Tische / Stühle) und des Aufenthaltsbereiches im Flur. Die Verwaltung wird beauftragt, den dazu notwendigen Finanzansatz zu ermitteln.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Jugend- und Gemeinschaftsräume im Geschwister-Scholl-Haus werden von der städtischen Jugendpflege 1-3mal jährlich für das Ferienprogramm genutzt (sehr geringer Nutzungsanteil). Die Verwaltung hat hierfür bisher kein Budget vorgesehen. Die Bereitstellung von Mitteln für die Vereinsnutzung fällt in den Bereich der freiwilligen Leistungen.</p> <p>Beschluss JHA: Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. Vorab wird die Verwaltung beauftragt, den relevanten Finanzbedarf für die reine Möblierung zu ermitteln und im kommenden Hauptausschuss darüber zu berichten.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p><u>Beschluss Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, 15.000 € für die Neumöblierung des Allgemeinbereichs des Geschwister-Scholl-Hauses in den Haushalt einzustellen.</p> <p><u>Beschluss Rat:</u> Der Rat beschließt, für die Neumöblierung des Allgemeinbereichs des Geschwister-Scholl-Hauses 15.000 € in den Haushalt einzustellen (siehe Änderungsliste investiv).</p>
6	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	6	1.06.02 Kinder- und Jugend-arbeit	JHA	235	<p><u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, den Personalkostenansatz des Stadtteilbüros von 42.000 € auf 49.000 € zu erhöhen und eine jährliche Personalkostensteigerung von 2% einzuplanen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Gesamtzuschuss zum Stadtteilbüro beläuft sich auf jährlich 62.400 EUR. Mehraufwendungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben -hier jährliche Personalkostensteigerungen- sind innerhalb des Budgets ohne Ausweitung zu decken. Sofern keine anderweitige Kompensation (z.B. durch Drittmittel) realisiert werden können und eine Ausweitung des Zuschusses an v.g. Träger erfolgen soll, sind die Mittel für andere Maßnahmen entsprechend zu reduzieren. Die Liste der Projekte präventiver Angebote und freiwilligen Maßnahmen wurden im ASS (13.09.2018) und JHA (04.10.2018) mit Vorlage 442/2018-4 dargestellt.</p> <p><u>Beschluss JHA (TOP 13, JHA v.14.11.2018, Vorl.763/2018-4):</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2019/2020 durch den Rat, den Personalkostenansatz des Stadtteilbüros von 42.000 € auf 49.000 € zu erhöhen und ab 2020 ff. jährlich eine Personalkostensteigerung in Höhe von 2 % einzuplanen.</p> <p><u>Stellungnahme Verwaltung nach Beschluss JHA:</u></p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p>Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss des JHA in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt.</p> <p><u>Beschluss Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen.</p> <p><u>Beschluss Rat:</u> Der Rat beschließt, die dargestellten Mittel bereitzustellen (siehe Änderungsliste konsumtiv).</p>
7	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	7	1.06.03 Erzieherische Hilfen	JHA	242	<p><u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschuss für "Mama Mia" von 5.500 € auf 6.000 € zu erhöhen und eine jährliche Personalkostensteigerung von 2% einzuplanen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Hierzu liegt ein Antrag des Trägers Diakonie vor. Eine Entscheidung wird zur Sitzung des JHA 14.11.2018 vorbereitet (Vorlage 635/2018-4). Mehraufwendungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben -hier 1.500 € jährlich- sind innerhalb des Budgets ohne Ausweitung zu decken. Sofern keine anderweitige Kompensation (z.B. durch Drittmittel) realisiert werden können und eine Ausweitung des Zuschusses an v.g. Träger erfolgen soll, sind die Mittel für andere Maßnahmen entsprechend zu reduzieren. Die Liste der Projekte präventiver Angebote und freiwilligen Maßnahmen wurden im ASS (13.09.2018) und JHA (04.10.2018) mit Vorlage 442/2018-4 dargestellt.</p> <p><u>Beschluss JHA (TOP 9 JHA, Vorlage 635/2018-4):</u> Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Diakonie mit Wirkung ab dem 01.01.2019 den bislang gewährten Zuschuss zum interkulturellen Frühstückscafé Mama Mia in Höhe von jährlich 5.500 € auf 7.000 € zu erhöhen.</p> <p><u>Stellungnahme Verwaltung nach Beschluss JHA:</u></p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p>Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss des JHA in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt.</p> <p><u>Beschluss Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen.</p> <p><u>Beschluss Rat:</u> Der Rat beschließt, die dargestellten Mittel bereitzustellen (siehe Änderungsliste konsumtiv).</p>
8	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	8	1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung	StEA	260	<p><u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufwendungen für Moderatoren zu erläutern, da dies in der Regel vom Ausschussvorsitzenden und seinen Vertretern und städtischen Mitarbeitern übernommen wird. Diese Mittel gilt es einzusparen und den Haushaltsansatz um 15.000 € zu reduzieren.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Es handelt sich nicht um die Moderation von Einwohnerversammlungen, sondern um Gesprächsführungen mit beteiligten Bürgern zu Planungen und sonstigen Aufgaben, die ergänzend von einem Externen durchgeführt werden sollen.</p> <p><u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister, die Aufwendungen für Moderatoren zu erläutern, da dies in der Regel vom Ausschussvorsitzenden und seinen Vertretern und städtischen Mitarbeitern übernommen wird. Diese Mittel gilt es einzusparen und den Haushaltsansatz um 15.000 € zu reduzieren.</p> <p><u>Stellungnahme nach Beschluss StEA:</u> Die Mittelreduzierung in Höhe von 15.000 € ist in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt.</p> <p><u>Beschluss Haupt- und Finanzausschuss:</u></p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Änderungsliste konsumtiv zu dieser Sitzungsvorlage dargestellten Ansatzreduzierungen zu beschließen.</p> <p>Beschluss Rat: Der Rat beschließt die dargestellten Ansatzreduzierungen (siehe Änderungsliste konsumtiv).</p>
9	SPD	12.10.2018	4	1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung	StEA	260	<p>Antrag: Streichung der Ansätze bei den Moderatorenkosten. Bisher keine Inanspruchnahme externer Moderatoren, darüber hinaus soll diese Aufgabe bei Bedarf in der Zuständigkeit und Ausführung durch die Verwaltung erfolgen.</p> <p>Stellungnahme nach Beschluss StEA: Die Mittelreduzierung in Höhe von 15.000 € ist in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt.</p> <p>Beschluss Haupt- und Finanzausschuss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Änderungsliste konsumtiv zu dieser Sitzungsvorlage dargestellten Ansatzreduzierungen zu beschließen. Siehe auch Antrag der CDU, UWG und FDP lfd. Nr. 7.</p> <p>Beschluss Rat: Siehe gleichlautenden Antrag unter lfd. Nr. 8. Der Rat beschließt die dargestellten Ansatzreduzierungen (siehe Änderungsliste konsumtiv).</p>
10	SPD	27.09.2018	9	1.10.03 Wohnungs- bau- förderung	ASS	262 ff	<p>Antrag: Erstellung eines wohnungspolitischen Handlungskonzeptes auf Basis des NRW-Fachministeriums, Ansatz: 20.000 €</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung:</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 (Vorlage 050/2018-7) zur grundsätzlichen Vorgehensweise einen Beschluss zum geförderten Wohnungsbau gefasst.</p> <p>Die Verwaltung holt nach einem entsprechenden Hinweis des Landrates zur Wohnungsbauförderung derzeit Angebote für die Erstellung eines Kommunalen Handlungskonzepts "Wohnen" für die Stadt Bornheim ein. Das kommunale Handlungskonzept „Wohnen“ soll die Anforderungen der Entscheidungshilfe „Kommunale Handlungskonzepte ‚Wohnen‘“ des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW erfüllen. In dem Konzept sollen auf der Basis der Darstellung der Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes in Bornheim unter Einbeziehung der Daten des Gutachtens der Rödl & Partner GbR, Köln zur Gründung einer Wohnungs- und Grundstücksgeellschaft die Situation und die Perspektiven des Bornheimer Wohnungsmarktes dargestellt werden. Dabei sollen ein Handlungsprogramm und Handlungsschwerpunkte Wohnen mit entsprechenden Zielen, Zielgruppen und Maßnahmen aufgestellt werden und es sind die Rahmenbedingungen für die Umsetzung zu erarbeiten. Außerdem sind auf die Zielgruppen bezogen kommunale Handlungsfelder aufzuzeigen. Zudem sollten Optimierungsmöglichkeiten im vorhandenen Bestand, Handlungsmöglichkeiten der städtischen Bauordnung dazu und Unterstützungsmöglichkeiten für alternative Wohnprojekte dargestellt werden.</p> <p>Zudem ist ein Zeitplan für die Erstellung und Präsentation des Handlungskonzeptes mit dem Angebot einzureichen. Verschiedene Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis haben bereits entsprechende Konzepte beschlossen.</p> <p><u>Beschluss ASS:</u> Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines wohnungspolitischen Handlungskonzeptes und empfiehlt dem Rat entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen.</p> <p><u>Beschluss Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p> <p>Der Bürgermeister informiert, dass ein wohnungspolitisches Handlungskon-</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p>zept beauftragt wurde.</p> <p>Beschluss Rat: Der Rat nimmt Kenntnis von den Ausführungen und beschließt, die in der Änderungsliste für den Haupt- und Finanzausschuss aufgeführten Mittel zu streichen.</p>
11	SPD	12.10.2018	5	1.10.03 Wohnungs- bau- förderung	ASS	273 ff	<p>Antrag: Erstellung eines Mietspiegels, Ansatz: 30.000 €</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Erstellung eines Mietspiegels wurde zuletzt im Jahr 2013 thematisiert (Vorlage 316/2013-5). Der Rat der Stadt Bornheim hat in 2013 von der Erstellung eines Mietspiegels abgesehen, da es sich um eine zusätzliche, freiwillige Leistung handelt, deren Finanzierung nicht sichergestellt werden konnte. Grundsätzlich hat sich hieran nichts geändert. Eine Initiative auf der Kreisebene hat nicht zu einem einheitlichen Ergebnis geführt.</p> <p>Die Kosten, die für die Beauftragung entstehen, variieren sehr stark und sind abhängig von der Art des Mietspiegels (einfacher oder qualifizierter Mietspiegel) und weiteren Faktoren, die mit dem Inhalt und Aufbau des Werkes zusammenhängen. Kommunen erstellen in der Regel qualifizierte Mietspiegel. Hierfür ist mit Kosten von mindestens 40.000 € zu rechnen.</p> <p>Die Stadt Bornheim befindet sich weiterhin im Haushaltssicherungskonzept. Eine Finanzierung dieser freiwilligen Leistung ist im Haushalt 2019 / 2020 nicht zu realisieren, ohne andere freiwillige Leistungen im entsprechenden Umfang zu reduzieren.</p> <p>Beschluss ASS: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Mietpreisspiegels und empfiehlt dem Rat entsprechende Mittel (30.000 €) im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p><u>Beschluss Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Antrag abgelehnt.</p> <p><u>Beschluss Rat:</u> Der Rat nimmt Kenntnis von den Ausführungen und beschließt, die in der Änderungsliste für den Haupt- und Finanzausschuss aufgeführten Mittel zu streichen.</p>
12	SPD	12.10.2018	6	1.10.02 1.12.02 Straßenbau, - unterhaltg., bewirtschaftung	StEA	271 294 ff	<p><u>Antrag:</u> Ortsteil Rösberg: Sanierung und Gestaltung des Dorfplatzes. Planungsansatz 10.000 € und weitere Kostenermittlung.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Bezeichnung "Sanierung und Gestaltung des Dorfplatzes" ist nicht hinreichend konkret, sodass der Antragsgegenstand "Dorfplatz" nicht sicher einer Verkehrsfläche oder einer städtischen Liegenschaft zugeordnet werden könnte. Die Verwaltung geht davon aus, dass die städtische Fläche im Einmündungsbereich Markusstraße/Proffgasse gemeint ist. Aufgrund des kurzfristigen Eingangs des Antrages und der sich daraus <u>ergebenden</u> kurzen Bearbeitungszeit konnte seitens der Verwaltung keine Bearbeitung, Kostenermittlung bzw. Kostenbestätigung erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in die HA-Sitzung im Dezember zu verweisen und bis dahin überschläglich die Kosten zu ermitteln.</p> <p><u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist die Angelegenheit in den Haupt- und Finanzausschuss. Sachstand der Verwaltung nach Beschluss StEA: Die weiteren Kosten für einen Ausbau/Sanierung wurden mit rd. 60.000 € ermittelt, d.h. Gesamtkosten ca. 70.000 €. Als investives Projekt müsste dies im Bauprogramm für Verkehrsanlagen berücksichtigt werden. Da dieser Platz Bestandteil der Verkehrsanlage Markusstraße ist, kann eine Refinanzierung über Straßenbaubeiträge nur über einen Ausbau der Gesamtanlage Markusstraße dargestellt werden. In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung auf die Ausführungen in der Vorlage</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p>Nr. 433/2018-9 Bauprogramm für Verkehrsanlagen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des zuständigen Amtes hin. Zusätzliche Projekte und Aufgaben bedingen zur Realisierung auch zusätzliches Personal mit entsprechender Berücksichtigung im Stellenplan.</p> <p><u>Antrag im Haupt- und Finanzausschuss:</u> Die SPD-Fraktion beantragt, den Antrag nicht im Haushalt, sondern in der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Jahr 2021 zu berücksichtigen.</p> <p><u>Beschluss Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den Antrag nicht im Haushalt sondern in der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Jahr 2021 zu berücksichtigen.</p> <p><u>Beschluss Rat :</u> Der Rat nimmt Kenntnis von den Ausführungen und beschließt, die Mittel in Höhe von je 10.000 € für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (2021- 2023 bereitzustellen (siehe Änderungsliste investiv).</p>
13	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	9	1.12.02 Straßenbau, unterhaltg., bewirtschaftg.	StEA	302	<p><u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, den Eichenweg und die Broichgasse in das Straßenbauprogramm der Folgejahre aufzunehmen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine Bedenken sowohl die Broichgasse als auch den Eichenweg in das Bauprogramm der Folgejahre nachrichtlich (ohne konkreten Kostensatz) aufzunehmen. Eine Kostenkalkulation erfolgt in der Fortschreibung des Bauprogramms.</p> <p><u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, die Broichgasse im Jahr 2023 mit den Planungskosten von 20.000 € in das Straßenbauprogramm aufzunehmen.</p> <p><u>Beschluss Haupt- und Finanzausschuss:</u></p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 der Vorlage Änderungsliste konsumtiv dargestellten Mittel in Höhe von 20.000 € in den Haushaltsplan 2019 / 2020 bereitzustellen.</p> <p>Beschluss Rat: Der Rat beschließt, die dargestellten Mittel bereitzustellen (siehe Änderungsliste investiv).</p>
14	TOP 7, JHA	14.11.2018		1.13.01 Öffentliches Grün	JHA	363	<p><u>Grundhafte Sanierung und Modernisierung des Spielplatzes Schmiedegasse in Waldorf (Vorlage 592/2018-12)</u></p> <p><u>Beschluss JHA:</u> Der Jugendhilfeausschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>beschließt die grundhafte Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes Schmiedegasse gemäß Planungsalternative 2.</u> • <u>und empfiehlt dem Rat, eine Erhöhung beim Investitionsprojekt „Ausbau und Modernisierung von Kinderspielplätzen“ in Höhe von jeweils 25.000 € für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zu beschließen.</u> <p><u>Beschluss Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel in Höhe von 25.000 € in den Haushaltsplan bereitzustellen.</p> <p><u>Beschluss Rat:</u> Der Rat beschließt, die dargestellten Mittel bereitzustellen (siehe Änderungsliste investiv).</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
15	CDU	HFA . 31.01.2019		1.04.01 Kultur- förderung			<p><u>Antrag:</u> Die CDU-Fraktion beantragt über die Musikschule (5.000 €) abzustimmen.</p> <p><u>Beschluss Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den jährlichen Zuschuss an die Musikschule um 5.000 € zu erhöhen (siehe Änderungsliste konsumtiv).</p> <p><u>Beschluss Rat:</u> Der Rat beschließt, die dargestellten Mittel bereitzustellen (siehe Änderungsliste konsumtiv).</p>

Änderungsliste 2019-2023 KONSUMTIV

Mehrerträge und Minderaufwendungen: negativ (minus)

Mehraufwendungen und Mindererträge: positiv

STADT BORNHEIM Haushaltsplan 2019-2020

Anlage 2 zur Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 547/2018-2

Stand: 12.02.2019

Druck vom: 13.02.2019

Die nachfolgenden Änderungen sind im Hauptausschuss am 31.01.2019 beschlossen worden.

* Die Entwurfswerte und Summen beziehen sich auf einzelne Sachkonten, nicht auf die Zeilensumme in den Teilergebnisplänen

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Sachkonto / Erläuterungen und Bezug auf Sitzungsvorlagen	Entwurf* 2019	Änder. 2019	Summe* 2019	Entwurf* 2020	Änder. 2020	Summe* 2020	Entwurf* 2021	Änder. 2021	Summe* 2021	Entwurf* 2022	Änder. 2022	Summe* 2022	Entwurf* 2023	Änder. 2023	Summe* 2023
Alle Produktbereiche: Personalaufwendungen																
Zeile 11 Personalaufwendungen (Sachkonten 500000-509999)																
	Korrektur der Personalaufwendungen von bisher 96% auf 98% in allen Produktbereichen	24.028.247	536.078	24.564.325	24.589.933	556.469	25.146.402	24.842.959	562.196	25.405.155	25.096.284	567.686	25.663.970	25.352.054	573.426	25.925.480
	Produktgruppe 1.01.02 Verwaltungsführung: Erhöhung des Ansatzes wegen geplanter Beförderung von Beigeordneten und Einrichten einer weiteren Beigeordneten-Stelle	610.664	19.200	629.864	617.936	19.450	637.386	624.134	19.650	643.784	630.374	19.900	650.274	636.677	20.100	656.777
	Produktgruppe 1.01.15 Gebäudewirtschaft: zwei zusätzliche Stellen im Hochbau gem. Empfehlung StEA vom 28.11.2018; Sitzungsvorlage Nr. 540/2018-2, davon 2. Ergänzungsvorlage	938.842	162.150	1.100.992	953.639	164.100	1.117.739	963.259	165.650	1.128.909	972.890	167.400	1.140.290	982.617	169.000	1.151.617
	Zuführungen Pensionsrückstellungen Beschäftigte: Anpassung des Ansatzes nach Aktualisierung des Heubeck-Gutachtens	1.573.330	18.226	1.591.556	1.644.456	18.921	1.663.377	1.660.339	19.263	1.679.602	1.592.799	18.993	1.611.792	1.661.180	19.657	1.680.837
Summe Änderungen alle Produktbereiche in Zeile 11 (Personalaufwand)		27.151.083	735.654	27.886.737	27.805.964	758.940	28.564.904	28.090.691	766.759	28.857.450	28.292.347	773.979	29.066.326	28.632.528	782.183	29.414.711
10106 Zentrale Dienste S. 49																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	davon 523600 Unterhaltung der BuG: Wartungsvertrag für Konferenzsprechanlage	9.600	800	10.400	9.600	800	10.400	9.300	800	10.100	9.300	800	10.100	9.300	800	10.100
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	davon 523800 Erwerb von GWG: erhöhter Bedarf bei Dienst- und Schutzkleidung durch Personalaufstockung bei Hausmeistern und im Ordnungsaußendienst	80.000	2.000	82.000	100.000	2.000	102.000	79.000	2.000	81.000	80.000	2.000	82.000	80.000	2.000	82.000
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	davon 542120 Miete für BuG: Telefonanlage Außenstelle Siefenfeldchen	15.800	3.000	18.800	15.800	3.000	18.800	15.800	3.000	18.800	15.800	3.000	18.800	15.800	3.000	18.800
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	davon 543500 Telefon: Diensthandys für Sozialarbeiter und in Kindertagesstätten	56.200	9.000	65.200	56.200	9.000	65.200	56.200	9.000	65.200	56.200	9.000	65.200	56.200	9.000	65.200
Summe Änderungen 10106 Zentrale Dienste			14.800			14.800			14.800			14.800		14.800		
10109 Personalmanagement S. 56																
Zeile 7 Sonstige ordentliche Erträge	davon 458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückstellungen: Reduzierung der erwarteten Auflösungen für Pensionsrückstellungen (nach Aktualisierung des Heubeck-Gutachtens)	-350.000	276.016	-73.984	-350.000	196.281	-153.719	-350.000	183.731	-166.269	-350.000	164.843	-185.157	-350.000	144.263	-205.737
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	davon 525200 Erstattungen Land: Abgabe der Beihilfesachbearbeitung für aktive Beamte an die Rheinische Versorgungskasse	15.000	18.000	33.000	15.000	18.000	33.000	15.000	18.000	33.000	15.000	18.000	33.000	15.000	18.000	33.000
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	davon 542900 Inanspruchnahme Rechte, Dienste: Beschaffung von Personennotsignalanlagen für 19 Mitarbeiter/innen im Außendienst und mit schwierigem Bürgerkontakt (Miete, Aufschaltgebühren, incl. MWSt)	0	14.500	14.500	0	14.500	14.500	0	14.500	14.500	0	14.500	14.500	0	14.500	14.500
Summe Änderungen 10109 Personalmanagement			308.516			228.781			216.231			197.343		176.763		
10112 Technikunterstützte Information S. 71																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	davon 525400 Erstattungen an Zweckverbände: Mehrkosten für die Aktualisierung des MESO-Verfahrens (Personenstandswesen) durch den Zweckverband civitec	657.404	35.000	692.404	683.600	0	683.600	710.451	0	710.451	726.996	0	726.996	745.019	0	745.019
Summe Änderungen 10112 TUI			35.000			0			0			0		0		
10114 Liegenschaften S. 82																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	davon 523130 Reinigung und Winterdienst: Nachkalkulation infolge der zu erwartenden Preissteigerung	31.900	21.000	52.900	32.600	21.500	54.100	33.200	22.000	55.200	33.900	22.500	56.400	34.600	23.000	57.600
Summe Änderungen 10114 Liegenschaften			21.000			21.500			22.000			22.500		23.000		

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Sachkonto / Erläuterungen und Bezug auf Sitzungsvorlagen	Entwurf* 2019	Änder. 2019	Summe* 2019	Entwurf* 2020	Änder. 2020	Summe* 2020	Entwurf* 2021	Änder. 2021	Summe* 2021	Entwurf* 2022	Änder. 2022	Summe* 2022	Entwurf* 2023	Änder. 2023	Summe* 2023
10117 Inklusion und Demographie S. 106																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleist.	davon 529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen: Die Aufwendungen sind bereits in der Produktgruppe 1.03.07 dargestellt (zusätzliche Stelle Schulsozial-arbeit); (Beschlussempfehlung ASS vom 27.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 544/2018-2)	105.000	-26.000	79.000	105.000	-26.000	79.000	105.000	0	105.000	105.000	0	105.000	105.000	0	105.000
Summe Änderungen 10117 Inklusion und Demographie			-26.000			-26.000			0			0			0	
Produktbereich 1.02 Sicherheit und Ordnung																
10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	davon 529910 SBB Einzelabrechnungen: Aufwendungen für die Bereitstellung und den Transport von Glasbehältern im Zuge des Glasverbotes im Karneval	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000
Summe Änderungen 10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung			3.000			3.000			3.000			3.000			3.000	
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz																
Zeile 15 Transferaufwendungen	davon 531900 Aufw. für Zuschüsse übr.Bereiche: Erhöhung des Zuschusses an die Kinderfeuerwehr von 3.600€ auf 4.000€	3.600	400	4.000	3.600	400	4.000	3.600	400	4.000	3.600	400	4.000	3.600	400	4.000
Summe Änderungen 10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz			400			400			400			400			400	
Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben																
10307 Sonstige schulische Aufgaben S. 175																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	davon 414200 Zuweisungen Land: zusätzliche Stelle für Schulsozialarbeit (Beschlussempfehlung ASS vom 27.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 544/2018-2)	-77.904	-39.000	-116.904	-77.904	-39.000	-116.904	-77.904	0	-77.904	-77.904	0	-77.904	-77.904	0	-77.904
Zeile 15 Transferaufwendungen	davon 531900 Aufw. für Zuschüsse übr.Bereiche: zusätzliche Stelle für Schulsozialarbeit (hier: Weiterleitung an den Träger Katholische Jugendagentur), davon 26.000 städtischer Eigenanteil (entsprechende Reduzierung der Aufwendungen in Produktgruppe 1.01.17 Inklusion); (Beschlussempfehlung ASS vom 27.11.2018, Sitzungsvorlage 544/2018-2)	129.840	65.000	194.840	129.840	65.000	194.840	129.840	0	129.840	129.840	0	129.840	129.840	0	129.840
Summe Änderungen 10307 Sonstige schulische Aufgaben			26.000			26.000			0			0			0	
Produktbereich 1.04 Kultur und Wissenschaft																
10401 Kulturförderung S. 180																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	davon 523800 Erwerb von GWG: Neumöblierung der Aufenthaltsräume des Geschwister-Scholl-Hauses in Sechtem in 2019	0	15.000	15.000												
Zeile 15 Transferaufwendungen	davon 531900 Aufw. für Zuschüsse übr.Bereiche: Erhöhung des Zuschusses an die Musikschule von 23.000 auf 28.000€ (gem. Beschluss SKA, Sitzungsvorlage Nr. 543/2018-2); im Ansatz ist ein Zuschuss von weiteren 2.000€ für das Bornheimer Kulturforum enthalten	25.000	5.000	30.000	25.000	5.000	30.000	25.000	5.000	30.000	25.000	5.000	30.000	25.000	5.000	30.000
Summe Änderungen 10401 Kulturförderung			20.000			5.000			5.000			5.000			5.000	
10402 Volkshochschule S. 183																
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	davon 541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung: jahresübergreifende Beraterschulung für Mitarbeiter/-innen der VHS (gem. Beschluss FA VHS, Sitzungsvorlage Nr. 545/2018-2)	2.800	500	3.300	2.500	0	2.500	2.500	0	2.500	2.500	0	2.500	2.500	0	2.500
Summe Änderungen 10402 Volkshochschule			500			0			0			0			0	

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Sachkonto / Erläuterungen und Bezug auf Sitzungsvorlagen	Entwurf* 2019	Änder. 2019	Summe* 2019	Entwurf* 2020	Änder. 2020	Summe* 2020	Entwurf* 2021	Änder. 2021	Summe* 2021	Entwurf* 2022	Änder. 2022	Summe* 2022	Entwurf* 2023	Änder. 2023	Summe* 2023
Produktbereich 1.05 Soziale Leistungen																
10503 Asylleistungen S. 206																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	davon 414100: Zuweisungen des Bundes: Vollständige Weiterleitung der (Bundes-) Integrationspauschale nach Beschluss des Landtages vom 24.10.2018; Reduzierung des 2019-Ansatzes um 10% in den Folgejahren	0	-1.161.071	-1.161.071	0	-1.044.964	-1.044.964	0	-1.044.964	-1.044.964	0	-1.044.964	-1.044.964	0	-1.044.964	-1.044.964
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	davon 529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen: Flüchtlingsbetreuung durch ein mobiles Team des Malteser-Hilfsdienstes in 2019; (Beschlussempfehlung ASS vom 27.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 544/2018-2)	56.650	172.000	228.650	57.800	0	57.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Änderungen 10503 Asylleistungen			-989.071			-1.044.964			-1.044.964			-1.044.964			-1.044.964	
Produktbereich 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe																
10602 Kinder-/Jugendarbeit S. 232																
Zeile 15 Transferaufwendungen	davon 531900 Aufw. für Zuschüsse übr. Bereiche: Erhöhung des Zuschusses an die Kath. Kirche (Seelsorgebereich), das Stadtteilbüro (Personalkosten) und Frühstückscafé Mama Mia (Beschluss JHA vom 14.11.2018 (Sitzungsvorlagen Nrn. 762/2018-4, 763/2018-4 und 635/2018-4)	402.300	7.800	408.600	408.000	7.650	414.150	416.000	5.400	419.900	424.300	5.500	428.300	432.800	5.700	437.000
Summe Änderungen 10602 Kinder-/Jugendarbeit			7.800			7.650			5.400			5.500			5.700	
Produktbereich 1.09 Räumliche Planung, Entwicklung, GEO-Info																
10901 Räumliche Planung und Entwicklung S. 255																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	davon 524901 Planungs- und Gutachteraufwand: Anpassungen aufgrund zusätzlicher Baugebiete und Bauleitpläne für Kindertagesstätten und aufgrund der personellen Situation in Amt 7 (Beschlussempfehlung StEA vom 28.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 540/2018-2)	1.420.000	-200.000		1.600.000	0		1.210.000	200.000		1.050.000	0		1.150.000	0	
	ebenso in 524901 Planungs- und Gutachteraufwand: Reduktion des Planansatzes für Moderatoren um 15.000 € (jährlich); (Beschlussempfehlung StEA vom 28.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 540/2018-2)		-15.000	1.205.000		-15.000	1.585.000		-15.000	1.395.000		-15.000	1.035.000		-15.000	1.135.000
Summe Änderungen 10901 Räumliche Planung und Entwicklung			-215.000			-15.000			185.000			-15.000			-15.000	
Produktbereich 1.10 Bauen und Wohnen																
11003 Wohnungsbauförderung S. 406																
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	davon 542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz: Aufwendungen für Erstellung eines Mietpreisspiegels in 2019 (30.000€) und für die Erstellung eines wohnungspolitischen Handlungskonzeptes in 2019 (22.000€); (Beschlussvorschlag ASS vom 27.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 544/2018-2); beide Ansätze wurden durch den Hauptausschuss nicht beschlossen	0	52.000	52.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Änderungen 11003 Wohnungsbauförderung			0			0			0			0			0	

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Sachkonto / Erläuterungen und Bezug auf Sitzungsvorlagen	Entwurf* 2019	Änder. 2019	Summe* 2019	Entwurf* 2020	Änder. 2020	Summe* 2020	Entwurf* 2021	Änder. 2021	Summe* 2021	Entwurf* 2022	Änder. 2022	Summe* 2022	Entwurf* 2023	Änder. 2023	Summe* 2023
Produktbereich 1.11 Ver- und Entsorgung																
11103 Wasserversorgung S. 286																
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	davon 548300 Kapitalertragsteuer: Besteuerung der Gewinnausschüttung des Wasserwerkes für die Jahre 2017-2019 in 2020	55.000	-55.000	0	55.000	110.000	165.000	55.000	0	55.000	55.000	0	55.000	55.000	0	55.000
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	davon 548400 Solidaritätszuschlag: für die Gewinnausschüttung 2017-2019 in 2020	3.000	-3.000	0	3.000	6.000	9.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000
Summe Änderungen 11103 Wasserversorgung			-58.000			116.000			0			0			0	
Produktbereich 1.12 Verkehrsflächen und -anlagen. ÖPNV																
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaft S. 296																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	davon 524901 Planungs- und Gutachteraufwand: Entwicklungskonzept Hauptstraße (Beschlussempfehlung StEA vom 28.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 540/2018-2)	0	20.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	davon 549300 Festwerte: hier Modernisierung Straßenbeleuchtung (Umrüstung auf LED); (Beschlussempfehlung StEA vom 28.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 540/2018-2)	125.000	280.000	405.000	65.000	280.000	345.000	65.000	280.000	345.000	90.000	280.000	370.000	75.000	280.000	355.000
Summe Änderungen 11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaft			300.000			280.000			280.000			280.000			280.000	
11204 ÖPNV S. 350																
Zeile 15 Transferaufwendungen	davon 537230 Mehrbelastung ÖPNV: Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV (Beschluss Rat vom 13.12.2018, Sitzungsvorlage Nr. 520/2018-5) ebenso 537230 Mehrbelastung ÖPNV: Erhöhung der Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV gem. Festsetzung durch den Kreis	1.893.000	175.000		1.907.000	175.000		1.924.000	175.000		1.944.000	175.000		1.964.000	175.000	
Summe Änderungen 11204 ÖPNV			193.362			371.664			300.000			300.000			300.000	
Produktbereich 1.13 Natur und Landschaftspflege																
11301 Öffentliches Grün S. 357																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	davon 529905 SBB Stadtpauschale: Pflege der Grünflächen auf Friedhöfen: Betrag war im Haushaltsentwurf doppelt enthalten (in Zeile 15 - Transferaufwendungen), daher hier Entplanung (Beschlussempfehlung UwA vom 08.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 541/2018-2)	1.440.812	-77.500	1.363.312	1.440.812	-77.500	1.363.312	1.455.219	-78.275	1.376.944	1.469.777	-79.058	1.390.719	1.484.479	-79.849	1.404.630
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	davon 542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz: Verkehrssicherheitsüberwachung auf Kinderspielplätzen (Beschlussempfehlung UwA vom 08.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 541/2018-2)	25.000	20.000	45.000	25.000	20.000	45.000	25.000	20.000	45.000	25.000	20.000	45.000	25.000	20.000	45.000
Summe Änderungen 11301 Öffentliches Grün			-57.500			-57.500			-58.275			-59.058			-59.849	
11303 Öffentliche Gewässer S. 370																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	davon 523100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude: Erhöhung des Ansatzes für die Entschlammung des HRB Umbachweg (Beschlussempfehlung UwA vom 08.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 541/2018-2)	30.000	30.000	60.000	30.300	0	30.300	30.603	0	30.603	30.603	0	30.603	30.603	0	30.603
Summe Änderungen 11303 Öffentliche Gewässer			30.000			0			0			0			0	

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Sachkonto / Erläuterungen und Bezug auf Sitzungsvorlagen	Entwurf* 2019	Änder. 2019	Summe* 2019	Entwurf* 2020	Änder. 2020	Summe* 2020	Entwurf* 2021	Änder. 2021	Summe* 2021	Entwurf* 2022	Änder. 2022	Summe* 2022	Entwurf* 2023	Änder. 2023	Summe* 2023
Produktbereich 1.14 Umweltschutz																
11401 Umweltschutz und lokale Agenda S. 376																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	davon 525300 Erstattungen an Gemeinden: Erstattung des Eigenanteiles der Stadt Bornheim (Personalkosten) an dem interkommunalen Klimamanagement ab 2020 an die Gemeinde Wachtberg (Beschlussempfehlung UwA vom 08.11.2018; Sitzungsvorlage Nr. 725/2018-12)	0	0	0	0	11.000	11.000	0	11.000	11.000	0	11.000	11.000	0	11.000	11.000
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	davon 542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz: Aufwendungen für Altlastenuntersuchungen, Lärmaktionsplanung, Umsetzung Klimaschutz etc. (Beschlussempfehlung UmA vom 08.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 541/2018-2)	400	11.600	12.000	400	11.600	12.000	400	11.600	12.000	400	11.600	12.000	400	11.600	12.000
Summe Änderungen 11401 Umweltschutz und lokale Agenda			11.600			22.600			22.600			22.600			22.600	
Produktbereich 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft																
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft S. 391																
Zeile 1 Steuern und ähnliche Abgaben	davon 401100 Grundsteuer A: Senkung des Einheitswertes durch das Finanzamt, daher Reduzierung der Erträge aus GrSt A	-230.000	22.000	-208.000	-230.000	22.000	-208.000	-230.000	22.000	-208.000	-230.000	22.000	-208.000	-230.000	22.000	-208.000
Zeile 1 Steuern und ähnliche Abgaben	davon 401200 Grundsteuer B: Senkung des Hebesteuersatzes von bisher 710 auf 695%	-11.731.000	276.000	-11.455.000	-11.900.000	280.000	-11.620.000	-12.254.000	392.000	-11.862.000	-12.838.000	798.000	-12.040.000	-13.296.000	875.000	-12.421.000
Zeile 1 Steuern und ähnliche Abgaben	davon 401300 Gewerbesteuer: Erhöhung des Ansatzes aufgrund aktualisierter Prognose (voraussichtlich 18 Mio in 2019)	-17.377.000	-623.000	-18.000.000	-18.072.000	-648.000	-18.720.000	-18.614.000	-667.000	-19.281.000	-19.172.000	-687.000	-19.859.000	-19.747.000	-707.000	-20.454.000
Zeile 1 Steuern und ähnliche Abgaben	davon 402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: Veränderung des Ansatzes aufgrund neuer Orientierungsdaten	-30.804.000	-68.000	-30.872.000	-32.560.000	-72.000	-32.632.000	-34.416.000	315.000	-34.101.000	-36.378.000	436.000	-35.942.000	-38.451.000	568.000	-37.883.000
Zeile 1 Steuern und ähnliche Abgaben	davon 402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: Veränderung des Ansatzes aufgrund neuer Orientierungsdaten	-2.441.000	-319.000	-2.760.000	-2.502.000	17.000	-2.485.000	-2.560.000	21.000	-2.539.000	-2.619.000	21.000	-2.598.000	-2.679.000	21.000	-2.658.000
Zeile 1 Steuern und ähnliche Abgaben	davon 405100 Kompensationszahlung: Veränderung des Ansatzes aufgrund neuer Orientierungsdaten	-2.878.000	20.000	-2.858.000	-2.963.000	3.000	-2.960.000	-3.051.000	-11.000	-3.062.000	-3.157.000	-8.000	-3.165.000	-3.266.000	-6.000	-3.272.000
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	davon 411100 Schlüsselzuweisungen Land: Erhöhung des Ansatzes nach Aktualisierung der Modellrechnung zum GFG 2019 (nach der Oktober-Schätzung)	-8.625.827	-515.103	-9.140.930	-8.625.827	-1.026.996	-9.652.823	-8.625.827	-1.509.637	-10.135.464	-8.625.827	-1.509.637	-10.135.464	-8.625.827	-1.509.637	-10.135.464
Zeile 15 Transferaufwendungen	davon 534100 Gewerbesteuerumlage: Anpassung in Abhängigkeit mit erwarteten Erträgen aus Gewerbesteuer	1.241.220	44.500	1.285.720	1.290.860	46.290	1.337.150	1.329.580	47.640	1.377.220	1.369.430	49.070	1.418.500	1.410.500	50.500	1.461.000
Zeile 15 Transferaufwendungen	davon 534200 Fonds Deutsche Einheit: Anpassung in Abhängigkeit mit erwarteten Erträgen aus Gewerbesteuer	1.180.930	42.340	1.223.270	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zeile 15 Transferaufwendungen	davon 534300 Einheitslastenabrechnung: letztmalig in 2021 (für 2019) zu erwarten, daher Entplanung in den Jahren 2022 und 2023	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000	-50.000	0	50.000	-50.000	0
Zeile 15 Transferaufwendungen	davon 537210 Kreisumlage Allgemein: Berechnung der Kreisumlage mit den Hebesätzen: 32,80% für 2019 und 2020; 32,73% für 2021, 32,43% für 2022 und 32,42% für 2023 (nach Informationen des Landrates)	19.204.000	1.270.088	20.474.088	19.893.000	1.426.668	21.319.668	20.865.000	1.317.575	22.182.575	21.829.000	945.901	22.774.901	22.714.000	878.075	23.592.075
Summe Änderungen 11601 Allgemeine Finanzwirtschaft			149.825			47.962			-72.422			17.334			141.938	
SUMME Änderungen gesamt		Auswirkungen auf den Gesamthaushalt (positiv: Mehraufwendungen = Verschlechterung)		511.886		760.833			645.529			523.434			635.571	

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Sachkonto / Erläuterungen und Bezug auf Sitzungsvorlagen	Entwurf* 2019	Änder. 2019	Summe* 2019	Entwurf* 2020	Änder. 2020	Summe* 2020	Entwurf* 2021	Änder. 2021	Summe* 2021	Entwurf* 2022	Änder. 2022	Summe* 2022	Entwurf* 2023	Änder. 2023	Summe* 2023
Weitere einzuplanende Veränderungen (Stand 06.02.2019):																
	Nachrichtlich: neue SUMME der ordentlichen Aufwendungen (ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen) als Berechnungsgrundlage für den pauschalen Minderaufwand						87.580.643			88.923.963			91.057.536			93.599.598
	davon Pauschaler Minderaufwand 1% ab 2020					-875.806			-889.240			-910.575			-935.996	
diverse	Anpassung der Plan-Aufwendungen für GWGs (geringwertige Wirtschaftsgegenstände) nach der neuen KomH-VO: neue Wertgrenze 800€ statt bisher 410€ netto		250.000	250.000		250.000	250.000		250.000	250.000		250.000	250.000		250.000	250.000
	Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen in der Produktgruppe 1.12.02 (Straßenunterhaltung); diese Erträge neutralisieren die Mehraufwendungen für GWGs		-250.000	-250.000		-250.000	-250.000		-250.000	-250.000		-250.000	-250.000		-250.000	-250.000
Neue SUMME Änderungen gesamt	Auswirkungen auf den Gesamthaushalt inklusive des pauschalen Minderaufwandes	8.905.116	511.886	9.417.002	-122.955	-114.973	-237.928	-422.580	-243.711	-666.291	-196.114	-387.141	-583.255	-116.118	-300.425	-416.543

Änderungsliste INVESTIV

Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen: negativ (minus)

Mehrauszahlungen und Mindereinzahlungen: positiv

STADT BORNHEIM Haushaltsplan 2019-2020

Anlage 3 zur Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage Nr. 547/2018-

Stand: 07.02.2019

Druck vom: 12.02.2019

Die nachfolgenden Änderungen sind im Hauptausschuss am 31.01.2019 beschlossen worden.

* Die Entwurfswerte und Summen beziehen sich auf betreffende einzelne Sachkonten, nicht auf den Gesamtsaldo des Projektes

Produktgruppe und Projekt Nr., Seite im Hpl	Sachkonto, Bezeichnung, Erläuterung und Bezug auf Sitzungsvorlagen	Entwurf* 2019	Änder. 2019	Summe* 2019	Entwurf* 2020	Änder. 2020	Summe* 2020	Entwurf* 2021	Änder. 2021	Summe* 2021	Entwurf* 2022	Änder. 2022	Summe* 2022	Entwurf* 2023	Änder. 2023	Summe* 2023
Produktgruppe 10114 Liegenschaften																
5.000345 Grundvermögen (S. 84)	782200 Erwerb von unbebauten Grundstücken: Reduzierung des Ansatzes durch Vorziehen des Ankaufes von Grundstücken nach 2018 (Beschlussempfehlung StEA vom 28.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 540/2018-2)	3.500.000	400.000-	3.100.000	3.000.000		3.000.000	675.000		675.000	675.000		675.000	675.000		675.000
Summe Änderungen 10114 Liegenschaften			400.000-													
Produktgruppe 10115 Gebäudewirtschaft																
5.000490 Neubau FGH Hersel	783110 Abwicklung von Baumaßnahmen- Hochbau: Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Hersel (Bedarf lt. Brandschutzbedarfsplan), hier zunächst nur Planungskosten		10.000	10.000			0			0			0			0
5.000494 Neubau FGH Hemmerich / Rösberg	783110 Abwicklung von Baumaßnahmen- Hochbau: Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Rösberg-Hemmerich (Bedarf lt. Brandschutzbedarfsplan), hier zunächst nur Planungskosten		10.000	10.000			0			0			0			0
Summe Änderungen 10115 Gebäudewirtschaft			20.000													
Produktgruppe 10117 Inklusion und Demographie																
5.000394 Fördermaßnahmen Inklusion (S. 109)	681200 Investitionszu. vom Land: Zuweisungen des Landes auf Projekt 5.000395 (demogr. Entwicklungskonzept) umgeplant	20.550-	20.550	0	102.600-	102.600	0	123.150-	123.150	0	102.600-	102.600	0	61.550-	61.550	0
	781300 Investitionszu. an Gemeinden: Betrag wurde irrtümlich doppelt geplant (auf Projekt 5.000395 demogr. Entwicklungskonzept), daher hier Entplanung	20.550	20.550-	0	102.600	102.600-	0	123.150	123.150-	0	102.600	102.600-	0	61.550	61.550-	0
5.000395 Umsetzung demogr. Entwicklungskonzept (S. 110)	681200 Investitionszu. vom Land: Zuweisungen nach dem Landesprogramm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" im Rahmen der demographischen Entwicklung		20.550-	-20.550		102.600-	-102.600		123.150-	-123.150		102.600-	-102.600		61.550-	-61.550
Summe Änderungen 10117 Inklusion und Demographie			20.550-			102.600-			123.150-		102.600-			61.550-		
Produktgruppe 10109 Personalmanagement																
5.000208 Pensions-KVR-Fonds (S. 61)	782400 Erwerb von Finanzanlagen: Erwerb von Anteilen am KVR-Pensionsfonds wird zunächst zurückgestellt	500.000	500.000-	0	500.000	500.000-	0	500.000	500.000-	0	500.000	500.000-	0	500.000	500.000-	0
Summe Änderungen 10109 Personalmanagement			500.000-			500.000-			500.000-		500.000-			500.000-		

Produktgruppe und Projekt Nr., Seite im Hpl	Sachkonto, Bezeichnung, Erläuterung und Bezug auf Sitzungsvorlagen	Entwurf* 2019	Änder. 2019	Summe* 2019	Entwurf* 2020	Änder. 2020	Summe* 2020	Entwurf* 2021	Änder. 2021	Summe* 2021	Entwurf* 2022	Änder. 2022	Summe* 2022	Entwurf* 2023	Änder. 2023	Summe* 2023
Produktgruppe 10207 Feuerschutz																
5.000048 Feuerwehrfahrzeuge (S. 143)	782600 Erwerb bewegliches Anlagevermögen: Kauf eines Kommandowagens für die Feuerwehr Bornheim (Umsetzung des Brandschutzbedarfs- planes 2018)	1.526.100	58.500	1.584.600	290.100		290.100	75.100		75.100	335.100		335.100	450.100		450.100
Summe Änderungen 10207 Feuerschutz			58.500													
Produktgruppe 10402 Volkshochschule																
5.000339 VHS EDV (BGA) (S. 190)	782600 Erwerb bewegliches Anlagevermögen: Beschaffung von 2 digitalen Tafeln, Hard- und Software für Breitbandanschluss (gem. Beschluss FA VHS, Vorl. Nr. 545/2018-2)	3.000	14.000	17.000	2.500		2.500			0			0			0
Summe Änderungen 10402 Volkshochschule			14.000													
Produktgruppe 10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung																
5.000443 KiTa Ausbau U3, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung (S. 230)	782600 Erwerb bewegliches Anlagevermögen: Beschaffung von Ausstattung für den Ausbau der 2. Gruppe in der KiTa Burgwiese (Auftrag wurde bereits in 2018 erteilt; Lieferung erfolgt allerdings erst in 2019)	12.380	7.000	19.380	32.000	0	32.000			0			0			0
Summe Änderungen 10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			7.000													
Produktgruppe 11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung																
5.000056 Apostelpfad - Königstraße (S. 302)	783120 Abwicklung von Baumaßnahmen-Tiefbau: Anpassung des Ansatzes nach Aktualisierung der Kostenschätzung und erfolgter Submission (Be- schlussempfehlung StEA vom 28.11.2018, Sit- zungsvorlage Nr. 540/2018-2)	1.110.000	250.000	1.360.000	350.000		350.000	10.000		10.000			0			0
5.000108 Kolberger Str. Beseitigung Bahnübergang (S. 305)	681200 Investitionszuweisungen Land: mit der Zuwendung ist erst in 2020 zu rechnen 783120 Abwicklung von Baumaßnahmen-Tiefbau: Anpassung an Kostenanpassung Prognose der DB AG (Deutsche Bahn AG); (Beschlussempfehlung StEA vom 28.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 540/2018-2)	65.000-	65.000	0		65.000-	-65.000			0			0			0
5.000185 Radverkehrskonzept (S. 311)	681100 Investitionszuwendung Bund: Fördermittel für Ausbau e-Bike-Verleihsystem		21.487-	-21.487			0			0			0			0

Produktgruppe und Projekt Nr., Seite im Hpl	Sachkonto, Bezeichnung, Erläuterung und Bezug auf Sitzungsvorlagen	Entwurf* 2019	Änder. 2019	Summe* 2019	Entwurf* 2020	Änder. 2020	Summe* 2020	Entwurf* 2021	Änder. 2021	Summe* 2021	Entwurf* 2022	Änder. 2022	Summe* 2022	Entwurf* 2023	Änder. 2023	Summe* 2023
Produktgruppe 11301 Öffentl. Grün																
5.000448 Ausbau und Modernisierung von Kinderspielplätzen (S. 363)	783130 Abw. Baumaß.-Sonst.: Neuveranschlagung von Mitteln für den Spielplatz Schmiedegasse in Waldorf (Beschlussempfehlung JHA vom 14.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 592/2018-12)	90.000	25.000	115.000	90.000	25.000	115.000	90.000		90.000	90.000		90.000	90.000		90.000
5.000450 KITAs Außenanlagen (S. 364)	783130 Abw. Baumaß.-Sonst.: Neuveranschlagung von Mitteln für Außenanlagen KiTas (Beschlussempfehlung UwA vom 08.11.2018, Sitzungsvorlage 541/2018-2)	117.000	36.000	153.000	30.000	9.000	39.000			0			0			0
5.000454 Grundschulen Außenanlagen (S. 365)	783130 Abw. Baumaß.-Sonst. Neuveranschlagung von Mitteln für Außenanlagen Grundschulen (Beschlussempfehlung UwA vom 08.11.2018, Sitzungsvorlage 541/2018-2)		30.000	30.000		30.000	30.000			0			0			0
5.000456 Rathaus Parkplatz Grundsanierung	783130 Abw. Baumaß.-Sonst. Neuveranschlagung von Mitteln für die grundhafte Sanierung des Rathaus-Parkplatzes, da Projekt nicht in 2018 umgesetzt werden konnte		72.000	72.000			0			0			0			0
5.000464 Haupt/Sekundarschule Außenanlagen (S. 365)	783130 Abw. Baumaß.-Sonst. Neuveranschlagung von Mitteln für Außenanlagen der Haupt-/Sekundarschule (Beschlussempfehlung UmA vom 08.11.2018, Sitzungsvorlage 541/2018-2)		16.000	16.000			0			0			0			0
5.000484 Gesamtschule Außenanlagen (S. 365)	783130 Abw. Baumaß.-Sonst. Neuveranschlagung von Mitteln für Außenanlagen der Europaschule (Beschlussempfehlung UwA vom 08.11.2018, Sitzungsvorlage 541/2018-2)		34.000	34.000			0			0			0			0
Summe Änderungen 11301 Öffentl. Grün			188.000			39.000										
SUMME Gesamthaushalt investiv	Gesamtänderungen investiv (positiv: Mehrauszahlungen; negativ: Minderauszahlungen)		160.463			312.600-			463.150-			432.600-			376.550-	

Gesamtergebnisplan 2019-2023

Erträge und Mehrerträge: negativ (minus)

Aufwendungen und Mehraufwendungen: positiv

STADT BORNHEIM Haushaltsplan 2019-2020

Entwurf zuzügl. Änderungen nach Beschluss des HA vom 31.01.2019

Anlage 4a zur Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 547/2018-2

Stand: 12.02.2019

Druck vom: 15.02.2019

Erträge und Aufwendungen (Sachkonten)	Entwurf 2019	Änderungen 2019	Summe 2019	Entwurf 2020	Änderungen 2020	Summe 2020	Entwurf 2021	Änderungen 2021	Summe 2021	Entwurf 2022	Änderungen 2022	Summe 2022	Entwurf 2023	Änderungen 2023	Summe 2023
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-66.331.000	-692.000	-67.023.000	-69.127.000	-398.000	-69.525.000	-72.030.000	72.000	-71.958.000	-75.304.000	582.000	-74.722.000	-78.584.000	773.000	-77.811.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-24.352.111	-1.715.174	-26.067.285	-24.761.748	-2.110.960	-26.872.708	-25.493.836	-2.554.601	-28.048.437	-25.521.939	-2.554.601	-28.076.540	-25.557.956	-2.554.601	-28.112.557
3 Sonstige Transfererträge	-281.350		-281.350	-1.747.310		-1.747.310	-181.850		-181.850	-178.850		-178.850	-175.850		-175.850
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	-7.329.633		-7.329.633	-7.706.363		-7.706.363	-7.850.587		-7.850.587	-7.983.179		-7.983.179	-8.043.246		-8.043.246
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-674.891		-674.891	-686.068		-686.068	-707.189		-707.189	-710.049		-710.049	-714.583		-714.583
6 Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.017.860		-3.017.860	-2.876.888		-2.876.888	-2.886.002		-2.886.002	-2.892.030		-2.892.030	-2.860.174		-2.860.174
7 Sonstige ordentliche Erträge	-3.754.544	26.016	-3.728.528	-5.590.013	-53.719	-5.643.732	-6.505.530	-66.269	-6.571.799	-5.806.137	-85.157	-5.891.294	-5.502.109	-105.737	-5.607.846
8 Aktivierte Eigenleistungen	-400.000		-400.000	-400.000		-400.000	-400.000		-400.000	-400.000		-400.000	-400.000		-400.000
10 Ordentliche Erträge	-106.141.389	-2.381.158	-108.522.547	-112.895.390	-2.562.679	-115.458.069	-116.054.994	-2.548.870	-118.603.864	-118.796.184	-2.057.758	-120.853.942	-121.837.918	-1.887.338	-123.725.256
11 Personalaufwendungen	27.151.083	735.654	27.886.737	27.805.964	758.940	28.564.904	28.090.691	766.759	28.857.450	28.292.347	773.979	29.066.326	28.632.528	782.183	29.414.711
12 Versorgungsaufwendungen	2.121.514		2.121.514	2.139.729		2.139.729	2.158.126		2.158.126	2.176.707		2.176.707	2.195.474		2.195.474
13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleist.	22.591.096	-1.700	22.589.396	21.140.542	-62.200	21.078.342	20.386.153	163.525	20.549.678	21.132.810	-36.758	21.096.052	21.923.097	-37.049	21.886.048
14 Bilanzielle Abschreibungen	7.754.821		7.754.821	8.012.291		8.012.291	8.178.035		8.178.035	8.629.032		8.629.032	9.039.332		9.039.332
15 Transferaufwendungen	48.199.471	1.628.490	49.827.961	49.024.617	1.922.672	50.947.289	51.374.482	1.676.015	53.050.497	52.875.074	1.255.871	54.130.945	54.302.125	1.189.675	55.491.800
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.048.520	280.600	5.329.120	4.949.292	454.100	5.403.392	4.649.927	338.100	4.988.027	4.687.100	338.100	5.025.200	4.649.244	338.100	4.987.344
17 Ordentliche Aufwendungen	112.866.505	2.643.044	115.509.549	113.072.435	3.073.512	116.145.947	114.837.414	2.944.399	117.781.813	117.793.070	2.331.192	120.124.262	120.741.800	2.272.909	123.014.709
Erhöhung des Planansatzes für GWG um 250.000€ jährlich nach den Vorschriften der neuen KomHVO (Wertgrenze 800€ statt bisher 410€ netto)		250.000	250.000		250.000	250.000		250.000	250.000		250.000	250.000		250.000	250.000
Globaler Minderaufwand gem. §75 Abs. 2 Satz 4 GO NRW mit Stand 05.01.2019: 1% der Zeilen 12-16 (Ordentliche Aufwendungen ohne Personalaufwendungen inklusive Veränderungsnachweis) ab 2020*					-875.806	-875.806		-889.240	-889.240		-910.575	-910.575		-935.996	-935.996
18 Ordentliches Ergebnis	6.725.116	511.886	7.237.002	177.045	-114.973	62.072	-1.217.580	-243.711	-1.461.291	-1.003.114	-387.141	-1.390.255	-1.096.118	-300.425	-1.396.543
19 Finanzerträge	-2.917.000		-2.917.000	-5.385.000		-5.385.000	-4.221.000		-4.221.000	-4.196.000		-4.196.000	-4.140.000		-4.140.000
20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.097.000		5.097.000	5.085.000		5.085.000	5.016.000		5.016.000	5.003.000		5.003.000	5.120.000		5.120.000
21 Finanzergebnis	2.180.000		2.180.000	-300.000		-300.000	795.000		795.000	807.000		807.000	980.000		980.000
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungst.	8.905.116	511.886	9.417.002	-122.955	-114.973	-237.928	-422.580	-243.711	-666.291	-196.114	-387.141	-583.255	-116.118	-300.425	-416.543
23 Jahresergebnis	8.905.116	511.886	9.417.002	-122.955	-114.973	-237.928	-422.580	-243.711	-666.291	-196.114	-387.141	-583.255	-116.118	-300.425	-416.543

Gesamtfinanzplan 2019-2023

Einzahlungen und Mehreinzahlungen: negativ (minus)
Auszahlungen und Mehrauszahlungen: positiv

STADT BORNHEIM Haushaltsplan 2019-2020

Entwurf zuzügl. Änderungen nach Beschluss des HA vom 31.01.2019

Anlage 4b zur Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage . 547/2018-2

Stand: 12.02.2019
Druck vom: 13.02.2019

Ein- und Auszahlungen	Entwurf 2019	Änderungen 2019	Summe 2019	Entwurf 2020	Änderungen 2020	Summe 2020	Entwurf 2021	Änderungen 2021	Summe 2021	Entwurf 2022	Änderungen 2022	Summe 2022	Entwurf 2023	Änderungen 2023	Summe 2023
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-66.331.000	-692.000	-67.023.000	-69.127.000	-398.000	-69.525.000	-72.030.000	72.000	-71.958.000	-75.304.000	582.000	-74.722.000	-78.584.000	773.000	-77.811.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-22.316.996	-1.715.174	-24.032.170	-22.674.939	-2.110.960	-24.785.899	-23.344.392	-2.554.601	-25.898.993	-23.287.103	-2.554.601	-25.841.704	-23.233.433	-2.554.601	-25.788.034
3 Sonstige Transfereinzahlungen	-281.350		-281.350	-1.747.310		-1.747.310	-181.850		-181.850	-178.850		-178.850	-175.850		-175.850
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.668.923		-6.668.923	-7.045.658		-7.045.658	-7.163.083		-7.163.083	-7.259.292		-7.259.292	-7.306.419		-7.306.419
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-674.891		-674.891	-686.068		-686.068	-707.189		-707.189	-710.049		-710.049	-714.583		-714.583
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-3.017.860		-3.017.860	-2.876.888		-2.876.888	-2.886.002		-2.886.002	-2.892.030		-2.892.030	-2.860.174		-2.860.174
7 Sonstige Einzahlungen auf lfd. Verw.tätigkeit	-3.199.900		-3.199.900	-5.034.900		-5.034.900	-5.949.920		-5.949.920	-5.249.940		-5.249.940	-4.949.960		-4.949.960
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-863.000		-863.000	-3.378.000		-3.378.000	-2.260.000		-2.260.000	-2.275.000		-2.275.000	-2.281.000		-2.281.000
9 Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	-103.353.920	-2.407.174	-105.761.094	-112.570.763	-2.508.960	-115.079.723	-114.522.436	-2.482.601	-117.005.037	-117.156.264	-1.972.601	-119.128.865	-120.105.419	-1.781.601	-121.887.020
10 Personalauszahlungen	25.547.753	717.428	26.265.181	26.131.508	740.019	26.871.527	26.400.352	747.496	27.147.848	26.669.548	754.986	27.424.534	26.941.348	762.526	27.703.874
11 Versorgungsauszahlungen	2.121.514		2.121.514	2.139.729		2.139.729	2.158.126		2.158.126	2.176.707		2.176.707	2.195.474		2.195.474
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen zuzüglich Auszahlungen für GWGs (geringwertige Vermögensgüter)*	21.782.703	-18.700	21.764.003	20.348.301	-64.200	20.284.101	19.849.813	161.525	20.011.338	20.595.104	-38.758	20.556.346	21.385.024	-39.049	21.345.975
		1.060.393	1.060.393		1.044.241	1.044.241		788.340	788.340		789.706	789.706		790.073	790.073
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.043.000		3.043.000	3.040.000		3.040.000	2.994.000		2.994.000	2.994.000		2.994.000	3.152.000		3.152.000
14 Transferauszahlungen	48.176.971	1.628.490	49.805.461	48.973.417	1.922.672	50.896.089	51.323.282	1.676.015	52.999.297	52.823.874	1.255.871	54.079.745	54.250.925	1.189.675	55.440.600
15 Sonstige Auszahlungen lfd. Verw.tätigkeit	4.836.874	600	4.837.474	4.797.170	174.100	4.971.270	4.497.287	58.100	4.555.387	4.508.909	58.100	4.567.009	4.485.449	58.100	4.543.549
16 Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	105.508.815	3.388.211	108.897.026	105.430.125	3.816.832	109.246.957	107.222.860	3.431.476	110.654.336	109.768.142	2.819.905	112.588.047	112.410.220	2.761.325	115.171.545
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.154.895	981.037	3.135.932	-7.140.638	1.307.872	-5.832.766	-7.299.576	948.875	-6.350.701	-7.388.122	847.304	-6.540.818	-7.695.199	979.724	-6.715.475
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-5.784.850	43.513	-5.741.337	-5.032.178	-65.000	-5.097.178	-5.696.400		-5.696.400	-6.550.850		-6.550.850	-7.664.800		-7.664.800
19 Einz. aus Veräußerung von Sachanlagen	-1.709.200		-1.709.200	-1.283.200		-1.283.200	-723.200		-723.200	-443.700		-443.700	-26.200		-26.200
21 Einz. aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten	-1.607.000		-1.607.000	-1.440.000		-1.440.000	-2.500.000		-2.500.000	-1.546.000		-1.546.000	-4.875.000		-4.875.000
22 Sonst. Investitionseinzahlungen															
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.101.050	43.513	-9.057.537	-7.755.378	-65.000	-7.820.378	-8.919.600		-8.919.600	-8.540.550		-8.540.550	-12.566.000		-12.566.000
24 Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude	4.155.000	-305.000	3.850.000	3.640.000	-5.000	3.635.000	1.160.000		1.160.000	980.000		980.000	980.000		980.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.487.000	888.000	16.375.000	12.681.000	309.000	12.990.000	19.749.500	150.000	19.899.500	28.007.500	160.000	28.167.500	21.794.500	175.000	21.969.500
26 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anl.vermögen abzüglich Auszahlungen für GWGs (geringwertige Vermögensgüter)*	3.405.645	96.500	3.502.145	1.942.393	2.000	1.944.393	1.283.092	2.000	1.285.092	1.534.458	2.000	1.536.458	1.649.825	2.000	1.651.825
		-810.393	-810.393		-794.241	-1.044.241		-538.340	-788.340		-539.706	-789.706		-540.073	-790.073
27 Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen	6.300.000	-500.000	5.800.000	5.900.000	-500.000	5.400.000	6.300.000	-500.000	5.800.000	5.900.000	-500.000	5.400.000	6.300.000	-500.000	5.800.000
28 Ausz. Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	292.400	-20.550	271.850	579.200	-26.600	552.600	246.300	-123.150	123.150	205.200	-102.600	102.600	123.100	-61.550	61.550
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	268.300	280.000	548.300	188.300	280.000	468.300	188.300	280.000	468.300	213.300	280.000	493.300	198.300	280.000	478.300
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.908.345	-371.443	29.536.902	24.930.893	-734.841	24.196.052	28.927.192	-729.490	28.197.702	36.840.458	-700.306	36.140.152	31.045.725	-644.623	30.401.102
31 Saldo aus Investitionstätigkeit	20.807.295	-327.930	20.479.365	17.175.515	-799.841	16.375.674	20.007.592	-729.490	19.278.102	28.299.908	-700.306	27.599.602	18.479.725	-644.623	17.835.102
32 Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	22.962.190	653.107	23.615.297	10.034.877	508.031	10.542.908	12.708.016	219.385	12.927.401	20.911.786	146.998	21.058.784	10.784.526	335.101	11.119.627
33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-22.516.495	-327.930	-22.844.425	-18.458.715	-799.841	-19.258.556	-20.730.792	-729.490	-21.460.282	-28.743.608	-700.306	-29.443.914	-18.505.925	-644.623	-19.150.548
34 Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.621.803		5.621.803	6.161.751		6.161.751	6.654.745		6.654.745	7.104.135		7.104.135	7.561.829		7.561.829
35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-16.894.692	-327.930	-17.222.622	-12.296.964	-799.841	-13.096.805	-14.076.047	-729.490	-14.805.537	-21.639.473	-700.306	-22.339.779	-10.944.096	-644.623	-11.588.719
36 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	6.067.498	325.177	6.392.675	-2.262.087	-291.810	-2.553.897	-1.368.031	-510.105	-1.878.136	-727.687	-553.308	-1.280.995	-159.570	-309.522	-469.092
38 Liquide Mittel	6.067.498	325.177	6.392.675	-2.262.087	-291.810	-2.553.897	-1.368.031	-510.105	-1.878.136	-727.687	-553.308	-1.280.995	-159.570	-309.522	-469.092